



**Plan T**  
Planungsgruppe Landschaft und Umwelt

**Deichbau LK Uckermark, Teilob-  
jekt 15, Schlosswiesenpolder,  
Baulos 66  
Deich-km 0+000 - 2+044**

FFH-Verträglichkeitsprüfung für das  
Europäische Vogelschutzgebiet  
DE 2951-401 „Unteres Odertal“

**PLANÄNDERUNG**



Auftraggeber: Landesamt für Umwelt  
Abt. W2, Referat W21  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam OT Groß-Glienicke

Auftragnehmer: Plan T  
Planungsgruppe Landschaft und Umwelt  
Wichernstraße 1b  
01445 Radebeul  
Tel.: 0351.8920070  
Fax: 0351.8920079

Projektleitung: Gabriele Hintemann, Dipl.-Geographin

Bearbeitung: Carolin Schmidtke, B.Sc. Umweltmonitoring  
Sabine Morgner, Dipl.-Ing. (FH) Landespflege

Stand: 08. November 2023

Radebeul, 08. November 2023



---

Dipl.-Geogr. Gabriele Hintemann

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung</b>	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand des FFH-Meldeverfahrens und rechtliche Grundlagen</b>	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele</b>	<b>9</b>
3.1	Allgemeine Beschreibung des Vogelschutzgebietes „Unteres Odertal“	9
3.2	Verwendete Quellen	10
3.3	Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes „Unteres Odertal“	12
3.4	Prüfrelevante Vogelarten	13
3.5	Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Vogelarten	19
3.6	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten im räumlichen Umfeld	20
<b>4</b>	<b>Beschreibung des detailliert untersuchten Bereichs</b>	<b>22</b>
<b>5</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens, der relevanten Wirkfaktoren und Betroffenheitsanalyse</b>	<b>31</b>
5.1	Dokumentation der technischen Planung	31
5.2	Ermittlung der projektbedingten Wirkungen	32
5.2.1	Potenzielle baubedingte Wirkungen	32
5.2.2	Potenzielle anlagebedingte Wirkungen	33
5.2.3	Potenzielle betriebsbedingte Wirkungen	33
5.3	Betroffenheit von Vogelarten des Anhangs I und Art. 4(2) der VSchRL bzw. von in Anlage 3 des Nationalparkgesetzes (NatPUOG) genannten Vogelarten	34
5.4	Zusammenfassende Darstellung der Betroffenheit von prüfrelevanten Vogelarten	69
<b>6</b>	<b>Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben</b>	<b>71</b>
6.1	Methodisches Vorgehen	71
6.2	Auswirkungen auf die Vogelarten des Anhangs I und Art. 4(2) der VSchRL bzw. von in Anlage 3 des Nationalparkgesetzes (NatPUOG) genannten Vogelarten	71
6.2.1	Beutelmeise ( <i>Remiz pendulinus</i> )	74
6.2.2	Blässhuhn ( <i>Fulica atra</i> )	75
6.2.3	Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> )	75
6.2.4	Drosselrohrsänger ( <i>Acrocephalus arundinaceus</i> )	77
6.2.5	Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )	77
6.2.6	Feldschwirl ( <i>Locustella naevia</i> )	78
6.2.7	Gänsesäger ( <i>Mergus merganser</i> )	80
6.2.8	Höckerschwan ( <i>Cygnus olor</i> )	81
6.2.9	Kleines Sumpfhuhn ( <i>Porzana parva</i> )	81
6.2.10	Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	82
6.2.11	Rohrschwirl ( <i>Locustella luscinioides</i> )	82
6.2.12	Schilfrohrsänger ( <i>Acrocephalus schoenobaenus</i> )	83
6.2.13	Schlagschwirl ( <i>Locustella fluviatilis</i> )	83
6.2.14	Schnatterente ( <i>Anas strepera</i> )	84
6.2.15	Sperbergrasmücke ( <i>Sylvia nisoria</i> )	84
6.2.16	Sprosser ( <i>Luscinia luscinia</i> )	85
6.2.17	Stockente ( <i>Anas platyrhynchos</i> )	85
6.2.18	Wiesenpieper ( <i>Anthus pratensis</i> )	86
6.3	Zusammenfassende Darstellung der Auswirkungen auf die prüfrelevanten Vogelarten	88
<b>7</b>	<b>Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten</b>	<b>90</b>

<b>8 Zusammenfassung</b>	<b>91</b>
<b>9 Literatur/Quellen</b>	<b>93</b>
9.1 Rechtsgrundlagen/ Verordnungen/ Richtlinien	93
9.2 Gutachten und Planungen	93
9.3 Literatur	94
9.4 Mündliche und schriftliche Mitteilungen	95

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Prüfrelevante Vogelarten des SPA „Unteres Odertal“ (NATPUOG 2016, LFU 2009, NATIONALPARK UNTERES ODERTAL – VERWALTUNG 2014)	13
Tabelle 2:	Vorkommen im SPA, Empfindlichkeiten und Prognose möglicher Betroffenheiten der Vogelarten des Anhangs I und Art. 4(2) der VSchRL bzw. der in Anlage 3 des Nationalparkgesetzes (NatPUOG) genannten Vogelarten	35
Tabelle 3:	Zusammenfassung der voraussichtlichen Betroffenheiten	69
Tabelle 4:	Beeinträchtigungsgrade zur Bewertung der Erheblichkeit bei Vogelarten des Anhangs I und Art. 4(2) der VSchRL bzw. von in Anlage 3 des Nationalparkgesetzes (NatPUOG) genannten Vogelarten	73
Tabelle 5:	Beschreibung und Bewertung der baubedingten Beeinträchtigungen der Beutelmeise	74
Tabelle 6:	Beschreibung und Bewertung der baubedingten Beeinträchtigungen des Blässhuhns	75
Tabelle 7:	Beschreibung und Bewertung der baubedingten Beeinträchtigungen des Braunkehlchens	75
Tabelle 8:	Beschreibung und Bewertung der anlagebedingten Beeinträchtigungen des Braunkehlchens	76
Tabelle 9:	Beschreibung und Bewertung der baubedingten Beeinträchtigungen des Drosselrohrsängers	77
Tabelle 10:	Beschreibung und Bewertung der baubedingten Beeinträchtigungen des Eisvogels	77
Tabelle 11:	Beschreibung und Bewertung der baubedingten Beeinträchtigungen des Feldschwirls	78
Tabelle 12:	Beschreibung und Bewertung der anlagebedingten Beeinträchtigungen des Feldschwirls	79
Tabelle 13:	Beschreibung und Bewertung der baubedingten Beeinträchtigungen des Gänsesägers	80
Tabelle 14:	Beschreibung und Bewertung der baubedingten Beeinträchtigungen des Höckerschwans	81
Tabelle 15:	Beschreibung und Bewertung der baubedingten Beeinträchtigungen des Kleinen Sumpfhuhns	81
Tabelle 16:	Beschreibung und Bewertung der baubedingten Beeinträchtigungen des Neuntöters	82
Tabelle 17:	Beschreibung und Bewertung der baubedingten Beeinträchtigungen des Rohrschwirls	82
Tabelle 18:	Beschreibung und Bewertung der baubedingten Beeinträchtigungen des Schilfrohrsängers	83

Tabelle 19:	Beschreibung und Bewertung der baubedingten Beeinträchtigungen des Schlagschwirls	83
Tabelle 20:	Beschreibung und Bewertung der baubedingten Beeinträchtigungen der Schnatterente	84
Tabelle 21:	Beschreibung und Bewertung der baubedingten Beeinträchtigungen der Sperbergrasmücke	84
Tabelle 22:	Beschreibung und Bewertung der baubedingten Beeinträchtigungen des Sprossers	85
Tabelle 23:	Beschreibung und Bewertung der baubedingten Beeinträchtigungen der Stockente	85
Tabelle 24:	Beschreibung und Bewertung der baubedingten Beeinträchtigungen des Wiesenpiepers	86
Tabelle 25:	Beschreibung und Bewertung der anlagebedingten Beeinträchtigungen des Wiesenpiepers	87
Tabelle 26:	Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Vogelarten des Anhangs I und Art. 4(2) der VSchRL bzw. von in Anlage 3 des Nationalparkgesetzes (NatPUOG) genannten Vogelarten	88

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Räumliche Lage des Vorhabens „Oderdeichsanierung, Teilobjekt 15, Schlosswiesenspolder, Baulos 66, Deich-km 0+000 - 2+044“ zum SPA „Unteres Odertal“	10
Abbildung 2:	Übersicht über die NATURA 2000-Gebietskulisse	21
Abbildung 3:	räumliche Lage des Vorhabens und des detailliert untersuchten Bereichs zum Vogelschutzgebiet „Unteres Odertal“	23

## Fotoverzeichnis

Foto 1:	Trockenrasen auf der Deichkrone, rechts ruderaler Wiese entlang des wasserseitigen Deichfußes (Juli 2022 nach wochenlanger Trockenheit)	24
Foto 2:	Feuchtweiden mit Flatterbinsen, rechts Frischwiese artenarmer Ausprägung nördlich der Straße	25
Foto 3:	Feuchte Grünlandbrachen nordöstlich der Deeke, rechts Brennesselflur südlich des Schöpfwerkes	25
Foto 4:	Gewässerbegleitende Hochstaudenfluren und Teichrosenbestände in der HoFriWa, rechts gewässerbegleitende Gehölze	26
Foto 5:	Schöpfwerksgewässer links und Alte Welse rechts	26
Foto 6:	Gräben im Bereich des Schlosswiesenspolders mit Schilfaufwuchs	26
Foto 7:	Deeke mit Teichrosenbeständen und umliegendem Schilfgürtel, rechts Schilfbereiche und Feuchtgebüsche um die Deeke	27
Foto 8:	Strauchweidengebüsch nördlich der Deeke, rechts Laubgebüsch südlich der Deeke	27
Foto 9:	Feldgehölze nasser bzw. feuchter Ausprägung südlich (rechts) und nördlich (rechts) der Auffahrt zu Scheitdammbrücke	28
Foto 10:	Fahlweiden-Auenwald südlich des Schöpfwerkes	28
Foto 11:	Trockenrasen auf dem östlichen Deich der HoFriWa, rechts artenarme Frischwiese auf dem Deich im Fittichower Polder	29

Foto 12:	feucht Grünlandbrache im Fittichower Polder, rechts trockene Grünlandbrache am Deichfuß im Schwedter Polder	29
Foto 13:	Abzweig der „Schwedter Querfahrt“ von der HoFriWa mit gewässerbegleitenden Gehölzen, rechts Graben mit Wasserlinsen im Norden vom Untersuchungsbereich 2	30
Foto 14:	Fittesee mit Fahlweiden-Auenwald im Vordergrund, rechts Fahlweiden-Auenwald im Fittichower Polder	30
Foto 15:	Blick auf den Robinienbestand auf dem Fittichower Polder, rechts Strauchweidengebüsche im Bereich der feuchten Grünlandbrachen	30

# 1 Anlass und Aufgabenstellung

Das Landesamt für Umwelt Brandenburg, Abteilung W2 Flussgebietsmanagement, Referat W21 Hochwasserschutz, investiver Wasserbau, plant zur Wahrnehmung seiner Aufgaben im Hochwasserschutz, den ca. 2 km langen westlichen Deichabschnitt der Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße (HoFriWa) im Bereich des Schlosswiesenspolders nordöstlich von Schwedt zu sanieren (Teilobjekt 15, BL 66). Dieser schützt die Stadt Schwedt sowie den Schlosswiesenspolder vor weit reichenden Überschwemmungen.

Zur amtsfreien Gemeinde Schwedt/Oder gehörig, befindet sich das Untersuchungsgebiet im äußersten Nordosten des Landes Brandenburg, im Landkreis Uckermark.

Das Vorhaben stellt ein Teil des Programmes „Sicherheit und Zukunft für die Oderregion“ dar, welches nach dem Extremhochwasser im Sommer 1997 durch die Landesregierung Brandenburg auf den Weg gebracht wurde. Ziel ist die Wiederherstellung und Ertüchtigung der Hochwasserschutzanlagen entlang der Oder. Aufgrund ungünstiger Untergrundverhältnisse und ungeeigneter Deichbaumaterialien wurden während des Extremhochwassers im Jahr 1997 Quellstellen mit starken Durchsickerungen im Bereich des zu sanierenden Deichabschnittes festgestellt. Standsicherheitsberechnungen ergaben, dass der betroffene Deichabschnitt in seinem jetzigen Zustand nicht standsicher und daher gefährdet ist. Bei einem Bruch des Deiches ergeben sich Gefahren für Menschen, Tiere und Sachwerte. Die Festlegung der Ausbaugröße erfolgte für ein HW<sub>200</sub>. Das Vorhaben ist als Maßnahme des Hochwasserschutzes gemäß § 95 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) eine öffentlich-rechtliche Aufgabe und dient dem Wohl der Allgemeinheit. Es ist planfeststellungspflichtig.

Da der zu sanierende Deichabschnitt an das Europäische Vogelschutzgebiet (auch SPA – Special Protection Area) „**Unteres Odertal**“ (DE 2951-401) grenzt, wird das Vorhaben als ein Projekt nach § 34 Absatz 1 Satz 1 gemäß BNatSchG vor seiner Zulassung oder Durchführung auch auf Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des betroffenen NATURA 2000-Gebietes geprüft.

Sämtliche für die Genehmigung relevanten Unterlagen wurden bereits im September 2014 zur Planfeststellung bei der Oberen Wasserbehörde eingereicht. Im Zuge der TÖB-Beteiligung wurde allerdings festgelegt, dass u.a. die Kartierungen zu aktualisieren sind. Die Neukartierungen erfolgten 2020 und sind vollständig abgeschlossen.

Im Rahmen eines Planänderungsantrages sollen alle Unterlagen inklusive Anlagen nun vollständig überarbeitet werden, darunter auch die FFH-Verträglichkeitsprüfungen für die angrenzenden NATURA 2000-Gebiete. Neben der Einarbeitung der neuen Kartierungsergebnisse sind sämtliche Rechtsgrundlagen auf Aktualität zu prüfen und entsprechend anzupassen. Das Gutachten wird auf Grundlage der Gliederung der bereits vorliegenden Unterlage überarbeitet. Die bereits erstellte FFH-VP zum Vorhaben für das SPA-Gebiet „Unteres Odertal“ (Stand: 2013) umfasst insgesamt 32 Seiten und 2 Karten sowie eine 37 Seiten lange Liste über die im Standard-Datenbogen (SDB) zum SPA-Gebiet „Unteres Odertal“ sowie im Nationalparkgesetz (NatPUOG) aufgeführten Arten. Sie wird inklusive der Anlagen mit der hier vorgelegten überarbeiteten Unterlage vollständig ersetzt.

## 2 Sachstand des FFH-Meldeverfahrens und rechtliche Grundlagen

Das Naturschutzrecht der Europäischen Union für den Lebensraum- und Gebietsschutz von Arten basiert heute im Wesentlichen auf der europäischen Vogelschutzrichtlinie (VSchRL) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL).

Zielstellung Richtlinien ist es, ein europäisches Netz mit dem Namen „NATURA 2000“ zu schaffen, welches aus Gebieten besteht, die auf Gemeinschaftsebene geschützt sind und denen eine Schlüsselrolle bei der Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Ressourcen zukommen wird. Das NATURA-2000-Netz besteht aus den EU-Vogelschutzgebieten (SPA= Special Protection Area) und den FFH-Gebieten bzw. Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (SCI = Site of Community Interest).

Mit dem 2. Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 30. April 1998 (BGBl. Jg. 1998, Teil I, Nr. 25, ausgegeben am 08. Mai 1998) wurde die FFH-RL in nationales Recht umgesetzt. Daraus ergeben sich für Pläne und Projekte, die das Gebiet beeinträchtigen könnten, nicht nur Verpflichtungen zur Prüfung der Verträglichkeit, sondern auch eventuell entstehende Kohärenzverpflichtungen.

Das Land Brandenburg hat aktuell insgesamt 595 FFH-Gebiete und 27 Vogelschutzgebiete gemeldet. Diese wurden im November 2007 von der EU-Kommission bestätigt (Pressemitteilung des BfN vom 01.02.2008). Mit der Veröffentlichung der gemeldeten NATURA 2000-Gebiete in der Liste der „Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung“ am 15.01.2008 ist das Meldeverfahren für Deutschland abgeschlossen. Im Zeitraum von 2001 bis 2016 wurden nochmals Grenzkorrekturen, Zusammenlegungen und Aufhebungen von NATURA 2000-Gebieten vorgenommen (LFU 2022).

Folgende Rechtsgrundlagen regeln die Anwendung der FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie in Deutschland bzw. Brandenburg im Wesentlichen:

- Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG vom 29.07.2009 – in der derzeit gültigen Fassung,
- Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchAG vom 21. Januar 2013 – in der derzeit gültigen Fassung.



### 3 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

#### 3.1 Allgemeine Beschreibung des Vogelschutzgebietes „Unteres Odertal“

Das Vogelschutzgebiet wird unter der Gebietsnummer DE 2951-401 „Unteres Odertal“ geführt. Mit einer Flächengröße von 11.775 ha umfasst es den brandenburgischen Teil der Oderaue zwischen Lunow und Staffelde (Nationalpark Unteres Odertal) sowie das Felchowseegebiet mit den angrenzenden Bereichen der uckermärkischen Hügellandschaft und den Landiner Haussee.

Wichtigstes Gewässer dieser typischen Tieflandstromniederung ist die Oder. Durch den Wechsel von Hoch- und Niedrigwasser prägt sie maßgebend die angrenzenden Auen- bzw. Moorstandorte. Landschaftsprägende Biotoptypen sind im Bereich des Odertals großflächige, wechselfeuchte Auengrünländer, Röhrichtbiotope sowie zahlreiche, meist kleinere Auengewässer und Auengehölze. Auenwälder gibt es nur noch in kleinerem Umfang. Im Bereich der eiszeitlich entstandenen Dünenzüge sowie schluchtartigen Erosionsrinnen sind zudem kontinental geprägte Trockenhänge entwickelt.

Mit dem Ausbau und der Regulierung der Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße (HoFriWa) sowie der Eindeichung und Schaffung mehrerer Nass- und Trockenpolder zu Beginn des 19. Jahrhunderts erfolgten erhebliche Eingriffe in die natürliche Flussdynamik der Oder. Durch regelmäßige Überflutungen und eine spezifische Nutzung des Gebietes konnten jedoch bis heute arten- und abwechslungsreiche Biotopkomplexe im Unteren Odertal erhalten bleiben, deren ornithologische Bedeutung sich im Vorkommen einer großen Anzahl von Feuchtgebietsarten widerspiegelt. Innerhalb des Vogelschutzgebietes überwiegen derzeit die extensive Weidewirtschaft und Mutterkuhhaltung.

Das Untere Odertal gehört zu den bedeutendsten Brut- und Rastgebieten in Deutschland. So befinden sich hier mit die größten Trauerseeschwalben- und Wachtelkönigbrutvorkommen sowie das einzige regelmäßige Brutvorkommen des Seggenrohrsängers. Das Untere Odertal beherbergt zudem weitere seltene Brutvogelarten in bedeutenden Populationsgrößen wie z.B. Gänsesäger, Bekassine, Blaukehlchen, Sprosser, Schilfrohrsänger, Karmingimpel, Spieß-, Knäk-, Schnatter- und Löffelente.

Das Untere Odertal stellt einen wichtigen Korridor für ziehende Vogelarten zwischen ihren nord- und ostpaläarktischen Brutgebieten und den zumeist atlantischen Winterquartieren dar. Aufgrund der Störungsarmut, der Größe unzerschnittener Lebensräume sowie des Vorhandenseins geeigneter Nahrungs- und Schlafplätze werden an der unteren Oder sehr hohe Rast- und Durchzugszahlen erreicht. Besonders zu Zeiten der winterlichen Polderflutungen sowie der frühjährlichen Hochwasserstände besitzen die ausgedehnten Überschwemmungsflächen eine entscheidende Leitwirkung für ziehende Vögel. Daraus resultieren hohe Bestände von Höcker- und Singschwan, Tafel-, Reiher-, Stock- und Schellente sowie Zwerg- und Gänsesäger. Während des Heimzuges ist das Untere Odertal das wichtigste brandenburgische Rastgebiet für Pfeif-, Spieß-, Löffel- und Krickente, Kampfläufer, Bekassine und Bruchwasserläufer. Enorme Vogelkonzentrationen können zudem während der seltenen Sommerhochwasser auftreten.

In Abbildung 1 sowie **Anlage 1** ist die Lage des Projektgebietes zum Vogelschutzgebiet „Unteres Odertal“ dargestellt. Der zu sanierende Deichabschnitt liegt westlich des Schutzgebietes und ist durch die HoFriWa vom Schutzgebiet getrennt. Demnach befindet sich der Deich des Schlosswiesenspolders außerhalb der Schutzgebietszone.

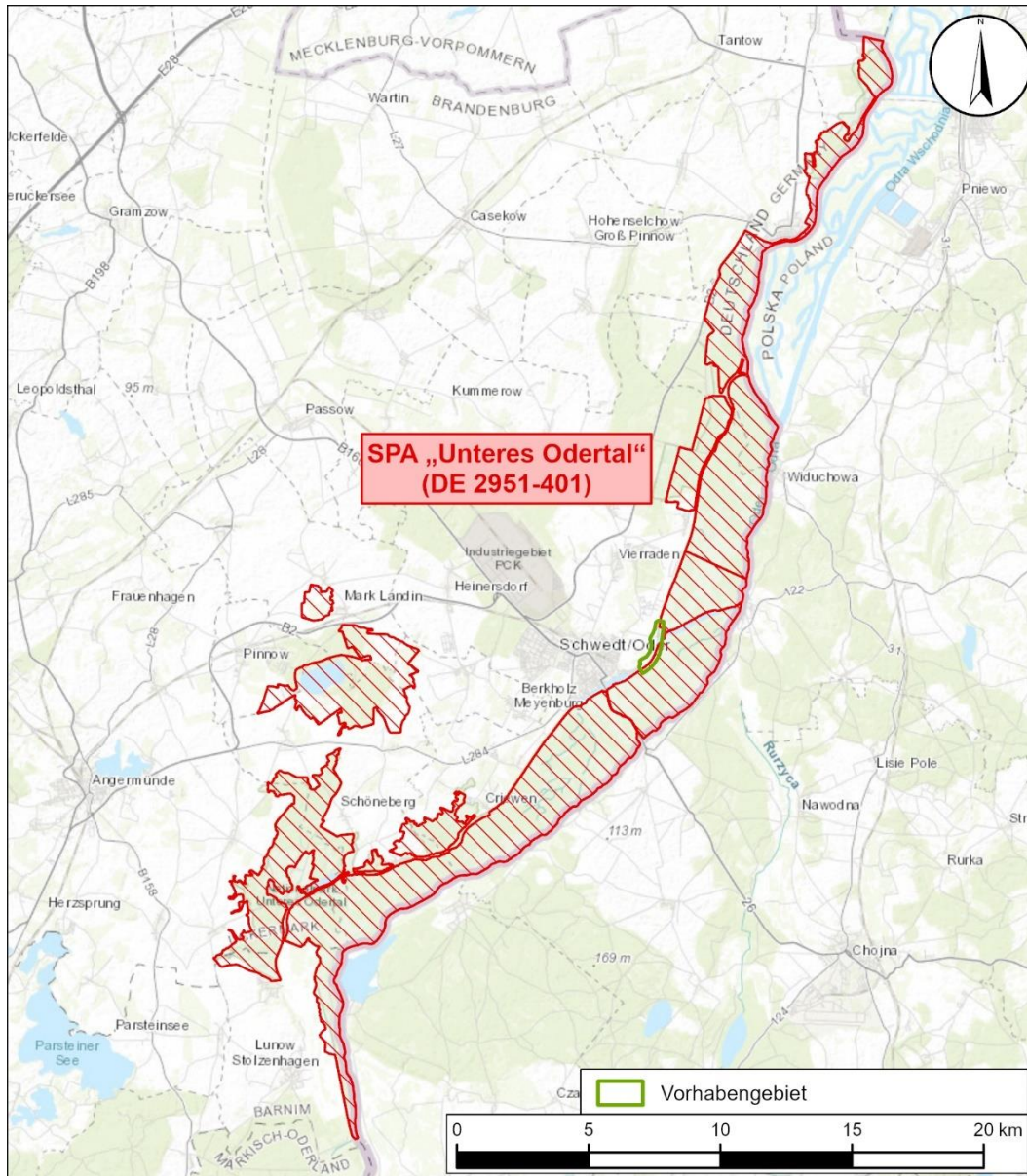


Abbildung 1: Räumliche Lage des Vorhabens „Oderdeichsanierung, Teilobjekt 15, Schlosswiesenspolder, Baulos 66, Deich-km 0+000 - 2+044“ zum SPA „Unteres Odertal“

### 3.2 Verwendete Quellen

Folgende Datengrundlagen wurden im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung ausgewertet:

- BEHL, S. (2007): „Oderdeichsanierung, Teilobjekt 15 - Baulos 66, Schlosswiesenspolder, Deich-km 0+000 - 2+044“ – Vogelerfassung. Arpshagen, den 02. November 2007.
- DITTBERNER, W. & R. KÖHLER (2005): Das Europäische Vogelschutzgebiet (SPA) Unteres Odertal. In: Landesumweltamt Brandenburg (LUA): Naturschutz u. Landschaftspflege in Brandenburg. Beiträge zu Ökologie, Natur- und Gewässerschutz. 14. Jahrgang (Heft 3, 4 2005). Seiten 96-99.
- FROELICH & SPORBECK UMWELTPLANUNG UND BERATUNG (2001a): Umweltverträglichkeitsstudie zur Oderdeichsanierung zwischen Stützkow und Gartz. Erläuterungsbericht. Erstellt im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg, Abteilung W, Referat W6. Potsdam. 395 S.
- FROELICH & SPORBECK UMWELTPLANUNG UND BERATUNG (2001b): Verträglichkeitsuntersuchung nach § 19c BNatSchG zur Oderdeichsanierung zwischen Stützkow und Gartz.

- GUTACHTERBÜRO MARTIN BAUER (2007): „Oderdeichsanierung, Teilobjekt 15 – Baulos 66, Schlosswiesenspolder, Deich-km 0+000 - 2+044“ – Vegetationskundliche Erhebung inkl. Anhang.
- IUS – INSTITUT FÜR UMWELTSTUDIEN (1998): Pflege- und Entwicklungsplan Unteres Odertal – Erläuterungsbericht / erstellt i.A. d. Freunde des Deutsch-Polnischen Nationalparks „Unteres Odertal“ e.V. – Heidelberg (unveröffentlichtes Gutachten) – 218 S.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2009): SDB – Standard-Datenbogen für besondere Schutzgebiete. Unteres Odertal (DE 2951-401), zuletzt aktualisiert 03/2009.
- MEP PLAN GMBH (2022): Deichbau, Hochwasserschutz Schwedt, Schlosswiesenspolder (Landkreis Uckermark) – Faunistische und Floristische Kartierungen 2020. Dresden, den 2. August 2022.
- NATIONALPARK UNTERES ODERTAL – VERWALTUNG (2014): Nationalparkplan Band 2: Bestandsanalyse, Schwedt/Oder.
- NATIONALPARK UNTERES ODERTAL – VERWALTUNG (2022): Informationen zu Brutvögeln, Zug- und Rastvögeln sowie Säugetieren (Fischotter, Biber) im Untersuchungsgebiet, per E-Mail am 25.07.2022.
- NATPUOG – NATIONALPARKGESETZ UNTERES ODERTAL: Gesetz über den Nationalpark Unteres Odertal vom 9. November 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 14], S.142), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 6 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]).
- OAG: Ornithologische Beobachtungen aus dem Schlosswiesenspolder (mündl. Aussagen von Herrn Haferland (Nationalpark „Unteres Odertal“) und Herrn Krummholz (Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Uckermark).
- WASY – GESELLSCHAFT FÜR WASSERWIRTSCHAFTLICHE PLANUNG UND SYSTEMFORSCHUNG MBH (BERLIN) & NATUR & TEXT IN BRANDENBURG GMBH (RANGSDORF) (2000): Ausbau der Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße (HFW) von km 125,7 bis km 135,0. Verträglichkeitsuntersuchung nach FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie – i.A. Wasser- und Schifffahrtsamt Eberswalde – Berlin/Rangsdorf – 52 S. + 1 Karte (A 3).
- WASY – GESELLSCHAFT FÜR WASSERWIRTSCHAFTLICHE PLANUNG UND SYSTEMFORSCHUNG MBH (BERLIN) (2001): Ausbau der Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße (HoFriWa) von km 125,7 bis km 135,0. Umweltverträglichkeitsstudie.

Die vorliegenden avifaunistischen Erfassungen stammen aus den Jahren 2001, 2007 und 2020. Innerhalb des Vogelschutzgebietes wurden ausschließlich im Jahr 2001 das Brut- sowie Zug- und Rastvogelvorkommen untersucht. Die Erfassungen im Jahr 2007 und 2020 konzentrierten sich auf den Bereich des Schlosswiesenspolders, bzw. das reine Baufeld, das zwar im engen räumlichen Bezug zum Vogelschutzgebiet „Unteres Odertal“ liegt, jedoch diesen nicht abdeckt.

Im Rahmen der aktuellen Datenerhebungen wurden entsprechende Daten der Brutvögel sowie Zug- und Rastvögel bei der Verwaltung des Nationalparks Unteres Odertal abgefragt. Für den Bereich des Untersuchungsgebietes, welcher im Nationalpark liegt, sind laut Aussage der Nationalparkverwaltung keine Reviere störungsempfindlicher Arten bekannt (NATIONALPARK UNTERES ODERTAL – VERWALTUNG 2022).

Die Verwendung von älteren Daten zur Erstellung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ist insofern zulässig und ausreichend, wenn sich der Zustand von Natur und Landschaft im Plangebiet nicht in dem Maße verändert oder weiterentwickelt hat, dass die potenziellen bzw. nachgewiesenen Habitate der prüfrelevanten Arten in ihrer Funktion weiterhin vorhanden sind. Da sich die Lebensraumtypen und somit die vorhandenen (potenziellen) Habitate seit 2001 nicht oder nur leicht verändert haben, kann davon ausgegangen werden, dass das Arteninventar bzw. die Artenzusammensetzung im betrachteten Bereich dem Stand von 2001 entspricht. Zudem ist wie oben bereits erwähnt, weiterhin von keinem Vorkommen störungsempfindlicher Arten auszugehen, insbesondere durch die Vorbelastung, die das Gebiet damals wie heute aufweist.

Die Datengrundlage wird somit für die Erstellung der FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet „Unteres Odertal“ als geeignet erachtet.

### 3.3 Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes „Unteres Odertal“

Das allgemeine Erhaltungsziel eines Europäischen Vogelschutzgebietes ist die „Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands“ der in Anhang I und in Artikel 4 (2) der europäischen Vogelschutzrichtlinie genannten Vogelarten sowie deren Lebensräume.

Konkret beschreiben die Erhaltungsziele Bedingungen, die den Erhalt bzw. die Entwicklung der Arten und ihrer Lebensräume speziell im Gebiet sichern.

Dazu sind Schutz, Pflege oder Wiederherstellung einer ausreichenden Vielfalt und einer ausreichenden Flächengröße der Lebensräume für die Erhaltung aller Vogelarten unentbehrlich. Für einige Vogelarten müssen besondere Maßnahmen zur Erhaltung ihres Lebensraumes getroffen werden, um Fortbestand und Fortpflanzung dieser Arten in ihrem Verbreitungsgebiet zu gewährleisten. Gemäß Artikel 4 (2) der VSchRL erfordert das auch entsprechende Schutzmaßnahmen für die nicht im Anhang I aufgeführten, regelmäßig auftretenden Zugvogelarten hinsichtlich ihrer Vermehrungs-, Mauer- und Überwinterungsgebiete sowie der Rastplätze in ihren Wanderungsgebieten.

Das Nationalparkgesetz Unteres Odertal (NatPUOG) regelt, dass der Nationalpark als Bestandteil des Europäischen ökologischen Netzes „NATURA 2000“ auch der Erhaltung und Wiederherstellung des Gebietes als Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes „Unteres Odertal“ dient (§ 4 Abs. 1 NatPUOG).

Da die Schutzgebietsabgrenzungen des SPA „Unteres Odertal“ und des Nationalparkes „Unteres Odertal“ großflächig übereinstimmen, werden die Erhaltungsziele für das SPA „Unteres Odertal“ und die dafür konkret erforderlichen Schutz-, Pflege-, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 7 Abs. 2 des NatPUOG im Nationalparkplan festgelegt. Dieser übernimmt die Funktion von Bewirtschaftungsplänen nach Art. 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie.

Die im Nationalpark zu schützenden Lebensraumfunktionen und Arten gemäß der Vogelschutzrichtlinie werden im Anlage 3 des Nationalparkgesetzes Unteres Odertal benannt. Demnach bezweckt der Nationalpark Unteres Odertal die Erhaltung und Entwicklung seines Gesamtgebietes als Europäisches Vogelschutzgebiet in seiner Funktion:

**a) als Lebensraum folgender Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie:**

Rohrdommel, Zwergdommel, Weißstorch, Schwarzstorch, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Rohrweihe, Seeadler, Schreiadler, Baumfalke, Tüpfelsumpfhuhn, Kleines Sumpfhuhn, Wachtelkönig, Kranich, Zwergseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Uhu, Eisvogel, Mittelspecht, Schwarzspecht, Heidelerche, Blaukehlchen, Seggenrohrsänger, Sperbergrasmücke, Zwergschnäpper, Neuntöter, Kampfläufer und Weißbartseeschwalbe,

**b) als Überwinterungsgebiet folgender Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie:**

Singschwan, Zwergsäger, Kornweihe, Merlin und Sumpfohreule,

**c) als Durchgangs- und Rastgebiet folgender Zugvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie:**

Sterntaucher, Prachtaucher, Ohrentaucher, Silberreiher, Zwergschwan, Nonnengans, Zwerggans, Rothalsgans, Moorente, Wiesenweihe, Fischadler, Wanderfalke, Goldregenpfeifer, Odinshühnchen, Pfahlschnepfe, Kampfläufer, Bruchwasserläufer, Doppelschnepfe, Zwergmöwe, Schwarzkopfmöwe, Flusseeeschwalbe, Küstenseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Raufußkauz, Ziegenmelker, Brachpieper, Ortolan, Singschwan und Zwergsäger,

**d) als Brut-, Durchgangs- und Rastgebiet weiterer, seltener Vogelarten wie beispielsweise:**

Schwarzhalbtaucher, Saatgans (insbesondere Waldsaatgans), Knäkente, Krickente, Gänsesäger, Sperber, Wachtel, Bekassine, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Flussuferläufer, Austernfischer, Braunkehlchen, Drosselrohrsänger, Raubwürger, Karmingimpel, Rothalstaucher, Graureiher, Kormoran, Höckerschwan, Blässgans, Brandgans, Löffelente, Pfeifente, Schnatterente, Stockente, Spießente, Tafelente, Reiherente, Schellente, Blässhuhn, Zwergschnepfe, Grünschenkel, Dunkler Wasserläufer, Lachmöwe, Sturmmöwe, Weißflügelseeschwalbe, Wiesenpieper, Bergpieper, Sprosser, Wacholderdrossel, Schlagschwirl, Rohrschwirl, Feldschwirl, Schilfrohrsänger und Beutelmeise.

DITTBERNER & KÖHLER (2005) beschreiben folgende wesentliche Erhaltungsziele für das SPA „Unteres Odertal“:

Erhaltung und Wiederherstellung:

- des Unteren Odertals als einer mitteleuropäischen bedeutsamen Tieflandstromniederung und Auenlandschaft,
- der naturnahen, störungsarmen Flussaue mit natürlicher Überschwemmungsdynamik und einem Mosaik von offenen Flächen, Wald und Gebüsch entlang der Oder einschließlich deren Ufer mit ganzjährig überfluteten Seggenriedern, Verlandungs- und Röhrichtvegetation sowie Flachwasser mit Schwimmblattgesellschaften und Submersvegetation,
- eines für Auen und Niedermoore typischen Landschaftswasserhaushaltes, eines naturnahen Wasserregimes und des natürlichen Selbstreinigungspotenzials des Stromes und der Aue,
- einer ausgeprägten Gewässerdynamik (Uferabbrüche, Steilwände, Altarme, Sand-, Schlamm-, Kiesinseln),
- störungsarmer- und freier, reich strukturierter, naturnaher Auen- und Hangwälder sowie Laubmischwälder mit hohem Alt- und Totholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern sowie langen Grenzlängen und Freiflächen, langfristiger Regeneration von Forsten zu Naturwäldern, ausgerichtet an der potenziellen natürlichen Vegetation,
- eines reichen Angebotes an Habitat-Holzstrukturen (Höhlen, Risse, Teilkronenbrüche, Wurzelstübe, rauer Stammoberfläche u.a.), vor allem in Eichen- und Buchen-Mischwäldern sowie Mischbeständen,
- mehrjähriger Grünlandbrachen und -flächen in extensiver Nutzung mit Verzahnung von Feucht- und Nasswiesen mit ganzjährig überfluteter, ungemähter Verlandungs- und Röhrichtvegetation sowie
- störungsarmer, weiträumiger, offener Landschaften als Rast-, Schlaf- und Vorsammelplätze.

### 3.4 Prüfrelevante Vogelarten

Im Gesetz des Nationalparks „Unteres Odertal“ werden insgesamt 107 Arten als wertgebende Vogelarten genannt. Dabei gilt das Gebiet als Brutgebiet von insgesamt 29 sowie als Durchzugs- und Rastgebiet von 79 wertgebenden Vogelarten.

Im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung sind, die in den Erhaltungszielen des NatPUOG definierten, wertgebenden Arten für das jeweilige NATURA 2000-Gebiet Prüfgegenstand. Sie werden in Tabelle 1 zusammenfassend mit ihrer jeweiligen Gebietsbeurteilung laut SDB dargestellt. Nicht alle im NatPUOG genannte Arten sind im aktuellem SDB (LFU 2009) aufgeführt.

Tabelle 1: Prüfrelevante Vogelarten des SPA „Unteres Odertal“ (NATPUOG 2016, LFU 2009, NATIONALPARK UNTERES ODERTAL – VERWALTUNG 2014)

Deutscher Name (Wissenschaftlicher Name)	V SchRL	Erhaltungsziele des NatPUOG	Anzahl Brutpaare (BP) / Individuenanzahl rastender Vögel	Beurteilung			
				P	E	I	G
Austernfischer ( <i>Haematopus ostralegus</i> )		B, R	2 BP	C	B	C	C
			15	C	B	C	C
Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> )	Anhang I	L	3 BP	C	B	C	C
			5		B	C	-
Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> )		B, R	80 BP	C	C	C	B
			200	B	B	C	B
Bergpieper ( <i>Anthus spinoletta</i> )		B, R	-	-	-	-	

Deutscher Name (Wissenschaftlicher Name)	VSchRL	Erhaltungsziele des NatPUOG	Anzahl Brutpaare (BP) / Individuenanzahl rastender Vögel	Beurteilung			
				P	E	I	G
Beutelmeise ( <i>Remiz pendulinus</i> )		B, R	-	-	-	-	-
Blässgans ( <i>Anser albifrons</i> )		R	3000	B	A	C	B
Blässhuhn ( <i>Fulica atra</i> )		B, R	200 BP	C	B	C	C
			6000	C	B	C	C
Blaukehlchen ( <i>Luscinia svecica</i> )	Anhang I	L	30 BP	C	B	C	B
Brachpieper ( <i>Anthus campestris</i> )	Anhang I	R	1	C	B	B	C
Brandgans ( <i>Tadorna tadorna</i> )		B, R	10 BP	C	B	B	C
			50	C	B	B	C
Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> )		B, R	-	-	-	-	
Bruchwasserläufer ( <i>Tringa glareola</i> )	Anhang I	R	1600		B	C	-
Doppelschnepfe ( <i>Gallinago media</i> )	Anhang I	R	4		B	C	-
Drosselrohrsänger ( <i>Acrocephalus arundinaceus</i> )		B, R	-	-	-	-	
Dunkler Wasserläufer ( <i>Tringa erythropus</i> )		R	340	B	B	C	C
Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )	Anhang I	L	30 BP	C	B	C	B
Feldschwirl ( <i>Locustella naevia</i> )		B, R	-	-	-	-	
Fischadler ( <i>Pandion haliaetus</i> )	Anhang I	R	-	-	-	-	
Flusseeschwalbe ( <i>Sterna hirundo</i> )	Anhang I	R	150	C	B	C	C
Flussuferläufer ( <i>Actitis hypoleucos</i> )		B, R	2 BP	C	B	C	C
			122		B	C	-
Gänsesäger ( <i>Mergus merganser</i> )		B, R	10 BP	B	B	B	B
			1600	B	B	C	B
Graureiher ( <i>Ardea cinerea</i> )		R	2000		B	C	-
Grünschenkel ( <i>Tringa nebularia</i> )		R	280	B	B	C	C
Goldregenpfeifer ( <i>Pluvialis apricaria</i> )	Anhang I	R	-	-	-	-	
Großer Brachvogel ( <i>Numenius arquata</i> )		B, R	5 BP	C	B	C	C
			70	C	B	C	C

Deutscher Name (Wissenschaftlicher Name)	VSchRL	Erhaltungsziele des NatPÜOG	Anzahl Brutpaare (BP) / Individuenanzahl rastender Vögel	Beurteilung			
				P	E	I	G
Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> )	Anhang I	L	30 BP	C	B	C	C
Höckerschwan ( <i>Cygnus olor</i> )		R	1000	B	B	C	C
Kampfläufer ( <i>Philomachus pugnax</i> )	Anhang I	L, R	3 BP	B	C	A	B
			2300		B	C	-
Karmingimpel ( <i>Carpodacus erythrinus</i> )		B, R	-	-	-	-	-
Kleines Sumpfhuhn ( <i>Porzana parva</i> )	Anhang I	L	15 BP	A	A	A	A
Knäkente ( <i>Anas querquedula</i> )		B, R	25 BP	C	B	C	B
			600		B	C	-
Kormoran ( <i>Phalacrocorax carbo</i> )		B, R	1100 BP	B	B	C	B
			600	C	B	C	C
Kornweihe ( <i>Circus cyaneus</i> )	Anhang I	Ü	20		B	C	-
Kranich ( <i>Grus grus</i> )	Anhang I	L	35 BP	C	B	B	B
			15000	A	B	C	B
Krickente ( <i>Anas crecca</i> )		B, R	5 BP	C	B	B	C
			8000	B	B	-	B
Küstenseeschwalbe ( <i>Sterna paradisaea</i> )	Anhang I	R	3	C	B	C	C
Lachmöwe ( <i>Larus ridibundus</i> )		R	12000	B	B	C	C
Löffelente ( <i>Anas clypeata</i> )		B, R	20 BP	C	B	B	B
			4000	A	B	C	A
Merlin ( <i>Falco columbarius</i> )	Anhang I	Ü	3		B	C	-
Mittelspecht ( <i>Dendrocopos medius</i> )	Anhang I	L	50 BP	C	B	B	C
Moorente ( <i>Aythya nyroca</i> )	Anhang I	R	2		C	C	-
Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	Anhang I	L	200 BP	C	B	C	B
Nonnengans ( <i>Branta leucopsis</i> )	Anhang I	R	-	-	-	-	-
Odinshühnchen ( <i>Phalaropus lobatus</i> )	Anhang I	R	3		B	C	-
Ohrentaucher ( <i>Podiceps auritus</i> )	Anhang I	R	2		B	C	-
Ortolan ( <i>Emberiza hortulana</i> )	Anhang I	R	-	-	-	-	-
Pfeifente ( <i>Anas penelope</i> )		R	15300	B	B	C	B

Deutscher Name (Wissenschaftlicher Name)	VSchRL	Erhaltungsziele des NatPUOG	Anzahl Brutpaare (BP) / Individuenanzahl rastender Vögel	Beurteilung			
				P	E	I	G
Pfuhlschnepfe ( <i>Limosa lapponica</i> )	Anhang I	R	10	C	B	C	C
Prachtaucher ( <i>Gavia arctica</i> )	Anhang I	R	3	C	B	C	C
Raubseeschwalbe ( <i>Sterna caspia</i> )	Anhang I	R	10		B	C	-
Raubwürger ( <i>Lanius excubitor</i> )		B	10 BP	C	B	B	C
Raufußkauz ( <i>Aegolius funereus</i> )	Anhang I	R	-	-	-	-	-
Reiherente ( <i>Aythya fuligula</i> )		B, R	15 BP	C	B	C	C
			8000	B	B	C	C
Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> )	Anhang I	L	8 BP	C	B	B	C
			3		B	C	-
Rohrschwirl ( <i>Locustella luscinioides</i> )		B	130 BP	B	B	C	B
Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )	Anhang I	L	12 BP	C	B	C	C
			50		B	C	-
Rothalgans ( <i>Branta ruficollis</i> )	Anhang I	R	2		C	C	-
Rothalstaucher ( <i>Podiceps grisegena</i> )		B, R	20 BP	C	B	B	B
			30	B	B	C	C
Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	Anhang I	L	20 BP	C	B	C	C
			50		B	C	-
Rotschenkel ( <i>Tringa totanus</i> )		B	15 BP	C	C	B	C
Saatgans ( <i>Anser fabalis</i> )		R	28000	B	B	C	B
Schellente ( <i>Bucephala clangula</i> )		B, R	25 BP	C	B	B	C
			1600	B	B	C	C
Schilfrohrsänger ( <i>Acrocephalus schoenobaenus</i> )		B, R	-	-	-	-	-
Schlagschwirl ( <i>Locustella fluviatilis</i> )		B, R	-	-	-	-	-
Schnatterente ( <i>Anas strepera</i> )		B, R	30 BP	C	B	A	B
			850	B	B	C	B
Schreiadler ( <i>Aquila pomarina</i> )	Anhang I	L	2 BP	B	B	B	B
Schwarzhalstaucher ( <i>Podiceps nigricollis</i> )		B, R	50 BP	B	C	C	B
			50		B	C	-
Schwarzkopfmöwe ( <i>Larus melanocephalus</i> )	Anhang I	R	5		B	C	-



Deutscher Name (Wissenschaftlicher Name)	VSchRL	Erhaltungsziele des NatPUOG	Anzahl Brutpaare (BP) / Individuenanzahl rastender Vögel	Beurteilung			
				P	E	I	G
Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )	Anhang I	L	7 BP	C	B	B	C
			10		B	C	-
Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )	Anhang I	L	20 BP	C	B	C	C
Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> )	Anhang I	L	2 BP	C	B	B	C
			30		B	C	-
Seeadler ( <i>Haliaeetus albicilla</i> )	Anhang I	L	6 BP	C	B	B	B
			60		B	C	-
Seggenrohrsänger ( <i>Acrocephalus paludicola</i> )	Anhang I	L	10 BP	C	C	C	C
Silberreiher ( <i>Ardea alba</i> )	Anhang I	R	-	-	-	-	-
Singschwan ( <i>Cygnus cygnus</i> )	Anhang I	Ü	1800	B	B	C	B
Sperber ( <i>Accipiter nisus</i> )		B, R	-	-	-	-	-
Sperbergrasmücke ( <i>Sylvia nisoria</i> )	Anhang I	L	35 BP	C	B	B	C
Spießente ( <i>Anas acuta</i> )		B, R	3 BP	B	B	A	B
			8000	A	B	C	A
Sprosser ( <i>Luscinia luscinia</i> )		B	225 BP	C	B	B	B
Sterntaucher ( <i>Gavia stellata</i> )	Anhang I	R	2	C	B	C	C
Stockente ( <i>Anas platyrhynchos</i> )		R	17000	C	B	C	C
Sturmmöwe ( <i>Larus canus</i> )		R	7000	B	B	C	B
Sumpfohreule ( <i>Asio flammeus</i> )	Anhang I	Ü	-	-	-	-	-
Tafelente ( <i>Aythya ferina</i> )		B, R	20 BP	C	B	C	B
			6000	B	B	C	B
Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )	Anhang I	L	100 BP	B	C	B	B
			600		B	C	-
Tüpfelsumpfhuhn ( <i>Porzana porzana</i> )	Anhang I	L	53 BP	B	B	A	B
Uferschnepfe ( <i>Limosa limosa</i> )		B, R	1 BP	C	C	A	C
			30		B	C	-
Uhu ( <i>Bubo bubo</i> )	Anhang I	L	2 BP	C	B	A	C
Wacholderdrossel ( <i>Turdus pilaris</i> )		B, R	-	-	-	-	-

Deutscher Name (Wissenschaftlicher Name)	VSchRL	Erhaltungsziele des NatPUOG	Anzahl Brutpaare (BP) / Individuenanzahl rastender Vögel	Beurteilung			
				P	E	I	G
Wachtel ( <i>Coturnix coturnix</i> )		B, R	-	-	-	-	-
Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> )	Anhang I	L	200 BP	B	B	C	B
Wanderfalke ( <i>Falco peregrinus</i> )	Anhang I	R	3		B	C	-
Weißbartseeschwalbe ( <i>Chlidonias hybrida</i> )	Anhang I	L	5 BP	A	C	A	A
Weißflügelseeschwalbe ( <i>Chlidonias leucopterus</i> )		B, R	5 BP	A	C	A	A
			40		B	C	-
Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> )	Anhang I	L	20 BP	C	B	B	C
			100		B	C	-
Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> )	Anhang I	L	10 BP	C	B	C	B
			20		B	C	-
Wiesenpieper ( <i>Anthus pratensis</i> )		B, R	-	-	-	-	-
Wiesenweihe ( <i>Circus pygargus</i> )	Anhang I	R	-	-	-	-	-
Ziegenmelker ( <i>Caprimulgus europaeus</i> )	Anhang I	R	-	-	-	-	-
Zwergdommel ( <i>Ixobrychus minutus</i> )	Anhang I	L	4 BP	C	B	B	C
Zwerggans ( <i>Anser erythropus</i> )	Anhang I	R	2		C	C	-
Zwergmöwe ( <i>Larus minutus</i> )	Anhang I	R	80	C	B	C	C
Zwergsäger ( <i>Mergus albellus</i> )	Anhang I	Ü	300	B	B	C	C
Zwergschnäpper ( <i>Ficedula parva</i> )	Anhang I	L	5 BP	C	B	B	C
Zwergschnepfe ( <i>Lymnocyptes minimus</i> )		R	17		B	C	-
Zwergschwan ( <i>Cygnus bewickii</i> )	Anhang I	R	20	C	B	C	C
Zwergseeschwalbe ( <i>Sterna albifrons</i> )	Anhang I	L	5 BP	C	B	A	C
			50	C	B	A	C

VSchRL Anhang I - wertgebende Vogelart nach Anhang I der VSchRL  
 Erhaltungsziele des NatPUOG = Funktion des SPA gemäß Anhang § 3 des NatPUOG für die jeweilige Vogelart als:  
 L – Lebensraum, Ü – Überwinterungsgebiet, R – Durchgangs- und Rastgebiet, B – Brutgebiet  
 Beurteilung gemäß SDB & Nationalparkplan (LfU 2009; NATIONALPARK UNTERES ODERTAL – VERWALTUNG 2014):  
 P: Gebietsbeurteilung Population (= Anteil der Population dieser Art im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation):  
 A = > 15%, B = 2 - 15%, C = < 2%, D = nicht signifikant  
 E: Gebietsbeurteilung Erhaltung (= Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente): A = hervorragende Erhaltung, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit; B = gute Erhaltung, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich; C = durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich)  
 I: Gebietsbeurteilung Isolierung (= Isolation der Population in diesem Gebiet im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art): A = Population (beinahe isoliert), B = Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebietes, C = Population nicht isoliert,

Deutscher Name (Wissenschaftlicher Name)	VSchRL	Erhaltungsziele des NatPUOG	Anzahl Brutpaare (BP) / Individuenanzahl rastender Vögel	Beurteilung			
				P	E	I	G
innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes G: Gebietsbeurteilung: A = hervorragender Wert, B = guter Wert, C = signifikanter Wert)							

### 3.5 Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Vogelarten

Im Standard-Datenbogen zum SPA (Stand 03/2009) werden entsprechend Art. 4 (2) der europäischen Vogelschutzrichtlinie weiterhin folgende Arten genannt:

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>
Bergente	<i>Aythya marila</i>
Eiderente	<i>Somateria mollissima</i>
Eisente	<i>Clangula hyemalis</i>
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>
Graugans	<i>Anser anser</i>
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>
Heringsmöwe	<i>Larus fuscus</i>
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>
Kiebitzregenpfeifer	<i>Pluvialis squatarola</i>
Knutt	<i>Calidris canutus</i>
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>
Kurzschnabelgans	<i>Anser brachyrhynchus</i>
Mantelmöwe	<i>Larus marinus</i>
Mittelsäger	<i>Mergus serrator</i>
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>
Regenbrachvogel	<i>Numenius phaeopus</i>
Ringelgans	<i>Branta bernicla</i>
Samtente	<i>Melanitta fusca</i>
Sanderling	<i>Calidris alba</i>
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>
Sichelstrandläufer	<i>Calidris ferruginea</i>
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>
Steinwälzer	<i>Arenaria interpres</i>
Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>
Sumpfläufer	<i>Limicola falcinellus</i>
Teichralle	<i>Gallinula chloropus</i>
Temminckstrandläufer	<i>Calidris temminckii</i>
Trauerente	<i>Melanitta nigra</i>
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Zwergstrandläufer	<i>Calidris minuta</i>
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>

### 3.6 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten im räumlichen Umfeld

Grundgedanke der FFH-Richtlinie ist der europaweite Aufbau eines zusammenhängenden, ökologischen Schutzgebietssystems. NATURA 2000 ist als organisches kohärentes Netzgefüge zu verstehen. Daher ist zu berücksichtigen, dass ein erheblicher Funktionsverlust im Bereich eines einzelnen Gebiets das Vernetzungsgefüge des gesamten Netzes empfindlich stört (BMVBW 2004).

Folgende Gebiete stehen in naturräumlicher und/oder ökologischer Beziehung zum FFH-Gebiet „Unteres Odertal“ (vgl. Abbildung 2):

FFH-Gebiet „Unteres Odertal“ (DE 2951-302)  
FFH-Gebiet „Buchsee“ (DE 3050-305)  
FFH-Gebiet „Blumberger Wald“ (DE 2750-302)  
FFH-Gebiet „Breitefenn“ (DE 3150-325)  
FFH-Gebiet „Brodowin-Oderberg“ (DE 3050-301“)  
FFH-Gebiet „Felchowseegebiet“ (DE 2950-302)  
FFH-Gebiet „Lunower Hölzchen“ (DE 3050-303)  
FFH-Gebiet „Müllerberge“ (DE 2851-301)  
FFH-Gebiet „Oder-Neiße Ergänzung“ (DE 3553-308)  
FFH-Gebiet „Ostufer Mudrowsee“ (DE 2950-304)  
FFH-Gebiet „Oderwiesen Neurüdnitz“ (DE 3151-301)  
FFH-Gebiet „Parsteinsee“ (DE 3049-303)  
FFH-Gebiet „Piepergrund“ (DE 2751-301)  
FFH-Gebiet „Pinnow“ (DE 2950-303)  
FFH-Gebiet „Randow-Welse-Bruch“ (DE 2750-301)  
FFH-Gebiet „Salveytal“ (DE 2752-302)  
FFH-Gebiet „Schwarzer Tanger“ (DE 2652-301)  
FFH-Gebiet „Silberberge“ (DE 2752-303)  
FFH-Gebiet „Stettiner Berge“ (DE 2752-304)  
FFH-Gebiet „Tiefer See“ (DE 3050-302)  
FFH-Gebiet „Trockenhänge Oderberg-Liepe“ (DE 3150-304)  
FFH-Gebiet „Trockenrasen Groß Pinnow“ (DE 2851-304)  
FFH-Gebiet „Trockenrasen Geesow“ (DE 2752-301)  
FFH-Gebiet „Trockenrasen Jamikow“ (DE 2851-302)  
FFH-Gebiet „Trockenrasen Schildberge“ (DE 2752-303)  
FFH-Gebiet „Wesetelhänge bei Kunow“ (DE 2851-303)  
SPA-Gebiet „Mittlere Oderniederung“ (DE 3453-422)  
SPA-Gebiet „Randow-Welse-Bruch“ (DE 2751-421)  
SPA-Gebiet „Schorfheide-Chorin“ (DE 2948-401)

Wie der folgenden Abbildung 2 zu entnehmen ist, sind dabei die FFH-Gebiete „Trockenrasen-Schildberge“ und „Oder-Neiße-Ergänzung“ sowie das SPA-Gebiet „Mittlere Oderniederung“ und

„Randow-Welse-Bruch“ direkt angrenzend an das FFH-Gebiet „Unteres Odertal“. Weitere NATURA-2000-Gebiete befinden sich in einem sehr geringen Abstand von bis zu 300 m Entfernung zur Gebietsabgrenzung des SPA „Unteres Odertal“.

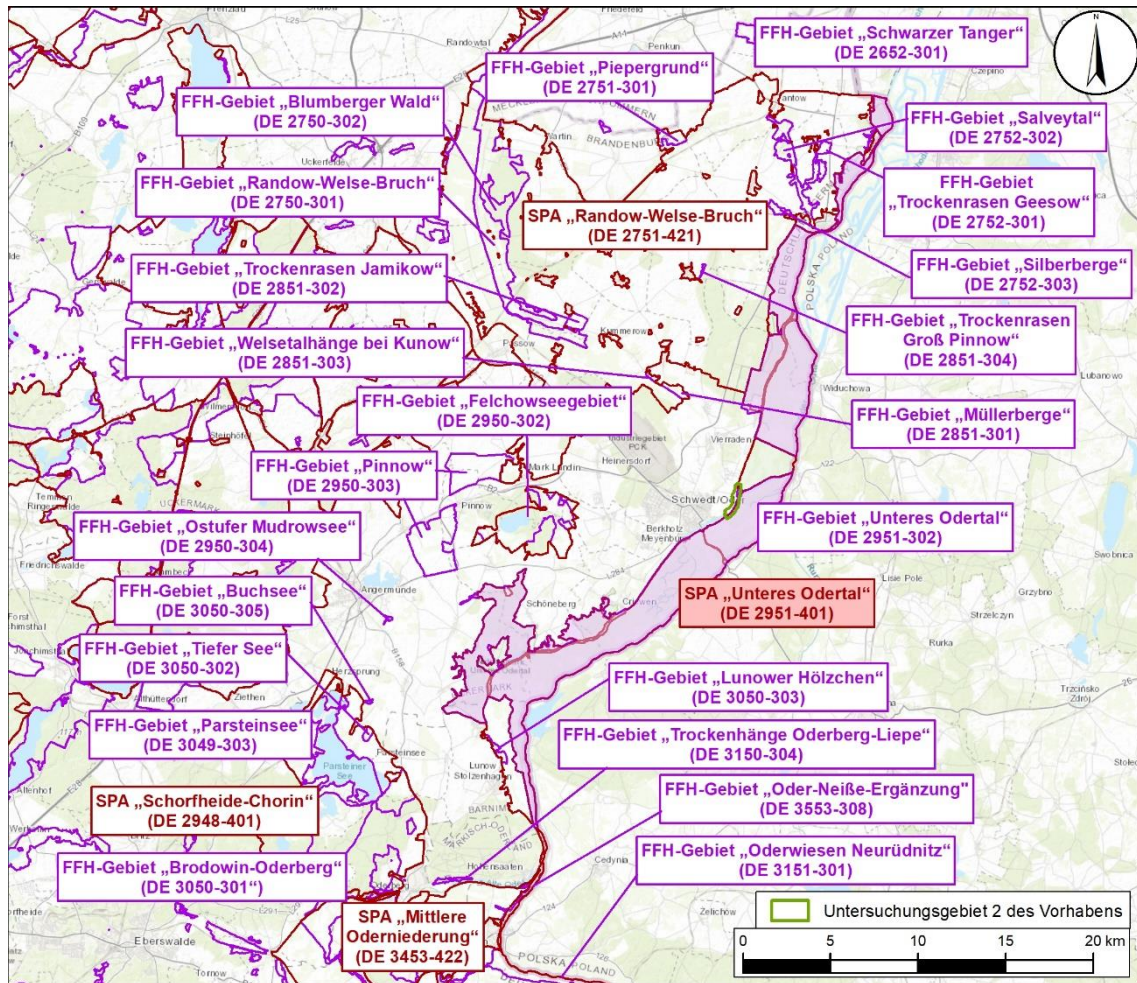


Abbildung 2: Übersicht über die NATURA 2000-Gebietskulisse

## 4 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereichs

Das Untersuchungsgebiet liegt nordöstlich der Stadt Schwedt und erstreckt sich auf einer Länge von etwa 2 km von der Kleingartenanlage „Sonnenschein“ am Stadtrandbereich bis zum Industriegebiet Kuhheide bzw. dem Gelände der LEIPA Papierfabrik. Es verläuft entlang des zu sanierenden Deiches. Der Bereich umfasst polderseitig einen durchschnittlich ca. 200 m breiten Streifen. Auf der Wasserseite zählen zum Untersuchungsbereich das kaum ausgebildete Deichvorland zuzüglich 10 bis 15 m Wasserfläche der Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße (HoFriWa). In diesem Bereich ist mit den unmittelbarsten vorhabenbedingten Auswirkungen auf Flora und Fauna bzw. auf Habitate mit faunistischen Funktionen zu rechnen, daher erfolgten für diesen Bereich floristische und avifaunistische Kartierungen, welche im Jahr 2020 aktualisiert wurden (BEHL 2007; MEP PLAN GMBH 2022). Um jedoch auch die Folgen der weiter reichenden akustischen und visuellen Störungen auf die Avifauna durch die Sanierungsarbeiten bewerten zu können, wurde der detailliert untersuchte Bereich weiter gefasst. Dieser Bereich reicht demnach bis in den Polder Schwedt bzw. den Fiddichower Polder und somit in das Vogelschutzgebiet „Unteres Odertal“ hinein. Für den detailliert untersuchten Bereich im Vogelschutzgebiet werden die vorhandenen Daten der bereits erstellten Unterlagen zum Vorhaben sowie der aktuellen Datenabfragen ausgewertet.

Folgende Abbildung 3 zeigt die Lage der beiden Untersuchungsgebiete:



Abbildung 3: räumliche Lage des Vorhabens und des detailliert untersuchten Bereichs zum Vogelschutzgebiet „Unteres Odertal“

Im Rahmen von Geländebegehungen am 25. und 26.07.2022 wurden die Biotoptypen der vorangegangenen Kartierungen (GUTACHTERBÜRO MARTIN BAUER 2007; MEP PLAN GMBH 2022) und die damit einhergehenden Lebensraumstrukturen für beide Untersuchungsbereiche auf Aktualität geprüft.

Im Weiteren wird die erfasste Biotopstruktur beschrieben, avifaunistischen Artnachweise werden in **Anlage 2** kartografisch dargestellt.

Der zu sanierende Deich schützt den Schlosswiesenspolder sowie die im Randbereich des Polders liegenden Garten- und Industrieflächen vor Überflutungen. Der Schlosswiesenspolder stellt keinen Flutungspolder dar, ist also ganzjährig vor Überschwemmungen geschützt. Aufgrund seiner geringen Geländehöhe (ca. 0 m bis 1 m NHN) ist das Grünland stark grundwasserbeeinflusst und stellenweise haben sich sumpfige Bereiche entwickelt. Im Interesse der Kleingartennutzer wird der Grundwasserspiegel mittels Grabensystem und Schöpfwerk weitgehend unter Gelände gehalten.

Parallel zum Deich, entlang des landseitigen Deichfußes verläuft der Deichverteidigungsweg. Er schließt an die Straße „Zur Querfahrt“ an, welche über eine Auffahrt über den Deich und die Scheitdammbrücke bis hin zur Schleuse auf östlicher Seite der HoFriWa führt.

In südlicher Richtung dient der Deichverteidigungsweg als Zufahrt zu den Kleingartenanlagen „Sonnenschein“ und „Neuland“. Sie befindet sich im Süden des Untersuchungsgebietes und angrenzend an die Wohnbebauung der Stadt Schwedt, welche den Untersuchungsraum 1 randlich tangiert. Nördlich der Straße „Zur Querfahrt“ führt der Deichverteidigungsweg in Richtung Schöpfwerk im Norden des Untersuchungsgebiets.

Annähernd die gesamte Deichkrone wird von einem Trockenrasen der Heidenelken-Grasnelkenflur bedeckt. Der Trockenrasen erstreckt sich fast durchgängig bis zum landseitigen Fuß des Deiches. Stellenweise ist auf dem Deich eine Frischwiese ausgebildet, welche sowohl in artenarmer als auch artenreicher Ausprägung anzutreffen ist. Wasserseitig zieht sich entlang des Deichfußes fast im gesamten Untersuchungsraum 1 eine ruderales Wiese artenreicher Ausprägung.



Foto 1: Trockenrasen auf der Deichkrone, rechts ruderales Wiese entlang des wasserseitigen Deichfußes (Juli 2022 nach wochenlanger Trockenheit)

Im Bereich des Schlosswiesenspolders sind landseitig des Deiches großflächige Feuchtweiden verarmter Ausprägung ausgebildet, welche stellenweise große Bestände an Flatter-Binsen aufweisen. Im Jahr 2022 wurden diese Flächen von Rindern beweidet. Entlang der Wegstrukturen lassen sich vereinzelt Frischwiesen und Feuchtweidenbereiche sowohl in artenarmer, als auch artenreicher Ausprägung nachweisen. Nördlich der Straße „Zur Querfahrt“ befindet sich eine großflächige Frischwiese artenarmer Ausbildung.





Foto 2: Feuchtweiden mit Flatterbinsen, rechts Frischwiese artenarmer Ausprägung nördlich der Straße

Grünlandbrachen frischer und feuchter Ausprägung wurden im Untersuchungsgebiet ebenfalls erfasst. Westlich der Deeke schließen großflächige von Schilf dominierte Grünlandbrachen an. Nordöstlich der Deeke befinden sich ein kleinflächiger Schilfbereich sowie eine von Großseggen dominierte Grünlandbrache. Auch im weiter nördlichen Gebiet des Untersuchungsgebietes sind vereinzelte von Schilf dominierte Grünlandbrachen feuchter Ausprägung ebenso wie Grünlandbrachen frischer Standorte vorhanden. Südlich angrenzend an den Teich auf dem Gelände des Schöpfwerkes ist außerdem eine artenarme Grünlandbrache frischer Standorte mit spontanem Gehölzbewuchs ausgebildet.

Kleinteilig lässt sich im Fahlweiden-Auenwald südlich des Schöpfwerkes eine Staudenflur ruderalisierter Ausprägung sowie eine Brennnesselflur ausmachen. Im Norden des Schöpfwerkgeländes befindet sich eine Stauden- und Distelflur.



Foto 3: Feuchte Grünlandbrachen nordöstlich der Deeke, rechts Brennnesselflur südlich des Schöpfwerkes

Bei der Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße, die östlich des Deiches verläuft, handelt es sich um einen Kanal. Stellenweise befinden sich Bereiche mit Teichrosenvorkommen im Wasser, ebenso ist das Gewässer durch Unterwasser-Laichkrautgesellschaften geprägt. Die Gewässerrandstrukturen sind aus einem Mosaik aus Schilf-Röhrichten und gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren bestehend. Mitunter weisen die Hochstaudenfluren auch Gehölzbewuchs auf. Abschnittsweise wurden gewässerbegleitende Gehölze entlang des Kanals erfasst.



Foto 4: Gewässerbegleitende Hochstaudenfluren und Teichrosenbestände in der HoFriWa, rechts gewässerbegleitende Gehölze

Auf dem Gelände des Schöpfwerkes im Norden des UGs befindet sich der Mahlbusen in Form eines verbauten, technischen Beckens. Er ist von Schilf-Röhrichtern umgeben. Die Alte Welse fließt in das Becken zu und in Richtung Norden zur HoFriWa hin ab. Der Bach wird von Schilf-Röhrichtern und gewässerbegleitenden Gehölzen gesäumt. Teilweise weist er Seerosenbestände auf.



Foto 5: Schöpfwerksgewässer links und Alte Welse rechts

Nördlich und südlich der Straße „Zur Querfahrt“ unterteilen Gräben die sich dort befindenden Frisch- und Feuchtwiesen. Sie werden teilweise von Aufwüchsen des Schilf-Röhrichts begleitet, weisen eine naturnahe Ausbildung auf und führten im Juli 2022 alle Wasser.



Foto 6: Gräben im Bereich des Schlosswiesenspolders mit Schilfaufwuchs

Im Südwesten des UGs befindet sich die Deeke als ein vom Fließgewässer abgetrennter hocheutropher Altarm. Das Gewässer weist großflächig ausgeprägte Teichrosenbestände und Tauchfluren auf. Im Norden und Süden ist die Deeke jeweils mit den sich dort befindenden Gräben verbunden. In der Uferzone wechseln sich Schilf-Röhrichte und Feuchtgebüsche sowie gewässerbegleitende Hochstaudenfluren ab.



Foto 7: Deeke mit Teichrosenbeständen und umliegendem Schilfgürtel, rechts Schilfbereiche und Feuchtgebüsche um die Deeke

Während sich nördlich der Deeke ein großflächiges Strauchweidengebüsch befindet, sind südlich am Rande der Kleingartensiedlung mehrere Laubgebüsche frischer Standorte ausgebildet. Auch die Straße „Zur Querfahrt“ wird von mehreren kleineren Strauchweidengebüschen gesäumt.



Foto 8: Strauchweidengebüsch nördlich der Deeke, rechts Laubgebüsch südlich der Deeke

Nahe der Scheitdammbrücke befinden sich zwei Feldgehölze nasser bzw. feuchter Ausprägung. Im Süden des Untersuchungsgebietes reicht kleinflächig auch ein Feldgehölz frischer Standorte in den Untersuchungsraum 1. Es grenzt die Wohnbebauung von der HoFriWa ab.



Foto 9: Feldgehölze nasser bzw. feuchter Ausprägung südlich (rechts) und nördlich (rechts) der Auffahrt zu Scheitdammbrücke

Des Weiteren befinden sich im Norden des Schöpfwerkgeländes Fahlweiden-Auenwald Bestände ebenso wie südlich des Schöpfwerkgeländes.



Foto 10: Fahlweiden-Auenwald südlich des Schöpfwerkes

Für den detailliert untersuchten Bereich ist außerdem das Gebiet 200 m östlich des zu sanierenden Deiches zu betrachten. Auch hier verläuft der Deichverteidigungsweg parallel zur HoFriWa einmal entlang der kompletten Gebietsausdehnung, allerdings ist der Weg auf der Deichkrone angelegt. Im Süden des Fittichower Polders führt die Straße „Zur Querfahrt“ zu der sich dort befindenden Schleuse sowie dem Wasserwerk. Der Deichverteidigungsweg östlich der HoFriWa geht von der Straße ab.

Weitestgehend ist der Deich östlich der HoFriWa durch einen Trockenrasen der Grasnelken-Fluren und Blauschillergras-Rasen bewachsen, welcher im nördlichen Bereich des Untersuchungsraums 2 in eine artenreiche Frischwiese übergeht. Auf dem Deich im Fittichower Polder konnte lediglich eine verarmte Frischwiese kartiert werden.



Foto 11: Trockenrasen auf dem östlichen Deich der HoFriWa, rechts artenarme Frischwiese auf dem Deich im Fittichower Polder

Landseitig des Deiches lassen sich für den Fittichower Polder weitestgehend Grünlandbrachen feuchter Standorte mit Dominanz des Rohrglanzgrases und Schilf verzeichnen. Im Schwedter Polder grenzt eine trockene Grünlandbrache mit einzelnen Trockenrasenarten an. Kleinteilig reichen Auengrünländer in das Gebiet hinein.

Im südlichen Bereich des Fittichower Polders befindet sich angrenzend an den Robinienforst eine Staudenflur ruderalisierter Ausprägung.



Foto 12: feucht Grünlandbrache im Fittichower Polder, rechts trockene Grünlandbrache am Deichfuß im Schwedter Polder

Neben der HoFriWa zählt außerdem ein Abschnitt des Kanals „Schwedter Querfahrt“ zum Untersuchungsgebiet, welcher von der HoFriWa abzweigt. Die Gewässerrandstrukturen sind ebenso aus einem Wechsel von gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren, Schilf-Röhrichten und gewässerbegleitenden Gehölzen geprägt. Im Norden des Untersuchungsraums 2 befindet sich ein mit Wasserlinsen bedeckter naturnaher Graben.



Foto 13: Abzweig der „Schwedter Querfahrt“ von der HoFriWa mit gewässerbegleitenden Gehölzen, rechts Graben mit Wasserlinsen im Norden vom Untersuchungsbereich 2

Im Süden des Untersuchungsbereich 2 befindet sich im Schwedter Polder der Fittesee, welcher sich als poly- bis hypertrophes Altwasser ansprechen lässt. Das Gewässer weist Teichrosen-Bestände auf.

Der Fittesee wird von einem großflächigem Fahlweiden-Auenwald begleitet. Weitere Waldstrukturen befinden sich auf dem Fittichower Polder, wobei neben einem weiteren Fahlweiden-Auenwald auch reine Robinienbestände kartiert wurden. Auch in diesem Untersuchungsbereich sind verteilt immer wieder kleinere Strauchweidengebüsche vorzufinden, insbesondere im Bereich der feuchten Grünlandbrachen im Fittichower Polder.



Foto 14: Fittesee mit Fahlweiden-Auenwald im Vordergrund, rechts Fahlweiden-Auenwald im Fittichower Polder



Foto 15: Blick auf den Robinienbestand auf dem Fittichower Polder, rechts Strauchweidengebüsche im Bereich der feuchten Grünlandbrachen

## 5 Beschreibung des Vorhabens, der relevanten Wirkfaktoren und Betroffenheitsanalyse

### 5.1 Dokumentation der technischen Planung

Die Sanierung des Deiches erfolgt im bestehenden Verlauf. Von den in der Vorplanung begutachteten Varianten entschied sich das LUGV aus wirtschaftlichen und bautechnologischen Gründen für die Rekonstruktion in vorhandener Linienführung.

Grund für den Sanierungsbedarf ist die mangelnde Standfestigkeit des betroffenen Deichabschnitts. So traten während des Extremhochwassers 1997 mehrere Quellstellen auf und ergaben Standsicherheitsberechnungen, dass die landseitigen Böschungen nicht standsicher sind. Begründet wird dies v.a. mit den ungünstigen Baugrundverhältnissen. So stehen unterhalb des Deiches streckenweise mehrere Meter mächtige Torfe und Tone an.

Die Höhe der Deichkrone entspricht in der Regel der erforderlichen Kronenhöhe, um ein HQ<sub>200</sub> mit dem erforderlichen Freibord von 0,8 m kehren zu können. Aufgrund des schlechten Baugrundes wird das Freibordmaß aus Sicherheitsgründen jedoch von 0,8 m auf 0,95 m erhöht. Eine wesentliche Verbreiterung des Deiches ergibt sich dadurch nicht. Dennoch ist eine landseitige Deichfußverschiebung streckenweise nicht zu vermeiden, da zur Erhöhung der Standsicherheit des Deiches der Aufbau einer belastenden Berme mit Einbau eines Filterprismas und einer Potenzialentlastung (Einbau von „Entlastungsbrunnen“) erforderlich wird. Ausnahmen bilden der Anfangs- und Endbereich des Deiches, hier sind aufgrund äußerer Zwangspunkte (Bebauung, wasserwirtschaftliche Anlagen) Trapezprofile geplant. Vor Einbau der Berme ist ungeeignetes Gründungsmaterial bis 1 m Tiefe auszutauschen. Ein Schotterband am Fuß des landseitigen Deichfußes soll den kontrollierten Wasseraustritt aus der Berme garantieren. In die wasserseitige Böschung wird eine dichtende Tonschicht eingebaut. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wird der Deich wieder mit Mutterboden abgedeckt und Gras eingesät. Ggf. hat vor den Sanierungsarbeiten eine Munitionsberäumung zu erfolgen.

Zum Schutz gegen Biberbefall ist auf der wasserseitigen Böschung ein Biberschutzgitter aus verzinktem Drahtgitter (Maschenweite 40 x 40 mm, Stabdurchmesser 4 mm) einzubauen. Die Gitter werden, bis Höhe BHW unterhalb der Mutterbodenabdeckung, verlegt und binden am Deichfuß 1,5 m in den Untergrund ein.

Die Böschung des Kanals bleibt unberührt. Eine Ausnahme ist die zwischen km 1+270 und 1+320 liegende ehemalige Panzerabfahrt in den Kanal. Diese wird im Zuge des Vorhabens analog der vorhandenen Kanalbefestigung aufgefüllt.

Der abschnittsweise parallel zum Deich verlaufende Entwässerungsgraben muss aufgrund der Deichverbreiterung zwischen km 1+100 und 1+360 um 4 m verlegt werden.

Der Deichverteidigungsweg (DVW) soll auf der Berme bzw. auf der Krone verlaufen und mit einer 80 mm mächtigen bituminösen Tragschicht vollversiegelt werden. Der jetzige Deichverteidigungsweg (Schwarzdecke bzw. Betonspurplatten) ist rückzubauen. Sämtliche landseitige Rampen sind ebenfalls mit einer bituminösen Decke zu befestigen. Rampen zur Wasserseite erhalten eine Schotterrasendecke. Es werden insgesamt 3 Ausweichstellen und 2 Wendehammer angeordnet. Die vorhandenen Brückenfundamente sind zum Teil zurückzubauen. Des Weiteren wird im Bereich der Deichkrone ein mit Rasengittersteinen befestigter Fußgängerpfad errichtet.

Insgesamt sind 4 Regelprofile vorgesehen:

**Regelprofil 1 (0+000 -0+133 / 2+009-2+044):**

Trapezprofil, 3 m breiter DVW auf der Krone, Bankette des DVW beidseitig 0,75 m

**Regelprofil 2 (0+133-1+435 / 1+600 – 1+950):**

Doppel-Trapezprofil, 3 m breiter DVW auf Berme, Bankette des DVW landseitig 0,75 m, deichseitig 0,25 m

**Regelprofil 3 (1+466 – 1+600):**

Doppel-Trapezprofil wie Regelprofil 2, zur Schaffung einer größeren Standsicherheit wird eine breitere Krone bzw. eine breitere landseitige Böschung geplant, zwischen 1+450 und 1+700 Setzen einer Spundwand zur Schaffung eines durchgängigen Dichtungsanschlusses

### **Regelprofil 4 (1+950 – 2+009):**

„Trapezprofil“, Höhe des DVW wird an derzeitige Geländehöhen angepasst, d.h. im Bereich des Schöpfwerkes wird keine Berme eingebaut.

Die Baustellenzufahrt erfolgt über die B2n – Hafenstraße-Kuhheide und eingeschränkt auch über die Scheitdammbrücke. Materialtransporte sollen v.a. über den Wasserweg erfolgen. So kann ein bereits errichteter Anleger nördlich der Schleuse der Schwedter Querfahrt genutzt werden, wobei der Materialtransport zum westlichen Ufer der Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße mit geleichterten (in Tonnage begrenzten) LKWs erfolgen soll.

Als Baustraßen sind v.a. der vorhandene DVW und der zukünftigen Deichsicherheitsstreifen vorgesehen. Aufgrund ungünstiger Untergrundverhältnisse ist mit einer Anlage von Baggermatratten oder einer temporär befestigten Baustraße zu rechnen. Auch der zukünftige Sicherheitsstreifen ist nach Beendigung der Baumaßnahme neu anzusäen. Eine Lagerfläche wird südlich der Straße „Zur Querfahrt“ im Bereich des Grünlandes angelegt. Zudem wird eine weitere, bereits eingerichtete Lagerfläche im Bereich des Anlegers zur Zwischenlagerung von Erdstoffen genutzt.

Der gesamte Deichabschnitt wird in 2 Teillöse mit zeitlicher Bauabfolge eingeteilt:

- **Los 66.1 km 0+000 – 1+435**
- **Los 66.2 km 1+470 – 2+044**

Um die Standsicherheit des Deiches gewährleisten zu können, müssen einzelne Bäume und Sträucher in den land- und wasserseitigen Deichschutzstreifen gerodet werden. Landseitig verläuft der Deichschutzstreifen durchgängig auf der gesamten Deichlänge. Wasserseitig gilt die vorhandene Berme bis zum Deckwerk der HoFriWa als Schutzstreifen. Alle verbleibenden Bäume erhalten zur Schaffung eines ausreichenden Lichtraumprofils einen Gehölzschnitt von ca. 4-6 m Höhe. Innerhalb der land- und wasserseitigen Deichschutzstreifen ist fortan jeglicher Gehölzaufwuchs zu entfernen.

Die Sanierung des Deiches wird nach Aussage des Landesumweltamtes Brandenburg (Abteilung ÖNW / Referat Ö5) in der frostfreien Zeit erfolgen. Der Bauzeitraum beträgt ca. 6 bis 9 Monate.

## **5.2 Ermittlung der projektbedingten Wirkungen**

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung hat das Ziel, zu ermitteln, ob und wenn ja welche Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes durch das Vorhaben möglicherweise bau-, anlage- und/oder betriebsbedingt erheblich beeinträchtigt werden könnten. Dazu müssen die Art, Intensität, die räumliche Reichweite und die Zeitdauer des Auftretens der projektspezifischen Wirkfaktoren des Vorhabens abgeschätzt und hinsichtlich erheblicher Beeinträchtigungen auf die prüfrelevanten Vogelarten beurteilt werden.

Bei der Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen sind insbesondere auch Wirkungen auf Funktionen und Funktionsbeziehungen außerhalb des Vogelschutzgebietes zu berücksichtigen, die für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der maßgeblichen Bestandteile der Erhaltungsziele der Schutzgebiete von Relevanz sind.

Entsprechend des zeitlichen und bautechnologischen Aspektes lassen sich die Baumaßnahmen nach bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen differenzieren.

Es wird ermittelt:

- welche Beeinträchtigungen durch das geplante Vorhaben zu erwarten sind und
- welche Bedeutung diesen Beeinträchtigungen beizumessen ist.

### **5.2.1 Potenzielle baubedingte Wirkungen**

Potenzielle baubedingte Auswirkungen rühren aus der zeitlich begrenzten Baumaßnahme, die u.a. durch Flächeninanspruchnahme (Baustelleneinrichtung, Lagerflächen, Zufahrten und Arbeitsstreifen), Baustellenverkehr, Baustelleneinrichtungen und den Baubetrieb hervorgerufen werden. Dazu zählen:



- Gefahr der temporären Flächenbeanspruchung von Habitatflächen prüfrelevanter Vogelarten (Zerstörung oder Beschädigung von Vegetationsbeständen) durch Baustelleneinrichtung, Lagerplätze und Baustraßen → temporäre Gefährdung durch Tötung oder Verletzung, Lebensraumverlust durch zeitweise Flächeninanspruchnahme oder Habitatveränderung,
- Risiko von lokalen Belastungen durch Kontaminationen / Schadstoffeintrag (v.a. Sedimente) durch unsachgemäße Verwendung von Baustoffen und Maschinen, Havarien, Gefahr des Eintrags von Bodenabschwemmungen in die Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße mit Lebensraumfunktion für wertgebende Vogelarten während der Bautätigkeit → temporäre Gefährdung v.a. durch Habitatverschlechterungen für Gewässerbrüter bzw. für Fische und Amphibien als Nahrungsgrundlage der Vögel,
- Erschütterungen, Lärmimmissionen, visuelle Störungen im Zuge des Baustellenbetriebs (z.B. Einsatz von Transportern, Rammen zum Setzen einer Spundwand, ungerichtete Bewegungen von Menschen, Licht und Lärm, Erschütterungen und Abgasbelastung durch Maschinen und Fahrzeuge auf der Baustelle und durch Transportfahrzeuge usw.) → Störung (Vergrämung) der Fauna während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeit) sowie
- Gefahr von Individuenverlusten / Zerstörung von Gelegen durch den Baubetrieb.

Der östlich der HoFriWa gelegene Radweg (innerhalb des Vogelschutzgebietes) soll während der Bauzeit als Umleitung des baulich in Anspruch genommenen Radweges dienen. Da auch dieser Weg bereits durch Radfahrer frequentiert wird, ergeben sich keine störbedingten Wirkungen, die über das bereits vorhandene Störmaß hinaus gehen.

## 5.2.2 Potenzielle anlagebedingte Wirkungen

Die potenziellen anlagebedingten Auswirkungen/Beeinträchtigungen resultieren aus der dauerhaften Inanspruchnahme und Veränderung von Flächen/ Flächennutzungen, bzw. allen durch das Vorhaben dauerhaft verursachten Veränderungen. Sie sind zeitlich unbegrenzt und greifen in das örtliche Wirkungsgefüge ein. Im vorliegenden Planungsfall sind zu berücksichtigen:

- dauerhafte Flächenbeanspruchung durch Verschiebung des Deichfußes, Verlegung des Grabens → Gefährdung durch Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme oder Habitatveränderung.

Bei dem vorliegenden Vorhaben handelt es sich um eine Deichsanierung im bestehenden Verlauf. Eine Veränderung der Sichtbeziehungen durch die Anlage von hohen Vertikalstrukturen (Deichkörpererhöhung) im flachen Offenland können somit ausgeschlossen werden. Die Trenn- oder Scheuchwirkungen des Deiches erhöhen sich durch die Sanierung nicht.

## 5.2.3 Potenzielle betriebsbedingte Wirkungen

Potenzielle betriebsbedingte Auswirkungen resultieren aus der Unterhaltung des Deiches und der Nutzung des Deichverteidigungsweges auf der Berme als Radweg oder als Zufahrt zu den Kleingartenanlagen.

Neuartige betriebsbedingte Auswirkungen ergeben sich aus der stellenweisen Änderung der Befestigungsart des Deichverteidigungsweges nicht. Der Weg wird wie bisher durch Radfahrer, durch Kraftfahrzeuge der Anlieger der Kleingartenanlage sowie zur Deichunterhaltung in Anspruch genommen. Mit Ausnahme der Zufahrt zu den südlich gelegenen Kleingartenanlagen werden alle weiteren Deichzufahrten mit Pollern und Deichschranken zukünftig versperrt. Künftige betriebsbedingte Wirkungen übersteigen nicht das Maß bestehender Störwirkungen. Betriebsbedingte Wirkungen sind daher im vorliegenden Fall nicht projektrelevant.

### 5.3 Betroffenheit von Vogelarten des Anhangs I und Art. 4(2) der VSchRL bzw. von in Anlage 3 des Nationalparkgesetzes (NatPUOG) genannten Vogelarten

In der Tabelle 2 werden alle Vogelarten benannt, deren Erhalt bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes das Erhaltungsziel des SPA „Unteres Odertal“ darstellt. Um einschätzen zu können, inwieweit die Arten durch das Vorhaben betroffen sein könnten, wurden zudem deren Lebensraumansprüche sowie alte und aktuelle Fundmeldungen aus dem Wirkraum des Vorhabens angegeben. Sind konkrete Fundorte relevanter Vogelarten bekannt, werden diese in Anlage 2 dargestellt. Datengrundlage für die Kartendarstellung sind die aktuellen avifaunistischen Kartierungen im Untersuchungsgebiet von MEP PLAN GMBH (2022) und BEHL (2007) sowie die von FROELICH & SPORBECK (2001) im Rahmen des Vorhabens “Oderdeichsanierung zwischen Stützkow und Gartz“ durchgeführten Erfassungen der Avifauna.

Eine Beeinträchtigung der Vogelarten des Anhangs I und Art. 4(2) der europäischen Vogelschutzrichtlinie bzw. der in Anlage 3 des Nationalparkgesetzes (NatPUOG) genannten Vogelarten ist aufgrund der Lage und der Art des Vorhabens ausschließlich durch unmittelbare baubedingte visuelle oder akustische Störungen bis in das Vogelschutzgebiet hinein oder durch die anlage- oder baubedingte Beeinträchtigung von Biotopen im Untersuchungsbereich 1 möglich, wenn diese eine wesentliche Lebensraumfunktionen für die Zielarten des Vogelschutzgebietes haben. Als wesentliche Lebensraumfunktion kann die Fortpflanzungs-, Nahrungs- und Ruhefunktion eines Habitats angesehen werden, wenn dieses für den Erhaltungszustand der Populationen des Vogelschutzgebietes von Bedeutung ist.

In der **Anlage 2** werden nachgewiesene Vorkommen und Habitatflächen der planungsrelevanten Vogelarten dargestellt.

Tabelle 2: Vorkommen im SPA, Empfindlichkeiten und Prognose möglicher Betroffenheiten der Vogelarten des Anhangs I und Art. 4(2) der VSchRL bzw. der in Anlage 3 des Nationalparkgesetzes (NatPUOG) genannten Vogelarten

Vogelart	Schutzstatus	Rote Liste		Habitatansprüche & Fluchtdistanz	Gebietsnutzung / Nachweise im Vogelschutzgebiet	Einschätzung möglicher Betroffenheiten
		D	BB			
Austernfischer ( <i>Haematopus ostralegus</i> )	B (Eur-Vog)	-	R	Brutvogel kurzrasiger Schlickflächen, vegetationsarmer Flusssandflächen und landwirtschaftlicher Nutzflächen, zur Zugzeit in Feuchtgebieten mit vegetationsarmen schlammigen, sandigen oder schottrigen Ufern, Überschwemmungsgrünland. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 100 m; 250 m Rast	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Der Austernfischer ist als Rastvogel mit einer Fluchtdistanz von 250 m eine störepfindliche Art. Der Untersuchungsraum ist geprägt durch die beiden Deiche östlich und westlich der HoFriWa, auf denen jeweils ein Radweg entlangführt. Somit ist bereits eine Vorbelastung durch Radverkehr, Fahrzeuge und Fußgänger gegeben. Von einer Meidung des Gebietes durch den Austernfischer ist auszugehen. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> )	S (EG-VO-A)	3	1	Brutvogel in Altholzinseln und Feldgehölzen angrenzend an strukturreiche Halboffenlandschaften, Bindung an Kiefern als Horststandorte und ein attraktives Nahrungsangebot. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 200 m	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Der Baumfalke ist mit einer Fluchtdistanz von 200 m eine störepfindliche Art. Der Untersuchungsraum ist geprägt durch die beiden Deiche östlich und westlich der HoFriWa, auf denen jeweils ein Radweg entlangführt. Somit ist bereits eine Vorbelastung durch Radverkehr, Fahrzeuge und Fußgänger gegeben. Von einer Meidung des Gebietes durch den Baumfalken ist auszugehen. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> )	S (BArt-3)	1	1	Bruthabitat: Großseggenrieder in nassen Senken und Überschwemmungsbereichen, schlammige und feuchte Bereiche, Röhrichte, Binsen- und Seggenbestände mit Hochstauden, Wiesensenken. Auf dem Durchzug werden neben den Bruthabitaten schlammige oder flach überstaute Uferbereiche und veräsrte Offenflächen genutzt. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 50 m	Nach Aussage des Nationalparkamtes „Unteres Odertal“ kommt die Bekassine als Brutvogel innerhalb des Schlosswiesenspolders, jedoch außerhalb des Wirkbereiches des Vorhabens vor.	Da die Bekassine keinen Brutplatz im Wirkraum des Vorhabens aufweist, kann eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.

Vogelart	Schutzstatus	Rote Liste		Habitatansprüche & Fluchtdistanz	Gebietsnutzung / Nachweise im Vogelschutzgebiet	Einschätzung möglicher Betroffenheiten
		D	BB			
Bergpieper ( <i>Anthus spinoletta</i> )	B (Eur-Vog)	-	-	Art der subalpinen und alpinen Rasengesellschaften, im Winterhalbjahr regelmäßiger Gast mit Schwerpunkt in Urstromtälern, insbesondere im Unteren Odertal, benötigt schlammige Flachwasserbereiche bzw. spärlich bewachsene Feuchtgebiete, Schlafplatz: bevorzugt Röhrichte mit niedrigem Wasserstand.	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Beutelmeise ( <i>Remiz pendulinus</i> )	B (Eur-Vog)	1	V	Bruthabitat: Weidengebüsche und bruchwaldartige Gehölzstreifen aus Birken, Erlen, Eschen an schilf- und rohrkolbenreichen See- und Flussufern. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 10 m	Brutvogelart innerhalb des Wirkbereiches des Vorhabens.  Brutnachweis 2001 in einem Schilfröhricht innerhalb des Vogelschutzgebietes (nordöstliches UG) (FROELICH & SPORBECK 2001).  Brutnachweis 2007 in einem Strauchweidengebüsch der Flussauen, westlich des SPAs. Außerhalb des Vogelschutzgebietes, jedoch im engen räumlichen Bezug (BEHL 2007).	Eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung der Beutelmeise kann nicht ausgeschlossen werden.
Blässgans ( <i>Anser albifrons</i> )	B (Eur-Vog)	-	-	Nahrungsflächen: Grünland, Wintersaaten, Stoppelflächen, möglichst schlafplatznah Schlafplätze: Seen und Teiche des Offenlandes, flach überstautes Grünland. Frühjahrsrast v.a. auf flach überstautem Grünland in größeren Flussniederungen. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 400 m Rast	Die Blässgans wurde im Schlosswiesenpolder als Rastvogel nachgewiesen (PÖYRY 2013).	Die gelegentlich genutzten Rastflächen der Art liegen im Bereich der bewirtschafteten, gehölzfreien Grünlandflächen im Nordwesten bzw. in den feuchten, schilfdominierten Feuchtbrachen im Südwesten des Polders und befinden sich damit außerhalb des Wirkbereiches des Vorhabens. Da der Massentransport zur Baustelle vorwiegend auf dem Schiffsweg über die Schwedter Querfahrt erfolgen soll, ist im Zuge der Baudurchführung mit einer nur geringen Zunahme des Kfz-Verkehrs auf der Straße „Zur Querfahrt“ zu rechnen. Damit wird der durch die Straße vorbelastete Bereich infolge des Baustellenverkehrs nicht wesentlich über das bisherige Maß beeinträchtigt. Zudem haben die genannten Arten die Möglichkeit, in ungestörtere Bereiche des Schlosswiesenpolders auszuweichen. Nach Aussage von Herrn Krummholz (Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Uckermark) und Herrn Haferland (Nationalpark „Unteres Odertal“) hat der Schlosswiesenpolder im Vergleich zu den benachbarten Poldern (Schwedter Polder, Fiddichower Polder) insgesamt eine nur untergeordnete Rolle als Rastplatz. Somit kann eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.

Vogelart	Schutzstatus	Rote Liste		Habitatansprüche & Fluchtdistanz	Gebietsnutzung / Nachweise im Vogelschutzgebiet	Einschätzung möglicher Betroffenheiten
		D	BB			
Blässhuhn ( <i>Fulica atra</i> )	B (Eur-Vog)	-	-	Bruthabitate: Gewässer aller Art (Seen, Teiche, Torfstiche, Küstengewässer) mit Unterwasser- und Verlandungsvegetation. Zur Zugzeit auf größeren freien Wasserflächen (Seen, Fließgewässer, Überschwemmungsflächen).	Brutvogelart innerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens.  Zwei Brutnachweise im Schilfröhricht des Altarmbereichs Deeke im Jahr 2007 (BEHL 2007). Außerhalb des Vogelschutzgebietes, jedoch im engen räumlichen Bezug.	Eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung des Blässhuhns kann nicht ausgeschlossen werden.
Blaukehlchen ( <i>Luscinia svecica</i> )	S (BArt-3)	-	V	Röhrichte und Verlandungszonen mit freien Wasserstellen und Gebüsch (frühe Sukzessionsstadien, meist im Anschluss an nasse Wiesen oder Bruchwald (Fluss-/ Seeniederungen, Torfstichgelände, insbesondere große Flusstäler, aber auch verbuschte Bodenentnahmestellen, Klär- und Absetzteiche, seltener entlang von Gräben im landwirtschaftlichen Kulturland. Nahrungssuche auf vegetationsfreien Flächen in schütterten Schilfbeständen und in Grauweidengebüsch.  Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 30 m	Keine Brutnachweise im Wirkungsbereich des Vorhabens trotz prinzipiell geeigneter Habitate.	Der Grund für die fehlenden Nachweise könnte das Fehlen spezieller Lebensraumausprägungen, ein starkes Vorkommen von Nesträubern, die Störungsempfindlichkeit bzw. der große Raumbedarf der Art zur Brutzeit sein. So wird der Wirkraum des Vorhabens bereits jetzt durch Anliegerverkehr (PKW) und Freizeitnutzung des Gebietes (Fahrradfahrer, Spaziergänger, Angler) regelmäßig gestört.  Mögliche Beeinträchtigungen des Blaukehlchens können durch das Fehlen von Nachweisen im Wirkraum mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.
Brachpieper ( <i>Anthus campestris</i> )	S (BArt-3)	1	1	Offene Standorte mit spärlicher Vegetation und freilegendem Substrat i.d.R. innerhalb warmer, Windschutz bietender Kiefernwälder, Heiden mit Sandstellen trockene sonnenexponierte Gebiete mit zumindest teilweise fehlender Vegetation wie Truppenübungsplätze, Kiesgruben und frisch abgedeckte Mülldeponien.  Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 40 m	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkungsbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkungsbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Brandgans ( <i>Tadorna tadorna</i> )	B (Eur-Vog)	-	-	Brutvogel der Uferbereiche und Altarme sowie Flachgewässer großer Flüsse, Höhlenbrüter. Zur Zugzeit auf Überschwemmungswiesen.  Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 200 m; 300 m Rast	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkungsbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkungsbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Die Brandgans ist als Brutvogel mit einer Fluchtdistanz von 200 m und als Rastvogel mit einer Fluchtdistanz von 300 m eine störende Art. Der Untersuchungsraum ist geprägt durch

Vogelart	Schutzstatus	Rote Liste		Habitatansprüche & Fluchtdistanz	Gebietsnutzung / Nachweise im Vogelschutzgebiet	Einschätzung möglicher Betroffenheiten
		D	BB			
						die beiden Deiche östlich und westlich der HoFriWa, auf denen jeweils ein Radweg entlangführt. Somit ist bereits eine Vorbelastung durch Radverkehr, Fahrzeuge und Fußgänger gegeben. Von einer Meidung des Gebietes durch die Brandgans ist auszugehen. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> )	B (Eur-Vog)	2	2	Art der offenen Landschaften mit vertikal strukturierender Vegetation (Brachen, Staudenfluren, Nieder- und Übergangsmoore, Altschilfbestände mit Weiden, usw.), Bodenbrüter. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 40 m	Brutvogelart innerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens. Zwei Brutnachweise im Jahr 2007 im Bereich der Feuchtweiden und Frischwiesen westlich der HoFriWa (BEHL 2007). Außerhalb des Vogelschutzgebietes, jedoch im engen räumlichen Bezug.	Eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung des Braunkehlchens kann nicht ausgeschlossen werden.
Bruchwasserläufer ( <i>Tringa glareola</i> )	S (BArt-3)	1	-	Schlickflächen, Spülfelder, schlammige Seen- und Teichufer, überflutete Wiesen mit schlammigen Bereichen. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 250 m Rast	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkungsbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkungsbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Der Bruchwasserläufer ist als Rastvogel mit einer Fluchtdistanz von 250 m eine störepfindliche Art. Der Untersuchungsraum ist geprägt durch die beiden Deiche östlich und westlich der HoFriWa, auf denen jeweils ein Radweg entlangführt. Somit ist bereits eine Vorbelastung durch Radverkehr, Fahrzeuge und Fußgänger gegeben. Von einer Meidung des Gebietes durch den Bruchwasserläufer ist auszugehen. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Doppelschnepfe ( <i>Gallinago media</i> )	S (BArt-3)	0	0	Ehemaliger Brutvogel staunasser Wiesen mit abwechslungsreich strukturierter Vegetation. Auf dem Durchzug auf vernässten Grünländern verschiedener Art.	Ein regelmäßiges Vorkommen der Doppelschnepfe kann ausgeschlossen werden.	Die Art wird im Schlosswiesenpolder höchstens als seltener Irrgast angetroffen und aus diesem Grund im Folgenden nicht weiter berücksichtigt.

Vogelart	Schutzstatus	Rote Liste		Habitatansprüche & Fluchtdistanz	Gebietsnutzung / Nachweise im Vogelschutzgebiet	Einschätzung möglicher Betroffenheiten
		D	BB			
Drosselrohrsänger ( <i>Acrocephalus arundinaceus</i> )	S (BArt-3)	-	-	Bruthabitat: Schilfflächen an Fließ- und Stillgewässern, benötigt starkes (> 0,7 cm dick, 3 m hoch), mehrjähriges Schilf, über stehendem Wasser. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 30 m	Brutvogelart innerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens. Zwei Brutnachweise im Auenwald am Fittesee im Jahr 2001, innerhalb des Vogelschutzgebietes (FROELICH & SPORBECK 2001). Im Jahr 2007 ein Brutnachweis in einem Gebüsch nasser Standorte an der Deeke (Altgewässer), außerhalb des Vogelschutzgebietes, jedoch im engen räumlichen Bezug (BEHL 2007). Im Jahr 2020 wurde die Art mit zwei Brutpaaren ebenfalls im Gehölzsaum an der Deeke nachgewiesen (MEP PLAN GMBH 2022).	Eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung des Drosselrohrsängers kann nicht ausgeschlossen werden.
Dunkler Wasserläufer ( <i>Tringa erythropus</i> )	B (Eur-Vog)	-	-	Zur Zugzeit auf Flachwasserbereichen und schlammigen Flächen mit Blänken und seichten Tümpeln, auf vernässtem und überflutetem Grünland. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 250 m Rast	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkungsbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkungsbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Der Dunkle Wasserläufer ist als Rastvogel mit einer Fluchtdistanz von 250 m eine störepfindliche Art. Der Untersuchungsraum ist geprägt durch die beiden Deiche östlich und westlich der HoFriWa, auf denen jeweils ein Radweg entlangführt. Somit ist bereits eine Vorbelastung durch Radverkehr, Fahrzeuge und Fußgänger gegeben. Von einer Meidung des Gebietes durch den Dunklen Wasserläufer ist auszugehen. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )	S (BArt-3)	-	-	Kleinfischreiche, saubere, gehölzbestandene Gewässer und waldreiche Seengebiete, wichtig sind steile Uferwände bzw. Wurzelteller zur Anlage von Bruthöhlen. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 80 m	Der Eisvogel wurde 2020 mit einem Brutpaar an der Hohensaaten-Friedrichthaler Wasserstraße im direkten Umfeld zum Vogelschutzgebiet nachgewiesen (MEP PLAN GMBH 2022).	Eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung des Eisvogels kann nicht ausgeschlossen werden.

Vogelart	Schutzstatus	Rote Liste		Habitatansprüche & Fluchtdistanz	Gebietsnutzung / Nachweise im Vogelschutzgebiet	Einschätzung möglicher Betroffenheiten
		D	BB			
Feldschwirl ( <i>Locustella naevia</i> )	B (Eur-Vog)	2	V	Benötigt offenes bis halboffenes Gelände mit mind. 20-30cm hoher Krautschicht, bevorzugt aus Halmen, Stauden, z.B. in Verlandungszonen, Großseggen-sümpfen, extensiven Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren, Brachen, auch trockene Flächen wie vergraste Heiden, nicht in reinen Schilfgebieten. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 20 m	Brutverdachtsvogelart innerhalb des Wirkbereiches des Vorhabens.  Im Jahr 2001 gelang ein Brutverdachts-Nachweis im Grünlandbereich östlich der HoFriWa innerhalb des Vogelschutzgebietes (FROELICH & SPORBECK 2001).  Insgesamt sieben Nachweise (Brutverdacht) im Bereich der Feuchtwiesen und -weiden östlich der HoFriWa, außerhalb des Vogelschutzgebietes, jedoch im engen räumlichen Bezug (BEHL 2007).	Eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung des Feldschwirls kann nicht ausgeschlossen werden.
Fischadler ( <i>Pandion haliaetus</i> )	S (EG-VO-A)	3	-	Wälder in der Nähe fischreicher, klarer Gewässer, freistehende Horstgelegenheiten erforderlich. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 500 m	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Der Fischadler ist als Brutvogel mit einer Fluchtdistanz von 500 m eine stark störeffindliche Art. Der Untersuchungsraum ist geprägt durch die beiden Deiche östlich und westlich der HoFriWa, auf denen jeweils ein Radweg entlangführt. Somit ist bereits eine Vorbelastung durch Radverkehr, Fahrzeuge und Fußgänger gegeben. Von einer Meidung des Gebietes durch den Fischadler ist auszugehen. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Flussee-schwalbe ( <i>Sterna hirundo</i> )	S (BArt-3)	2	3	Brutkolonien auf kurzrasigen, sandigen Inseln, inselartigen Gebilden an fischreichen Standgewässern sowie im Überflutungsbereich von naturnahen Fließgewässern, stark ausgeprägte räumliche Divergenz zwischen Brut- und Nahrungshabitaten. Während des Zuges an allen Binnengewässern und der Küste.	Der Wirkbereich des Vorhabens ist ein nachgewiesenes Nahrungshabitat der Flusseeschwalbe im Bereich der Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße. Außerhalb des Vogelschutzgebietes, jedoch im engen räumlichen Bezug (FROELICH & SPORBECK 2001).	Die Flusseeschwalbe benötigt für ihre Nahrungssuche fischreiche Gewässer. Solche sind z.B. die Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße, die Oder, die Schwedter Querfahrt und die im Polder Schwedt gelegenen Altarme und Altwässer. Demnach stehen in unmittelbarer Umgebung ausreichend Nahrungshabitate zur Verfügung. Insgesamt werden 14 % der Nationalparkfläche von Gewässern eingenommen (1.420 ha). Bei einer baubedingten, d.h. zeitlich befristeten Blockierung der Flächen für die Nahrungssuche stehen der Art also ausreichend geeignete und ungestörte Ausweichhabitate zu



Vogelart	Schutzstatus	Rote Liste		Habitatansprüche & Fluchtdistanz	Gebietsnutzung / Nachweise im Vogelschutzgebiet	Einschätzung möglicher Betroffenheiten
		D	BB			
				Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 100 m; 200 m Kolonie		Verfügung. Die Funktion des Untersuchungsgebietes als Nahrungshabitat ist insgesamt also von unwesentlicher Bedeutung für den Erhaltungszustand der Population. Zu berücksichtigen ist, dass die Bruthabitate ausschließlich für ein Jahr blockiert werden. Insgesamt kann eine Beeinträchtigung der Flussseeschwalbe durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Flussuferläufer ( <i>Actitis hypoleucos</i> )	S (BArt-3)	2	3	Bruthabitat: naturnahe Uferbereiche mit freien Sand- und Schlickflächen, vegetationsarme Ufer von Fließgewässern und Seen. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 100 m; 250 m Rast	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Der Flussuferläufer ist als Rastvogel mit einer Fluchtdistanz von 250 m eine stömpfindliche Art. Der Untersuchungsraum ist geprägt durch die beiden Deiche östlich und westlich der HoF-riWa, auf denen jeweils ein Radweg entlangführt. Somit ist bereits eine Vorbelastung durch Radverkehr, Fahrzeuge und Fußgänger gegeben. Von einer Meidung des Gebietes durch den Flussuferläufer ist auszugehen. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Gänsesäger ( <i>Mergus merganser</i> )	B (Eur-Vog)	3	3	Fischreiche, saubere Seen, Flüsse, Altarme, alte Bäume und Uferböschungen mit entsprechendem Höhlenangebot. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 200 m; 300 m Rast	Der Gänsesäger wurde im Zuge der aktuellen Kartierung 2020 sowie bei den Erfassungen im Jahr 2007 als Brutvogel im Bereich der Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße nachgewiesen. Außerhalb des Vogelschutzgebietes, jedoch im engen räumlichen Bezug (BEHL 2007; MEP PLAN GMBH 2022).	Eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung des Gänsesägers kann nicht ausgeschlossen werden.
Goldregenpfeifer ( <i>Pluvialis apricaria</i> )	S (BArt-3)	1	-	Regelmäßiger Durchzügler in Brandenburg. Rasthabitate: kurzrasige Wiesen und Weiden in großräumigen Flussniederungen, frisch bestellte Äcker, abgeerntete Hackfruchtfelder, Schlammflächen. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 250 m Rast	Ein regelmäßiges Vorkommen des Goldregenpfeifers kann ausgeschlossen werden.	Die Art wird im Schlosswiesenspolder höchstens als seltener Irrgast angetroffen und aus diesem Grund im Folgenden nicht weiter berücksichtigt.

Vogelart	Schutzstatus	Rote Liste		Habitatansprüche & Fluchtdistanz	Gebietsnutzung / Nachweise im Vogelschutzgebiet	Einschätzung möglicher Betroffenheiten
		D	BB			
Graureiher ( <i>Ardea cinerea</i> )	B (Eur-Vog)	-	V	Kolonien in Nadel- und Laubwäldern, Parkanlagen und Feldgehölzen in Nähe der Nahrungsgewässer. Nahrungsraum sind v.a. Flussniederungen, Standgewässer sowie landwirtschaftliche Flächen. Auf dem Zug v.a. an Teichgebieten und in überschwemmten Flussniederungen.  Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 200 m	Der Wirkungsbereich des Vorhabens ist ein potenzielles Nahrungshabitat des Graureihers.	Der Graureiher benötigt für seine Nahrungssuche fischreiche Gewässer. Solche sind z.B. die Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße, die Oder, die Schwedter Querfahrt und die im Polder Schwedt gelegenen Altarme und Altwässer. Demnach stehen in unmittelbarer Umgebung ausreichend Nahrungshabitate zur Verfügung. Insgesamt werden 14 % der Nationalparkfläche von Gewässern eingenommen (1.420 ha). Bei einer baubedingten, d.h. zeitlich befristeten Blockierung der Flächen für die Nahrungssuche stehen der Art also ausreichend geeignete und ungestörte Ausweichhabitate zu Verfügung. Die Funktion des Untersuchungsgebietes als Nahrungshabitat ist insgesamt also von unwesentlicher Bedeutung für den Erhaltungszustand der Population. Zu berücksichtigen ist, dass die Bruthabitate ausschließlich für ein Jahr blockiert werden. Insgesamt kann eine Beeinträchtigung des Graureihers durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Großer Brachvogel ( <i>Numenius arquata</i> )	S (BArt-3)	1	1	Großflächige, offene Feuchtgrünlandgebiete, größere Wiesen und Weiden frischer und nasser Standorte mit extensiver Nutzung.  Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 200 m, 400 m Rast	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkungsbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkungsbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Der Große Brachvogel ist als Brutvogel mit einer Fluchtdistanz von 200 m und als Rastvogel mit einer Fluchtdistanz von 400 m eine störepfindliche Art. Der Untersuchungsraum ist geprägt durch die beiden Deiche östlich und westlich der HoFriWa auf denen jeweils ein Radweg entlangführt. Somit ist bereits eine Vorbelastung durch Radverkehr, Fahrzeuge und Fußgänger gegeben. Von einer Meidung des Gebietes durch den Großen Brachvogel ist auszugehen. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Grünschenkel ( <i>Tringa nebularia</i> )	B (Eur-Vog)	-	-	Rastvogel auf offenen vegetationsarmen Flächen des überfluteten Grün- und Ackerlandes sowie an Gewässern jeglicher Art.  Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 250 m Rast	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkungsbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkungsbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Der Grünschenkel ist als Rastvogel mit einer Fluchtdistanz von 250 m eine störepfindliche Art. Der Untersuchungsraum ist geprägt durch die beiden Deiche östlich und westlich der HoFriWa, auf denen jeweils ein Radweg entlangführt. Somit ist bereits eine Vorbelastung durch Radverkehr, Fahrzeuge und Fußgänger gegeben. Von einer Meidung des Gebietes durch den Grünschenkel ist auszugehen. Da das

Vogelart	Schutzstatus	Rote Liste		Habitatansprüche & Fluchtdistanz	Gebietsnutzung / Nachweise im Vogelschutzgebiet	Einschätzung möglicher Betroffenheiten
		D	BB			
						Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> )	S (BArt-3)	V	V	Trockene, überwiegend offene, gut durchsonnte Habitate mit spärlicher Bodenvegetation und vereinzelt stehenden Sitzwarten, insbesondere halboffene Kiefernheiden und Binnendünen. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 20 m	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Höckerschwan ( <i>Cygnus olor</i> )	B (Eur-Vog)	-	-	Gewässer unterschiedlichster Art (Seen, Torfstiche, Sölle, Bodden und Fließgewässer Nahrungs- und Schlafgebiete: Küsten- und Boddengewässer, große Seen des Binnenlandes. Überwinterung zunehmend auf Ackerflächen (Winterraps). Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 50 m; 300 m Rast	Brutvogelart innerhalb des Wirkbereiches des Vorhabens. Nachweis eines Brutpaares an der Deeke im Jahr 2007. Außerhalb des Vogelschutzgebietes, jedoch im engen räumlichen Bezug (BEHL 2007).	Eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung des Höckerschwans kann nicht ausgeschlossen werden.
Kampfläufer ( <i>Philomachus pugnax</i> )	S (BArt-3)	1	0	Weiträumige Weiden und Salzwiesen mit schlammigen Wasserflächen, während des Zuges auf überschwemmtem Grünland, schlammigen Teichen. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 100 m, 250 m Balzplatz, 250 m Rast	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Der Kampfläufer ist als Brutvogel am Balzplatz mit einer Fluchtdistanz von 250 m und als Rastvogel mit einer Fluchtdistanz von ebenfalls 250 m eine störepfindliche Art. Der Untersuchungsraum ist geprägt durch die beiden Deiche östlich und westlich der HoF-riWa, auf denen jeweils ein Radweg entlangführt. Somit ist bereits eine Vorbelastung durch Radverkehr, Fahrzeuge und Fußgänger gegeben. Von einer Meidung des Gebietes durch den Kampfläufer ist auszugehen. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Karmingimpel ( <i>Carpodacus erythrinus</i> )	S (BArt-3)	V	1	Gebüschreiche Sukzessionsstadien wie unterholzreiche lichte Laubwälder, verbuschte Hochmoore und Ufergehölze in Flusstalmooren, Küstenschutzhecken, Laubwälder an Flach- und Steilküsten, aber auch Gärten, Friedhöfe, Parks und sogar direkt in Siedlungen.	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Da das Vorkommen der Art im

Vogelart	Schutzstatus	Rote Liste		Habitatansprüche & Fluchtdistanz	Gebietsnutzung / Nachweise im Vogelschutzgebiet	Einschätzung möglicher Betroffenheiten
		D	BB			
				Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 20 m		Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Kleines Sumpfhuhn ( <i>Porzana parva</i> )	S (BArt-3)	3	3	Ufer stehender Gewässer mit dichter Verlandungsvegetation (Rohrkolben, Seggen, Weiden, strukturreiche Verlandungszonen, naturnahe Flusslandschaften. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 40 m	Brutverdachtsvogelart innerhalb des Wirkbereiches des Vorhabens. Nachweis eines Brutverdachtspaars an der Deeke im Jahr 2007. Außerhalb des Vogelschutzgebietes, jedoch im engen räumlichen Bezug (BEHL 2007).	Eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung des Kleinen Sumpfhuhns kann nicht ausgeschlossen werden.
Knäkente ( <i>Anas querquedula</i> )	S (EG-VO-A)	1	1	Eutrophe vegetationsreiche kleine Seen, Kleingewässer, Torfstiche mit ausreichender Verlandungsvegetation sowie Überschwemmungsflächen. Auf dem Zug v.a. auf Überschwemmungsflächen der Flüsse und an größeren Standgewässern. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 120 m, 250 m Rast	Keine Brutnachweise im Wirkbereich des Vorhabens trotz prinzipiell geeigneter Habitate.	Der Grund für die fehlenden Nachweise könnte das Fehlen spezieller Lebensraumausprägungen, ein starkes Vorkommen von Nesträubern, die Störungsempfindlichkeit bzw. der große Raumbedarf der Art zur Brutzeit sein. So wird der Wirkraum des Vorhabens bereits jetzt durch Anliegerverkehr (PKW) und Freizeitnutzung des Gebietes (Fahrradfahrer, Spaziergänger, Angler) regelmäßig gestört. Dazu weist die Knäkente eine große Fluchtdistanz von 120 m auf. Mögliche Beeinträchtigungen der Knäkente können durch das Fehlen von Nachweisen im Wirkraum mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.
Kormoran ( <i>Phalacrocorax carbo</i> )	B (Eur-Vog)	-	-	Größere, fischreiche Gewässer, v.a. Fischteichgebiete und größere eutrophe Flachseen mit hohen Bäumen in der Nähe. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 200 m	Im Wirkbereich des Vorhabens ist ein nachgewiesenes Nahrungshabitat des Kormorans. Die Art wurde 2001 an der Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße als Nahrungsgast erfasst (FROELICH & SPORBECK 2001).	Der Kormoran benötigt für seine Nahrungssuche fischreiche Gewässer. Solche sind z.B. die Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße, die Oder, die Schwedter Querfahrt und die im Polder Schwedt gelegenen Altarme und Altwässer. Demnach stehen in unmittelbarer Umgebung ausreichend Nahrungshabitate zur Verfügung. Insgesamt werden 14 % der Nationalparkfläche von Gewässern eingenommen (1.420 ha). Bei einer baubedingten, d.h. zeitlich befristeten Blockierung der Flächen für die Nahrungssuche stehen der Art also ausreichend geeignete und ungestörte Ausweichhabitate zu Verfügung. Die Funktion des Untersuchungsgebietes als Nahrungshabitat ist insgesamt also von unwesentlicher Bedeutung für den Erhaltungszustand der Population. Zu berücksichtigen ist, dass die Bruthabitate ausschließlich für ein Jahr blockiert werden. Insgesamt kann eine Beeinträchtigung des Kormorans durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.

Vogelart	Schutzstatus	Rote Liste		Habitatansprüche & Fluchtdistanz	Gebietsnutzung / Nachweise im Vogelschutzgebiet	Einschätzung möglicher Betroffenheiten
		D	BB			
Kornweihe ( <i>Circus cyaneus</i> )	S (EG-VO-A)	1	0	Großflächige, lückige auch gehölzdurchsetzte Röhrichte in Randbereichen verlandeter Flachseen, in Talmooren, verwachsenen Torfstichen und Randzonen von Erlenbrüchen. Auf dem Durchzug vorwiegend in großen, grünlanddominierten Flussauen- und Luchgebieten, auch auf Acker- und Brachflächen. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 200 m	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Die Kornweihe ist als Brutvogel mit einer Fluchtdistanz von 200 m eine störeffindliche Art. Der Untersuchungsraum ist geprägt durch die beiden Deiche östlich und westlich der HoFriWa, auf denen jeweils ein Radweg entlangführt. Somit ist bereits eine Vorbelastung durch Radverkehr, Fahrzeuge und Fußgänger gegeben. Von einer Meidung des Gebietes durch die Kornweihe ist auszugehen. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Kranich ( <i>Grus grus</i> )	S (EG-VO-A)	-	-	Bruchwälder, Waldmoore, Röhrichte. Schlafplätze: Flachwasserbereiche. Nahrungsflächen: Stoppeln (Mais, Wintersaaten). Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 500 m	Nach Aussage des Nationalparkamtes „Unteres Odertal“ kommt der Kranich als Brutvogel innerhalb des Schlosswiesenspolders, jedoch außerhalb des Wirkbereiches des Vorhabens vor.	Da der Kranich keinen Brutplatz im Wirkraum des Vorhabens aufweist, kann eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Krickente ( <i>Anas crecca</i> )	B (Eur-Vog)	3	3	Deckungsreiche nährstoffreiche Flachgewässer, Überschwemmungsflächen. Auf dem Zug an Uferflacher Seen und Randbereichen flach überstauter Grünlandflächen. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 120 m; 250 m Rast	Keine Brutnachweise im Wirkbereich des Vorhabens trotz prinzipiell geeigneter Habitate.	Der Grund für die fehlenden Nachweise könnte das Fehlen spezieller Lebensraumausprägungen, ein starkes Vorkommen von Nesträubern, die Störungsempfindlichkeit bzw. der große Raumbedarf der Art zur Brutzeit sein. So wird der Wirkraum des Vorhabens bereits jetzt durch Anliegerverkehr (PKW) und Freizeitnutzung des Gebietes (Fahrradfahrer, Spaziergänger, Angler) regelmäßig gestört. Dazu weist die Krickente eine große Fluchtdistanz von 120 m auf.  Mögliche Beeinträchtigungen der Krickente können durch das Fehlen von Nachweisen im Wirkraum mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Vogelart	Schutzstatus	Rote Liste		Habitatansprüche & Fluchtdistanz	Gebietsnutzung / Nachweise im Vogelschutzgebiet	Einschätzung möglicher Betroffenheiten
		D	BB			
Küstenseeschwalbe ( <i>Sterna paradisaea</i> )	S (BArt-3)	1	-	Brutkolonien auf Inseln und Sandhaken mit Geröll- und Sandstrand auf kahlem Boden oder kurzer Vegetation in unmittelbarer Nähe zu den Küstengewässern, Nahrungssuche in Flachgewässern der Umgebung. Durchzug: Seen und seenartige Erweiterungen großer Flüsse, Fischteiche, Grubenseen und Vernässungsflächen.  Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 100 m; 200 m Kolonie	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Die Küstenseeschwalbe ist mit einer Fluchtdistanz von 200 m im Bereich der Brutkolonie eine stöempfindliche Art. Der Untersuchungsraum ist geprägt durch die beiden Deiche östlich und westlich der HoFriWa, auf denen jeweils ein Radweg entlangführt. Somit ist bereits eine Vorbelastung durch Radverkehr, Fahrzeuge und Fußgänger gegeben. Von einer Meidung des Gebietes durch die Küstenseeschwalbe ist auszugehen. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Lachmöwe ( <i>Larus ridibundus</i> )	B (Eur-Vog)	-	-	Zur Zugzeit an Gewässern jeglicher Art, Konzentrationen und Schlafplätze an großen Seen. Sowie Überflutungs- und Vernässungsflächen.  Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 100 m; 200 m Kolonie	Nach Aussage des Nationalparkamtes „Unteres Odertal“ kommen phasenweise Brutkolonien von Lachmöwen innerhalb des Schlosswiesenspolders, jedoch außerhalb des Wirkbereiches des Vorhabens vor.	Die Lachmöwe ist mit einer Fluchtdistanz von 200 m im Bereich der Brutkolonie eine stöempfindliche Art. Der Untersuchungsraum ist geprägt durch die beiden Deiche östlich und westlich der HoFriWa, auf denen jeweils ein Radweg entlangführt. Somit ist bereits eine Vorbelastung durch Radverkehr, Fahrzeuge und Fußgänger gegeben. Von einer Meidung des Gebietes durch die Lachmöwe ist auszugehen. Da die Lachmöwe keinen Brutplatz im Wirkraum des Vorhabens aufweist, kann eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Löffelente ( <i>Anas clypeata</i> )	B (Eur-Vog)	3	1	Eutrophe, vegetationsreiche Seen, Kleingewässer und Torfstiche mit stark verkrauteter Verlandungsvegetation und offenen Wasserflächen des Binnenlandes, an der Küste auf Boddenwiesen und Inseln mit flachen Buchten, Tümpeln und Nassflächen. Rast in Überschwemmungsgebieten der Flussauen sowie in den Küstenregionen.  Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 120 m; 250 m Rast	Keine Brutnachweise im Wirkbereich des Vorhabens trotz prinzipiell geeigneter Habitate.	Der Grund für die fehlenden Nachweise könnte das Fehlen spezieller Lebensraumausprägungen, ein starkes Vorkommen von Nesträubern, die Störungsempfindlichkeit bzw. der große Raumbedarf der Art zur Brutzeit sein. So wird der Wirkraum des Vorhabens bereits jetzt durch Anliegerverkehr (PKW) und Freizeitnutzung des Gebietes (Fahrradfahrer, Spaziergänger, Angler) regelmäßig gestört. Dazu weist die Löffelente eine große Fluchtdistanz von 120 m auf.  Mögliche Beeinträchtigungen der Löffelente können durch das Fehlen von Nachweisen im Wirkraum mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Vogelart	Schutzstatus	Rote Liste		Habitatansprüche & Fluchtdistanz	Gebietsnutzung / Nachweise im Vogelschutzgebiet	Einschätzung möglicher Betroffenheiten
		D	BB			
Merlin ( <i>Falco columbarius</i> )	S (EG-VO-A)	-	-	Regelmäßiger Durchzügler in offenen Landschaften großer Flusstäler, Luche und Feldfluren mit Ansitzwarten. Enge Bindung an Kleinvogelschwärme. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 200 m	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Der Merlin ist als Brutvogel mit einer Fluchtdistanz von 200 m eine störepfindliche Art. Der Untersuchungsraum ist geprägt durch die beiden Deiche östlich und westlich der HoFriWa, auf denen jeweils ein Radweg entlangführt. Somit ist bereits eine Vorbelastung durch Radverkehr, Fahrzeuge und Fußgänger gegeben. Von einer Meidung des Gebietes durch den Merlin ist auszugehen. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Mittelspecht ( <i>Dendrocopos medius</i> )	S (BArt-3)	-	-	Brutvogel altholzreicher, naturnaher Laubmischwälder mit einem hohen Eichenanteil, insbesondere Hartholzauenwälder. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 40 m	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Moorente ( <i>Aythya nyroca</i> )	S (BArt-3, EG-VO-A)	1	0	Seichte Gewässer mit ausgedehnter artenreicher Vegetation seltener Durchzügler an kleineren, flachen Gewässern unterschiedlichster Art, bevorzugt Fischteiche. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 120 m, 250 m Rast	Keine Brutnachweise im Wirkbereich des Vorhabens trotz prinzipiell geeigneter Habitats.	Der Grund für die fehlenden Nachweise könnte das Fehlen spezieller Lebensraumausprägungen, ein starkes Vorkommen von Nesträubern, die Störungsempfindlichkeit bzw. der große Raumbedarf der Art zur Brutzeit sein. So wird der Wirkraum des Vorhabens bereits jetzt durch Anliegerverkehr (PKW) und Freizeitnutzung des Gebietes (Fahrradfahrer, Spaziergänger, Angler) regelmäßig gestört. Dazu weist die Moorente eine große Fluchtdistanz von 120 m (Brutvogel) / 250 m (Rastvogel) auf. Mögliche Beeinträchtigungen der Moorente können durch das Fehlen von Nachweisen im Wirkraum mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.
Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	B (Eur-Vog)	-	3	Hecken und Waldränder mit Dornengebüschen, hecken- und buschreiche Offenlandschaft. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 30 m	Brutvogelart innerhalb des Wirkbereiches des Vorhabens. Im Jahr 2001 wurde der Neuntöter im Halboffenland östlich und westlich der HoFriWa als Brutvogel mit insgesamt	Eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung des Neuntötters kann nicht ausgeschlossen werden.

Vogelart	Schutzstatus	Rote Liste		Habitatansprüche & Fluchtdistanz	Gebietsnutzung / Nachweise im Vogelschutzgebiet	Einschätzung möglicher Betroffenheiten
		D	BB			
					vier Brutpaaren erfasst. Drei der Nachweise lagen innerhalb des Vogelschutzgebietes (FROELICH & SPORBECK 2001). Im Jahr 2020 gelangen ebenfalls zwei Brutnachweise westlich der HoFriWa, außerhalb des Vogelschutzgebietes, jedoch im engen räumlichen Bezug (MEP PLAN GMBH 2022).	
Nonnengans ( <i>Branta leucopsis</i> )	B (Eur-Vog)	-	-	Als Durchzügler und Wintergast in den Niederungen der größeren Flussauen, v.a. zusammen mit Blässgänsen und anderen Anser-Arten anzutreffen. Äsungsflächen: Wiesen- und Weideland, überschwemmte Niederungen. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 400 m Rast	Ein regelmäßiges Vorkommen der Nonnengans kann ausgeschlossen werden.	Die Art wird im Schlosswiesenspolder höchstens als seltener Irrgast angetroffen und aus diesem Grund im Folgenden nicht weiter berücksichtigt.
Odinshühnchen ( <i>Phalaropus lobatus</i> )	S (BArt-3)	-	-	Durchzügler an seicht überstauten, eutrophen Standgewässern, Bindung an einen hohen Trophiegrad als Voraussetzung für Massenvorkommen potenzieller Nährtierfauna.	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Ohrentaucher ( <i>Podiceps auritus</i> )	S (BArt-3)	R	-	Überwiegend an größeren Seen unterschiedlicher Trophie und Morphologie sowie in größeren Flussäulern und auf Überflutungsflächen. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 100 m	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Ortolan ( <i>Emberiza hortulana</i> )	S (BArt-3)	2	3	Waldränder, Baum- und Buschreihen in Bereichen sandiger Standorte mit enger Beziehung zur landwirtschaftlichen Nutzung (Kartoffel-, Getreideschläge). Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 40 m	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.



Vogelart	Schutzstatus	Rote Liste		Habitatansprüche & Fluchtdistanz	Gebietsnutzung / Nachweise im Vogelschutzgebiet	Einschätzung möglicher Betroffenheiten
		D	BB			
Pfeifente ( <i>Anas penelope</i> )	B (Eur-Vog)	R	0	Brutvogel v.a. der Küstengewässer, flache Bodden und Buchten. Rast an eutrophen Flachseen (Wegzug) und auf Überschwemmungsflächen der Flüsse (Heimzug), angrenzendes Grünland als Nahrungsflächen. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 300 m Rast	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Die Pfeifente ist als Rastvogel mit einer Fluchtdistanz von 300 m eine stöempfindliche Art. Der Untersuchungsraum ist geprägt durch die beiden Deiche östlich und westlich der HoFriWa, auf denen jeweils ein Radweg entlangführt. Somit ist bereits eine Vorbelastung durch Radverkehr, Fahrzeuge und Fußgänger gegeben. Von einer Meidung des Gebietes durch die Pfeifente ist auszugehen. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Pfuhlschnepfe ( <i>Limosa lapponica</i> )	B (Eur-Vog)	-	-	Durchzügler weiträumiger, vegetationsarmer Schlammflächen an Fisch- und Abwasserteichen, eutrophen Flachseen sowie Schlickflächen im Überschwemmungsgrünland. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 250 m Rast	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Die Pfuhlschnepfe ist als Rastvogel mit einer Fluchtdistanz von 250 m eine stöempfindliche Art. Der Untersuchungsraum ist geprägt durch die beiden Deiche östlich und westlich der HoFriWa, auf denen jeweils ein Radweg entlangführt. Somit ist bereits eine Vorbelastung durch Radverkehr, Fahrzeuge und Fußgänger gegeben. Von einer Meidung des Gebietes durch die Pfuhlschnepfe ist auszugehen. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Prachtaucher ( <i>Gavia arctica</i> )	B (Eur-Vog)	-	-	Regelmäßiger Durchzügler v.a. Ostbrandenburgs vorzugsweise an größeren tieferen Seen sowie Flachseen, Braunkohlenrestgewässern und Flusstälern.	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Raubseeschwalbe ( <i>Sterna caspia</i> )	S (BArt-3)	1	-	Bruthabitat: mehr oder weniger vegetationsfreie ungestörte flache Sandküsten, Meeresbuchten und Bodden. Nahrungshabitat: seichte klare, fischreiche Küsten- und Binnengewässer. Auf dem Zug an Gewässern entlang größerer Flussläufe, Nutzung	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Die Raubseeschwalbe ist mit einer Fluchtdistanz von 200 m im Bereich der Brutkolonie eine stöempfindliche Art.

Vogelart	Schutzstatus	Rote Liste		Habitatansprüche & Fluchtdistanz	Gebietsnutzung / Nachweise im Vogelschutzgebiet	Einschätzung möglicher Betroffenheiten
		D	BB			
				vegetationsarmer, sandiger, schlackiger oder schlammiger Gewässerufer und flacher Inseln. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 150 m; 200 m Kolonie		Der Untersuchungsraum ist geprägt durch die beiden Deiche östlich und westlich der HoFriWa, auf denen jeweils ein Radweg entlangführt. Somit ist bereits eine Vorbelastung durch Radverkehr, Fahrzeuge und Fußgänger gegeben. Von einer Meidung des Gebietes durch die Raubseeschwalbe ist auszugehen. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Raubwürger ( <i>Lanius excubitor</i> )	S (BArt-3)	1	V	Brutvogel der extensiv genutzten, strukturreichen Landschaft, Wechsel von verschiedenen Gehölzen und schütterer Vegetation, Vorhandensein von Ansitzwarten. Bevorzugt Gebiete mit Wechsel von Gehölzen und offenen Flächen, Moore, Niederungen mit Nistgehölzen. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 150 m	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkungsbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkungsbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Raufußkauz ( <i>Aegolius funereus</i> )	S (EG-VO-A)	-	-	Urwüchsige, ausgedehnte, altholzreiche Wälder ohne oder mit geringem Laubholzanteil und offenen unterholzfreien Jagdflächen. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 80 m	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkungsbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkungsbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Reiherente ( <i>Aythya fuligula</i> )	B (Eur-Vog)	-	V	Brut an eu- bis hypertrophen Standgewässern. Auf dem Zug v.a. an größeren Flachseen, Boddengewässern und Meeresbuchten mit großen Muschelbeständen, Flachwasserbereichen der Großseen und Überschwemmungsflächen der Flussniederungen. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 120 m; 250 m Rast	Keine Brutnachweise im Wirkungsbereich des Vorhabens trotz prinzipiell geeigneter Habitate.	Der Grund für die fehlenden Nachweise könnte das Fehlen spezieller Lebensraumausprägungen, ein starkes Vorkommen von Nesträubern, die Störungsempfindlichkeit bzw. der große Raumbedarf der Art zur Brutzeit sein. So wird der Wirkraum des Vorhabens bereits jetzt durch Anliegerverkehr (PKW) und Freizeitnutzung des Gebietes (Fahrradfahrer, Spaziergänger, Angler) regelmäßig gestört. Dazu weist die Reiherente eine große Fluchtdistanz von 120 m (Brutvogel) / 250 m (Rastvogel) auf.  Mögliche Beeinträchtigungen der Reiherente können durch das Fehlen von Nachweisen im Wirkraum mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Vogelart	Schutzstatus	Rote Liste		Habitatansprüche & Fluchtdistanz	Gebietsnutzung / Nachweise im Vogelschutzgebiet	Einschätzung möglicher Betroffenheiten
		D	BB			
Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> )	S (BArt-3)	3	V	Große gewässernahe Schilfbestände unter der Mittellwasserlinie, Wasserröhrichte, ausgedehnte Verlandungszonen v.a. stehender Gewässer, auch durchsetzt mit Weidengebüschen. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 80 m	Keine Brutnachweise im Wirkungsbereich des Vorhabens trotz prinzipiell geeigneter Habitate. Die Rohrdommel wurde im Schlosswiesenspolder als Rastvogel nachgewiesen (Pöyry 2013).	Der Grund für die fehlenden Brut-Nachweise könnte das Fehlen spezieller Lebensraumausprägungen, ein starkes Vorkommen von Nesträubern, die Störungsempfindlichkeit bzw. der große Raumbedarf der Art zur Brutzeit sein. So wird der Wirkraum des Vorhabens bereits jetzt durch Anliegerverkehr (PKW) und Freizeitnutzung des Gebietes (Fahrradfahrer, Spaziergänger, Angler) regelmäßig gestört. Mögliche Beeinträchtigungen der Rohrdommel können durch das Fehlen von Brut-Nachweisen im Wirkraum mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Die gelegentlich genutzten Rastflächen der Art liegen im Bereich der bewirtschafteten, gehölzfreien Grünlandflächen im Nordwesten bzw. in den feuchten, schilfdominierten Feuchtbrachen im Südwesten des Polders und befinden sich damit außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens. Da der Massentransport zur Baustelle vorwiegend auf dem Schiffsweg über die Schwedter Querfahrt erfolgen soll, ist im Zuge der Baudurchführung mit einer nur geringen Zunahme des Kfz-Verkehrs auf der Straße „Zur Querfahrt“ zu rechnen. Damit wird der durch die Straße vorbelastete Bereich infolge des Baustellenverkehrs nicht wesentlich über das bisherige Maß beeinträchtigt. Zudem haben die genannten Arten die Möglichkeit, in ungestörtere Bereiche des Schlosswiesenspolders auszuweichen. Nach Aussage von Herrn Krummholz (Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Uckermark) und Herrn Haferland (Nationalpark „Unteres Odertal“) hat der Schlosswiesenspolder im Vergleich zu den benachbarten Poldern (Schwedter Polder, Fiddichower Polder) insgesamt eine nur untergeordnete Rolle als Rastplatz. Somit kann eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Rohrschwirl ( <i>Locustella luscinioides</i> )	S (BArt-3)	-	-	Dichte, ausgedehnte Schilfbestände an eutrophen Seen und Mooren sowie sonstigen Verlandungsflächen und Nassbrachen mit Weidengebüschen, Rohrkolbenröhrichten und Großseggenrieden. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 20 m	Brutvogelart innerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens. Nachweis von einem (2007) bzw. zwei Brutpaaren (2020) im Bereich des Gehölzsaums an der Deeke, außerhalb des Vogelschutzgebietes, jedoch im engen räumlichen Bezug (BEHL 2007; MEP PLAN GMBH 2022).	Eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung des Rohrschwirls kann nicht ausgeschlossen werden.

Vogelart	Schutzstatus	Rote Liste		Habitatansprüche & Fluchtdistanz	Gebietsnutzung / Nachweise im Vogelschutzgebiet	Einschätzung möglicher Betroffenheiten
		D	BB			
Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )	S (EG-VO-A)	-	3	Röhrichte in offener Landschaft an Seen und Torfstichen, sumpfige Flussniederungen. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 200 m	Keine Brutnachweise im Wirkungsbereich des Vorhabens trotz prinzipiell geeigneter Habitate.	Der Grund für die fehlenden Nachweise könnte das Fehlen spezieller Lebensraumausprägungen, ein starkes Vorkommen von Nesträubern, die Störungsempfindlichkeit bzw. der große Raumbedarf der Art zur Brutzeit sein. So wird der Wirkraum des Vorhabens bereits jetzt durch Anliegerverkehr (PKW) und Freizeitnutzung des Gebietes (Fahrradfahrer, Spaziergänger, Angler) regelmäßig gestört. Dazu weist die Rohrweihe eine große Fluchtdistanz von 200 m auf. Mögliche Beeinträchtigungen der Rohrweihe können durch das Fehlen von Nachweisen im Wirkraum mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.
Rothalsgans ( <i>Branta ruficollis</i> )	S (EG-VO-A)	-	-	Rastvogel größerer flacher Gewässer besonders in Fluss- und Niederungsgebieten mit angrenzenden Grünlandflächen. Nahrungssuche auf Feldern.	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkungsbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkungsbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Rothalstaucher ( <i>Podiceps grise-gena</i> )	S (BArt-3)	-	1	Vegetationsreiche flache buchtenreiche Seen, Überschwemmungsgebiete, Fischteiche, Kleingewässer. Zur Zugzeit v.a. an größeren, tiefen Standgewässern. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 100 m	Keine Brutnachweise im Wirkungsbereich des Vorhabens trotz prinzipiell geeigneter Habitate.	Der Grund für die fehlenden Nachweise könnte das Fehlen spezieller Lebensraumausprägungen, ein starkes Vorkommen von Nesträubern, die Störungsempfindlichkeit bzw. der große Raumbedarf der Art zur Brutzeit sein. So wird der Wirkraum des Vorhabens bereits jetzt durch Anliegerverkehr (PKW) und Freizeitnutzung des Gebietes (Fahrradfahrer, Spaziergänger, Angler) regelmäßig gestört. Dazu weist der Rothalstaucher eine große Fluchtdistanz von 100 m auf. Mögliche Beeinträchtigungen des Rothalstauers können durch das Fehlen von Nachweisen im Wirkraum mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.
Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	S (EG-VO-A)	-	-	Abwechslungsreiche Landschaften mit Wäldern und Feldgehölzen. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 300 m	Der Wirkungsbereich des Vorhabens ist ein potenzielles Nahrungshabitat des Rotmilans.	Nahrungstiere des Rotmilans sind v.a. Kleinsäuger und Vögel. Er benötigt für seine Jagd offene bis halboffenen Strukturen, oft ist er im Kulturland, an Gewässern und Wegen zu beobachten. Da die Fläche des Nationalparks allein 7.300 ha Offenland (genutztes und ungenutztes Grünland) aufweist, bieten sich dem Rotmilan gute Bedingungen für seine Nahrungsbeschaffung.

Vogelart	Schutzstatus	Rote Liste		Habitatansprüche & Fluchtdistanz	Gebietsnutzung / Nachweise im Vogelschutzgebiet	Einschätzung möglicher Betroffenheiten
		D	BB			
						Bei einer baubedingten, d.h. zeitlich befristeten Blockierung der Flächen für die Nahrungssuche stehen der Art also ausreichend geeignete und ungestörte Ausweichhabitate zu Verfügung. Die Funktion des Untersuchungsgebietes als Nahrungshabitat ist insgesamt also von unwesentlicher Bedeutung für den Erhaltungszustand der Population. Zu berücksichtigen ist, dass die Bruthabitate ausschließlich für ein Jahr blockiert werden. Insgesamt kann eine Beeinträchtigung des Rotmilans durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Rotschenkel ( <i>Tringa totanus</i> )	S (BArt-3)	2	1	Brutgebiete sind nasse, extensiv genutzte Salzweiden der Boddenufer, auch versumpfte Wiesen mit nicht zu hohem Grasbestand. Rastgebiete sind schlickige, schlammige flache Gewässerufer und vernässtes Feuchtgrünland v.a. in Flussauen.  Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 100 m; 250 m Rast	Keine Brutnachweise im Wirkungsbereich des Vorhabens trotz prinzipiell geeigneter Habitate.	Der Grund für die fehlenden Nachweise könnte das Fehlen spezieller Lebensraumausprägungen, ein starkes Vorkommen von Nesträubern, die Störungsempfindlichkeit bzw. der große Raumbedarf der Art zur Brutzeit sein. So wird der Wirkraum des Vorhabens bereits jetzt durch Anliegerverkehr (PKW) und Freizeitnutzung des Gebietes (Fahrradfahrer, Spaziergänger, Angler) regelmäßig gestört. Dazu weist der Rotschenkel eine große Fluchtdistanz von 100 m (Brutvogel) / 250 m (Rastvogel) auf.  Mögliche Beeinträchtigungen des Rotschenkels können durch das Fehlen von Nachweisen im Wirkraum mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.
Saatgans ( <i>Anser fabalis</i> )	B (Eur-Vog)	-	-	Nahrungsflächen: Grünland, Wintersaaten, Stoppelflächen, möglichst schlafplatznah. Schlafplätze: Seen und Teiche des Offenlandes, flach überstautes Grünland. Frühjahrsrast v.a. auf flach überstautem Grünland in größeren Flussniederungen.  Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 400 m Rast	Die Saatgans wurde im Schlosswiesenspolder als Rastvogel nachgewiesen (PÖRY 2013).	Die gelegentlich genutzten Rastflächen der Art liegen im Bereich der bewirtschafteten, gehölzfreien Grünlandflächen im Nordwesten bzw. in den feuchten, schilfdominierten Feuchtbrachen im Südwesten des Polders und befinden sich damit außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens. Da der Massentransport zur Baustelle vorwiegend auf dem Schiffsweg über die Schwedter Querfahrt erfolgen soll, ist im Zuge der Baudurchführung mit einer nur geringen Zunahme des Kfz-Verkehrs auf der Straße „Zur Querfahrt“ zu rechnen. Damit wird der durch die Straße vorbelastete Bereich infolge des Baustellenverkehrs nicht wesentlich über das bisherige Maß beeinträchtigt. Zudem haben die genannten Arten die Möglichkeit, in ungestörtere Bereiche des Schlosswiesenspolders auszuweichen. Nach Aussage von Herrn Krummholz (Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Uckermark) und Herrn Haferland (Nationalpark „Unteres Odertal“) hat der Schlosswiesenspolder im Vergleich zu den benachbarten Poldern (Schwedter Polder, Fiddichower Polder)

Vogelart	Schutzstatus	Rote Liste		Habitatansprüche & Fluchtdistanz	Gebietsnutzung / Nachweise im Vogelschutzgebiet	Einschätzung möglicher Betroffenheiten
		D	BB			
						insgesamt eine nur untergeordnete Rolle als Rastplatz. Somit kann eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Schellente ( <i>Bucephala clangula</i> )	B (Eur-Vog)	-	-	Brut an Standgewässern aller Größenordnungen mit Bindung an das Vorhandensein von Bruthöhlen. Zur Rast auf größeren Seen und Fließgewässern sowie an Bodden- und Küstengewässern. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 100 m; 250 m Rast	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Die Schellente ist als Rastvogel mit einer Fluchtdistanz von 250 m eine störepfindliche Art. Der Untersuchungsraum ist geprägt durch die beiden Deiche östlich und westlich der HoFriWa, auf denen jeweils ein Radweg entlangführt. Somit ist bereits eine Vorbelastung durch Radverkehr, Fahrzeuge und Fußgänger gegeben. Von einer Meidung des Gebietes durch die Schellente ist auszugehen. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Schilfrohrsänger ( <i>Acrocephalus schoenobaenus</i> )	S (BArt-3)	-	3	Mäßig nasse, landseitige zweischichtige Verlandungsvegetation mit oder ohne Gehölzsukzession, z.B. Rohrglanzröhrichte, Nassbrachen, lichte Schilfröhrichte; Freibrüter, Nest bodennah im Röhricht. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 20 m	Brutverdachtsvogelart innerhalb des Wirkbereiches des Vorhabens. Nachweis von zwei Brutverdachtsparen im Jahr 2001 im Auwaldbereich nördlich der Schleuse Schwedt („Zur Querfahrt“), knapp außerhalb des Vogelschutzgebietes (FROELICH & SPORBECK 2001). Im Jahr 2007 wurden ebenfalls zwei Brutverdachtspaare im Bereich des Gehölzsaumes der Deeke erfasst. Außerhalb des Vogelschutzgebietes, jedoch im engen räumlichen Bezug (BEHL 2007).	Eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung des Schilfrohrsängers kann nicht ausgeschlossen werden.
Schlagschwirl ( <i>Locustella fluviatilis</i> )	B (Eur-Vog)	-	V	Randlagen feuchter bis quellnasser Brüche und Bruchwälder mit ausgeprägter Strauch- und Krautschicht aus Brennessel, aber auch Schilf, Rohrkolben und Seggen. Übergangsbereiche von	Brutverdachtsvogelart innerhalb des Wirkbereiches des Vorhabens. Ein Brutverdachtsnachweis im Auwald-Randbereich östlich der HoFriWa innerhalb des Vogelschutzgebietes aus	Eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung des Schlagschwirls kann nicht ausgeschlossen werden.

Vogelart	Schutzstatus	Rote Liste		Habitatansprüche & Fluchtdistanz	Gebietsnutzung / Nachweise im Vogelschutzgebiet	Einschätzung möglicher Betroffenheiten
		D	BB			
				Gebüsch, Gehölz und Waldrändern zu offenen Biotopen mit ausgeprägter Staudenvegetation. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 20 m	dem Jahr 2001 (FROELICH & SPORBECK 2001). Im Jahr 2007 wurden zwei Brutverdachtspaare im Bereich des Gehölzsaumes der Deeke erfasst. Außerhalb des Vogelschutzgebietes, jedoch im engen räumlichen Bezug (BEHL 2007).	
Schnatterente ( <i>Anas strepera</i> )	B (Eur-Vog)	-	-	Brutvogel eutropher Flachseen, an flachen Buchten der Großseen, Fischteichen, Waldweiher, Boddeninseln. Zur Zugzeit auf größeren Flachseen, Überschwemmungs- und Überstauungsflächen größerer Flüsse. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 120 m; 250 m Rast	Brutverdachtsvogelart innerhalb des Wirkbereiches des Vorhabens. Im Jahr 2007 wurde ein Brutverdachtspaar im Bereich des Schilfsaumes der Deeke erfasst. Außerhalb des Vogelschutzgebietes, jedoch im engen räumlichen Bezug (BEHL 2007).	Eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung der Schnatterente kann nicht ausgeschlossen werden.
Schreiadler ( <i>Aquila pomarina</i> )	S (EG-VO-A)	1	1	Störungsarme, feuchte bis nasse, von Grünland umgebene Laubmischwälder innerhalb großer unzerschnittener Räume. Jagd auf grundwassernahen Standorten wie Niedermoorgrünland, Waldmooren und -sümpfen, Söllen, auch auf Stilllegungs- und Ackerflächen in bis ca. 3 km Entfernung vom Horststandort. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 300 m	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Der Schreiadler ist als Brutvogel mit einer Fluchtdistanz von 300 m eine störende empfindliche Art. Der Untersuchungsraum ist geprägt durch die beiden Deiche östlich und westlich der HoFriWa, auf denen jeweils ein Radweg entlangführt. Somit ist bereits eine Vorbelastung durch Radverkehr, Fahrzeuge und Fußgänger gegeben. Von einer Meidung des Gebietes durch den Schreiadler ist auszugehen. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Schwarzhalstaucher ( <i>Podiceps nigricollis</i> )	S (BArt-3)	3	1	Brutvogel flacher, stark verkrauteter Gewässer: Seen, Überschwemmungsgrünland, Moor- und Kleingewässer mit reich gegliederter Unterwasservegetation. Zur Zugzeit an Seen, Teichen und Flüssen. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 100 m	Keine Brutnachweise im Wirkbereich des Vorhabens trotz prinzipiell geeigneter Habitate.	Der Grund für die fehlenden Nachweise könnte das Fehlen spezieller Lebensraumausprägungen, ein starkes Vorkommen von Nesträubern, die Störungsempfindlichkeit bzw. der große Raumbedarf der Art zur Brutzeit sein. So wird der Wirkraum des Vorhabens bereits jetzt durch Anliegerverkehr (PKW) und Freizeitnutzung des Gebietes (Fahrradfahrer, Spaziergänger, Angler) regelmäßig gestört. Dazu weist der Schwarzhalstaucher eine große Fluchtdistanz von 100 m auf.

Vogelart	Schutzstatus	Rote Liste		Habitatansprüche & Fluchtdistanz	Gebietsnutzung / Nachweise im Vogelschutzgebiet	Einschätzung möglicher Betroffenheiten
		D	BB			
						Mögliche Beeinträchtigungen des Schwarzhalstauchers können durch das Fehlen von Nachweisen im Wirkraum mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.
Schwarzkopfmöwe ( <i>Larus melanocephalus</i> )	B (Eur-Vog)	-	R	Natürliche und künstliche Gewässer verschiedenster Art und Struktur, Überflutungs-/ Überstauungsflächen, Flusstäler, Seen, Fischteiche. Koloniebrüter. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 50 m; 200 m Kolonie	Nach Aussage des Nationalparkamtes „Unteres Odertal“ kommen phasenweise Brutkolonien von Lachmöwen innerhalb des Schlosswiesenspolders, jedoch außerhalb des Wirkbereiches des Vorhabens vor.  Da in Lachmöwenkolonien vereinzelt auch Schwarzkopfmöwen brüten, ist auch deren gelegentliches Vorkommen in diesem Bereich nicht auszuschließen. Nachweise der Art liegen jedoch nicht vor.	Da die Schwarzkopfmöwe keinen Brutplatz im Wirkraum des Vorhabens aufweist, kann eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden
Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )	S (EG-VO-A)	-	-	Besiedelt still- und fließgewässernahe Wälder und Feldgehölze, bevorzugt in gewässerreichen Regionen. Mit starker Präferenz für Waldrandstrukturen, Horststandorte v.a. Kiefern, aber auch Erlen. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 300 m	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Der Schwarzmilan ist als Brutvogel mit einer Fluchtdistanz von 300 m eine störepfindliche Art. Der Untersuchungsraum ist geprägt durch die beiden Deiche östlich und westlich der HoFriWa, auf denen jeweils ein Radweg entlangführt. Somit ist bereits eine Vorbelastung durch Radverkehr, Fahrzeuge und Fußgänger gegeben. Von einer Meidung des Gebietes durch den Schwarzmilan ist auszugehen. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )	S (BArt-3)	-	-	Große, zusammenhängende, altholzreiche Laub-, Misch- und Nadelwälder, Hartholzauen. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 60 m	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Da das Vorkommen der Art im



Vogelart	Schutzstatus	Rote Liste		Habitatansprüche & Fluchtdistanz	Gebietsnutzung / Nachweise im Vogelschutzgebiet	Einschätzung möglicher Betroffenheiten
		D	BB			
						Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> )	S (EG-VO-A)	-	1	Störungsarme, altholzreiche, strukturreiche, naturnahe Laubmischwälder mit dichtem Kronenschluss und einem hohen Altholzanteil in der Nähe klarer, flacher, naturnaher und kleinfischreicher Fließgewässer sowie Feuchtwiesen. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 500 m	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Der Schwarzstorch ist als Brutvogel mit einer Fluchtdistanz von 500 m eine stark störeffindliche Art. Der Untersuchungsraum ist geprägt durch die beiden Deiche östlich und westlich der HoFriWa, auf denen jeweils ein Radweg entlangführt. Somit ist bereits eine Vorbelastung durch Radverkehr, Fahrzeuge und Fußgänger gegeben. Von einer Meidung des Gebietes durch den Schwarzstorch ist auszugehen. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Seeadler ( <i>Haliaeetus albicilla</i> )	S (EG-VO-A)	-	-	Wälder mit Altholz in der Nähe fischreicher Gewässer. Winteransammlungen im Küstenbereich und an großen Seen. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 500 m	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Der Seeadler ist als Brutvogel mit einer Fluchtdistanz von 500 m eine stark störeffindliche Art. Der Untersuchungsraum ist geprägt durch die beiden Deiche östlich und westlich der HoFriWa, auf denen jeweils ein Radweg entlangführt. Somit ist bereits eine Vorbelastung durch Radverkehr, Fahrzeuge und Fußgänger gegeben. Von einer Meidung des Gebietes durch den Seeadler ist auszugehen. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Seggenrohrsänger ( <i>Acrocephalus paludicola</i> )	S (BArt-3)	1	1	Regelmäßig langanhaltend überflutete Überschwemmungsbereiche mit weiträumigen, bultenbildenden Großseggenrieden und Überschwemmungsröhrichten, auch schlechtwüchsige Schilfröhrichte auf salzwasserbeeinflussten Standorten. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 40 m	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Silberreiher ( <i>Ardea alba</i> )	S (EG-VO-A)	R	-	Durchzügler v.a. im östlichen Landesteil Brandenburgs, in ungestörten Schilfbeständen von Seeufern,	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen.

Vogelart	Schutzstatus	Rote Liste		Habitatansprüche & Fluchtdistanz	Gebietsnutzung / Nachweise im Vogelschutzgebiet	Einschätzung möglicher Betroffenheiten
		D	BB			
				Strömen und Altwässern anzutreffen. Nahrungshabitat: Flachwasserzonen und Überschwemmungsflächen. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 200 m		Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Der Silberreiher ist als Brutvogel mit einer Fluchtdistanz von 200 m eine störepfindliche Art. Der Untersuchungsraum ist geprägt durch die beiden Deiche östlich und westlich der HoFriWa, auf denen jeweils ein Radweg entlangführt. Somit ist bereits eine Vorbelastung durch Radverkehr, Fahrzeuge und Fußgänger gegeben. Von einer Meidung des Gebietes durch den Silberreiher ist auszugehen. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Singschwan ( <i>Cygnus cygnus</i> )	S (BArt-3)	-	R	Submerse Vegetation der Flachgewässer und gewässernahe Ackerflächen mit Raps/ Wintergetreide als Nahrungsflächen. Schlafplätze: unterschiedliche Flachgewässer, Überschwemmungsgebiete. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 100 m	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Sperber ( <i>Accipiter nisus</i> )	S (EG-VO-A)	-	3	Nadel- und Nadelmischwald mit Lichtungen, Waldwegen und Schneisen. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 150 m	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Sperbergrasmücke ( <i>Sylvia nisoria</i> )	S (BArt-3)	1	2	Dichte, dornenreiche Feldhecken und Gebüsche mit höheren Singwarten in reich strukturierter Offenlandschaft, in aufgelassenen Nutzflächen, auf Niedermooeren, auch gebüschreichen Bahndämmen sowie Feldgehölze und Waldrändern mit angrenzenden Wiesen und Weiden für die Nahrungssuche. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 40 m	Brutverdachtsvogelart innerhalb des Wirkbereiches des Vorhabens. Brutverdacht eines Brutpaares im Strauchweidengebüsch in der Aue westlich der HoFriWa im Jahr 2007. Außerhalb des Vogelschutzgebietes, jedoch im engen räumlichen Bezug (BEHL 2007).	Eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung der Sperbergrasmücke kann nicht ausgeschlossen werden.
Spießente ( <i>Anas acuta</i> )	B (Eur-Vog)	2	1	Flache Gewässer mit ausgedehnter Ufervegetation, Flussniederungen und nasse bis feuchte Wiesen.	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb

Vogelart	Schutzstatus	Rote Liste		Habitatansprüche & Fluchtdistanz	Gebietsnutzung / Nachweise im Vogelschutzgebiet	Einschätzung möglicher Betroffenheiten
		D	BB			
				Durchzug an größeren Standgewässern und Flussniederungen. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 200 m; 300 m Rast		des Untersuchungsgebietes erbracht. Die Spießente ist als Brutvogel mit einer Fluchtdistanz von 200 m und als Rastvogel mit einer Fluchtdistanz von 300 m eine störepfindliche Art. Der Untersuchungsraum ist geprägt durch die beiden Deiche östlich und westlich der HoFriWa, auf denen jeweils ein Radweg entlangführt. Somit ist bereits eine Vorbelastung durch Radverkehr, Fahrzeuge und Fußgänger gegeben. Von einer Meidung des Gebietes durch die Spießente ist auszugehen. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Sprosser ( <i>Luscinia luscinia</i> )	B (Eur-Vog)	V	V	Brutvogel feuchter, unterholzreicher Weidengebüsche in Flussauen, an Altarmen, Kleingewässern sowie Verlandungsbereichen von Standgewässern. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 20 m	Brutverdachtsvogelart innerhalb des Wirkbereiches des Vorhabens. Im Jahr 2001 gab es drei Brutverdachtsnachweise entlang des Gehölzsaumes östlich der HoFriWa und innerhalb des Vogelschutzgebietes (FROELICH & SPORBECK 2001). Im Jahr 2007 wurde ein Brutverdacht innerhalb des Strauchweidengebüsches nordöstlich der Deeke, außerhalb des Vogelschutzgebietes, aber in nahmen räumlichen Zusammenhang erfasst (BEHL 2007).	Eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung des Sprossers kann nicht ausgeschlossen werden.
Sterntaucher ( <i>Gavia stellata</i> )	B (Eur-Vog)	-	-	Regelmäßiger Durchzügler v.a. Ostbrandenburgs vorzugsweise an größeren tieferen Seen sowie Flachseen, Braunkohlenrestgewässern und Flusstälern.	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Stockente ( <i>Anas platyrhynchos</i> )	B (Eur-Vog)	-	-	Brutvogel nahezu aller Gewässertypen, auf dem Durchzug meist auf größeren nahrungsreichen Standgewässern, auf Altarmen, Buchten und überstautem Grünland von Flussniederungen.	Brutverdachtsvogelart innerhalb des Wirkbereiches des Vorhabens. Im Jahr 2007 wurde ein Brutverdachtspaar auf der HoFriWa und ein weiteres	Eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung der Stockente kann nicht ausgeschlossen werden.

Vogelart	Schutzstatus	Rote Liste		Habitatansprüche & Fluchtdistanz	Gebietsnutzung / Nachweise im Vogelschutzgebiet	Einschätzung möglicher Betroffenheiten
		D	BB			
					Brutverdachtspaar an der Deeke erfasst. Beide Nachweise lagen außerhalb des Vogelschutzgebietes, jedoch im engen räumlichen Zusammenhang (BEHL 2007).	
Sturmmöwe ( <i>Larus canus</i> )	B (Eur-Vog)	-	-	Brutkolonien an den Küsten auf Düngelände und trockenem Grünland auf Inseln sowie im Binnenland an großen Tagebaurestgewässern und Hochmoorstichen. Nahrungsfelder: frisch umgebrochene Felder, Wiesen an Küstengewässern und Seen, Deponien. Auf dem Durchzug an Gewässern verschiedenster Art, v.a. große Seen und Flussniederungen. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 50 m; 200 m Kolonie	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Die Sturmmöwe ist mit einer Fluchtdistanz von 200 m im Bereich der Brutkolonie eine störempfindliche Art. Der Untersuchungsraum ist geprägt durch die beiden Deiche östlich und westlich der HoFriWa, auf denen jeweils ein Radweg entlangführt. Somit ist bereits eine Vorbelastung durch Radverkehr, Fahrzeuge und Fußgänger gegeben. Von einer Meidung des Gebietes durch die Sturmmöwe ist auszugehen. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Sumpfohreule ( <i>Asio flammeus</i> )	S (EG-VO-A)	1	1	Halboffenes und offenes, nasses und feuchtes Gelände mit z.T. hoher, dichter Bodenvegetation: aufgelassenes Grünland, Seggenwiesen, verlandete Torfstiche, Moore. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 100 m	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Tafelente ( <i>Aythya ferina</i> )	B (Eur-Vog)	V	1	Brutvogel größerer nährstoff- und deckungsreicher Flachseen sowie kleinerer Stand- und Fließgewässer. Zur Rast v.a. an nahrungsreichen Seen, Teichgebieten und Flüssen. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 120 m; 250 m Rast	Keine Brutnachweise im Wirkbereich des Vorhabens trotz prinzipiell geeigneter Habitate.	Der Grund für die fehlenden Nachweise könnte das Fehlen spezieller Lebensraumausprägungen, ein starkes Vorkommen von Nesträubern, die Störungsempfindlichkeit bzw. der große Raumbedarf der Art zur Brutzeit sein. So wird der Wirkraum des Vorhabens bereits jetzt durch Anliegerverkehr (PKW) und Freizeitnutzung des Gebietes (Fahradfahrer, Spaziergänger, Angler) regelmäßig gestört. Dazu weist die Tafelente eine große Fluchtdistanz von 120 m (Brutvogel) / 250 m (Rastvogel) auf.  Mögliche Beeinträchtigungen der Tafelente können durch das Fehlen von Nachweisen im Wirkraum mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Vogelart	Schutzstatus	Rote Liste		Habitatansprüche & Fluchtdistanz	Gebietsnutzung / Nachweise im Vogelschutzgebiet	Einschätzung möglicher Betroffenheiten
		D	BB			
Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )	S (BArt-3)	3	3	Flache Gewässer mit ausgedehnten Verlandungszonen, eutrophe Seen mit Schwimmblattvegetation. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 100 m; 200 m Kolonie	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Die Trauerseeschwalbe ist mit einer Fluchtdistanz von 200 m im Bereich der Brutkolonie eine stöempfindliche Art. Der Untersuchungsraum ist geprägt durch die beiden Deiche östlich und westlich der HoFriWa, auf denen jeweils ein Radweg entlangführt. Somit ist bereits eine Vorbelastung durch Radverkehr, Fahrzeuge und Fußgänger gegeben. Von einer Meidung des Gebietes durch die Trauerseeschwalbe ist auszugehen. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Tüpfelsumpfhuhn ( <i>Porzana porzana</i> )	S (BArt-3)	3	1	Überstaute Verlandungsbereiche, nasse, vegetationsreiche Wiesen, Gewässerufer und Bereiche mit dichter Ufer- und Verlandungsvegetation: Großseggenriede, mit Röhrichten bestandene Verlandungsgürtel von Gewässern unterschiedlichster Art und Größe. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 60 m	Nach Aussage des Nationalparkamtes „Unteres Odertal“ kommt das Tüpfelsumpfhuhn als Brutvogel innerhalb des Schlosswiesenpolders, jedoch außerhalb des Wirkbereiches des Vorhabens vor.	Da das Tüpfelsumpfhuhn keinen Brutplatz im Wirkraum des Vorhabens aufweist, kann eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Uferschnepfe ( <i>Limosa limosa</i> )	S (BArt-3)	1	1	Brutvogel großflächiger, mögl. extensiv genutzter Feucht- und Nasswiesen mit z.T. lückiger Vegetation und vegetationsarmen Nassflächen. Auf dem Durchzug v.a. auf überschwemmten Grünlandflächen der Flussauen sowie an flachen Ufern größerer Standgewässer. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 100 m; 250 m Rast	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Die Uferschnepfe ist als Rastvogel mit einer Fluchtdistanz von 250 m eine stöempfindliche Art. Der Untersuchungsraum ist geprägt durch die beiden Deiche östlich und westlich der HoFriWa, auf denen jeweils ein Radweg entlangführt. Somit ist bereits eine Vorbelastung durch Radverkehr, Fahrzeuge und Fußgänger gegeben. Von einer Meidung des Gebietes durch die Uferschnepfe ist auszugehen. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Uhu ( <i>Bubo bubo</i> )	S (EG-VO-A)	-	-	Seltener, flexibler Brutvogel größerer, abwechslungsreicher Waldgebiete mit angrenzenden Offenflächen,	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Da das Vorkommen der Art im

Vogelart	Schutzstatus	Rote Liste		Habitatansprüche & Fluchtdistanz	Gebietsnutzung / Nachweise im Vogelschutzgebiet	Einschätzung möglicher Betroffenheiten
		D	BB			
				Mooren, auch in Siedlungsgebieten. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 100 m		Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Wacholderdrossel ( <i>Turdus pilaris</i> )	B (Eur-Vog)	-	-	Art der halboffenen Landschaft mit feuchten, kurzrasigen Wiesen oder Weiden. V.a. in Bach- und Flussauen mit angrenzenden Gehölzen, auch in Streuobstwiesen, Parklandschaften. Freibrüter, Nest in Laub- und Nadelbäumen. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 30 m	Keine Brutnachweise im Wirkungsbereich des Vorhabens trotz prinzipiell geeigneter Habitate.	Der Grund für die fehlenden Nachweise könnte das Fehlen spezieller Lebensraumausprägungen, ein starkes Vorkommen von Nesträubern, die Störungsempfindlichkeit bzw. der große Raumbedarf der Art zur Brutzeit sein. So wird der Wirkraum des Vorhabens bereits jetzt durch Anliegerverkehr (PKW) und Freizeitnutzung des Gebietes (Fahrradfahrer, Spaziergänger, Angler) regelmäßig gestört. Mögliche Beeinträchtigungen der Wacholderdrossel können durch das Fehlen von Nachweisen im Wirkraum mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.
Wachtel ( <i>Coturnix coturnix</i> )	B (Eur-Vog)	V	-	Offene Lebensräume, v.a. Agrarlandschaften, möglichst busch- und baumfreie Ackergebiete, Grünland und Ruderalfluren. Bevorzugt warme, frische Böden. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 50 m	Keine Brutnachweise im Wirkungsbereich des Vorhabens trotz prinzipiell geeigneter Habitate.	Der Grund für die fehlenden Nachweise könnte das Fehlen spezieller Lebensraumausprägungen, ein starkes Vorkommen von Nesträubern, die Störungsempfindlichkeit bzw. der große Raumbedarf der Art zur Brutzeit sein. So wird der Wirkraum des Vorhabens bereits jetzt durch Anliegerverkehr (PKW) und Freizeitnutzung des Gebietes (Fahrradfahrer, Spaziergänger, Angler) regelmäßig gestört. Mögliche Beeinträchtigungen der Wachtel können durch das Fehlen von Nachweisen im Wirkraum mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.
Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> )	S (BArt-3)	1	2	Hochwüchsige, frische bis feuchte Mähwiesen, kurzzeitig aufgelassene Grünlandstandorte, Hochstaudenfluren, Meidung von aufgelassenem und beweidetem Grünland. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 50 m	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkungsbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkungsbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.

Vogelart	Schutzstatus	Rote Liste		Habitatansprüche & Fluchtdistanz	Gebietsnutzung / Nachweise im Vogelschutzgebiet	Einschätzung möglicher Betroffenheiten
		D	BB			
Wanderfalke ( <i>Falco peregrinus</i> )	S (EG-VO-A)	-	3	Brutvogel in Altholzbeständen in wald- und wasserreichen Gebieten: v.a. > 100-jährige Kiefernbestände mit aufgelockerter Umgebung. Felsen- und Gebäudebrüter. Auf dem Durchzug v.a. in Küstenbereichen, an Vogelkonzentrationen gebunden. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 200 m	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Der Wanderfalke ist als Brutvogel mit einer Fluchtdistanz von 200 m eine störepfindliche Art. Der Untersuchungsraum ist geprägt durch die beiden Deiche östlich und westlich der HoFriWa, auf denen jeweils ein Radweg entlangführt. Somit ist bereits eine Vorbelastung durch Radverkehr, Fahrzeuge und Fußgänger gegeben. Von einer Meidung des Gebietes durch den Wanderfalken ist auszugehen. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Weißbartseeschwalbe ( <i>Chlidonias hybrida</i> )	B (Eur-Vog)	R	-	Brutplätze auf hoch überschwemmtem Grünland bzw. auf Seerosenfeldern in Altarmen, in Möwen- und Seeschwalbenkolonien. Als Durchzügler an eutrophen Flachseen anzutreffen. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 100 m; 200 m Kolonie	Nach Aussage des Nationalparkamtes „Unteres Odertal“ kommen phasenweise Brutkolonien von Lachmöwen innerhalb des Schlosswiesenspolders, jedoch außerhalb des Wirkbereiches des Vorhabens vor. Da in Lachmöwenkolonien vereinzelt auch Weißbartseeschwalben brüten, ist auch deren gelegentliches Vorkommen in diesem Bereich nicht auszuschließen. Nachweise der Art liegen jedoch nicht vor.	Die Weißbartseeschwalbe ist mit einer Fluchtdistanz von 200 m im Bereich der Brutkolonie eine störepfindliche Art. Der Untersuchungsraum ist geprägt durch die beiden Deiche östlich und westlich der HoFriWa, auf denen jeweils ein Radweg entlangführt. Somit ist bereits eine Vorbelastung durch Radverkehr, Fahrzeuge und Fußgänger gegeben. Von einer Meidung des Gebietes durch die Weißbartseeschwalbe ist auszugehen. Da die Weißbartseeschwalbe keinen Brutplatz im Wirkraum des Vorhabens aufweist, kann eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Weißflügelseeschwalbe ( <i>Chlidonias leucopterus</i> )	S (BArt-3)	R	-	Seltener Brutvogel in überstauten Wiesenflächen der Flussniederungen, auf dem Durchzug auf Überschwemmungsflächen und größeren Flachseen.	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> )	S (BArt-3)	V	3	Extensiv genutzte Feuchtgrünländer v.a. in Flussniederungen bzw. in reich strukturierten Offenlandschaften. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 100 m	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Da das Vorkommen der Art im

Vogelart	Schutzstatus	Rote Liste		Habitatansprüche & Fluchtdistanz	Gebietsnutzung / Nachweise im Vogelschutzgebiet	Einschätzung möglicher Betroffenheiten
		D	BB			
						Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> )	S (EG-VO-A)	V	3	Althölzer in Laub- und Mischwäldern innerhalb stark strukturierter Landschaften. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 200 m	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Der Wespenbussard ist als Brutvogel mit einer Fluchtdistanz von 200 m eine stöempfindliche Art. Der Untersuchungsraum ist geprägt durch die beiden Deiche östlich und westlich der HoFriWa, auf denen jeweils ein Radweg entlangführt. Somit ist bereits eine Vorbelastung durch Radverkehr, Fahrzeuge und Fußgänger gegeben. Von einer Meidung des Gebietes durch den Wespenbussard ist auszugehen. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Wiesenpieper ( <i>Anthus pratensis</i> )	B (Eur-Vog)	2	2	Offenes oder gehölzarmes, etwas unebenes oder strukturiertes Gelände mit i.d.R. relativ hohem Grundwasserstand und Deckung bietender, aber nicht zu dichter Krautschicht: Regenmoore, Feuchtgrünland, Seggenrieder, vergraste Kahlschläge, Forstkulturen, Heiden, Ruderalfluren. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 20 m	Brutverdachtsvogelart innerhalb des Wirkbereiches des Vorhabens.  Im Jahr 2001 wurde ein Paar mit Brutverdacht im wechselfeuchten Auengrünland innerhalb des Vogelschutzgebietes erfasst (FROELICH & SPORBECK 2001).  Drei Paare mit Brutverdacht wurden 2007 innerhalb der Feuchtwiesen und -weiden westlich der HoFriWa nachgewiesen. Außerhalb des Vogelschutzgebietes, jedoch im engen räumlichen Zusammenhang (BEHL 2007).	Eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung des Wiesenpiepers kann nicht ausgeschlossen werden.
Wiesenweihe ( <i>Circus pygargus</i> )	S (EG-VO-A)	2	2	Landröhrichte und Großseggenbestände in den Verlandungsbereichen von Flachseen und Torfstichen. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 200 m	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Die Wiesenweihe ist als Brutvogel mit einer Fluchtdistanz von 200 m eine stöempfindliche Art. Der Untersuchungsraum ist geprägt durch die beiden Deiche östlich und westlich der HoFriWa, auf denen jeweils ein Radweg entlangführt. Somit ist bereits eine



Vogelart	Schutzstatus	Rote Liste		Habitatansprüche & Fluchtdistanz	Gebietsnutzung / Nachweise im Vogelschutzgebiet	Einschätzung möglicher Betroffenheiten
		D	BB			
						Vorbelastung durch Radverkehr, Fahrzeuge und Fußgänger gegeben. Von einer Meidung des Gebietes durch die Wiesenweihe ist auszugehen. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Ziegenmelker ( <i>Caprimulgus europaeus</i> )	S (BArt-3)	3	3	Gut strukturierte Kiefernwälder (30-40-jährig) trockener, warmer Standorte mit Schonungen, Kahlschlägen, Stangenhölzern und Altholzrändern, halboffene Kiefernheiden mit Sandstellen. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 40 m	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Zwergdommel ( <i>Ixobrychus minutus</i> )	S (BArt-3)	3	3	Schmale, lückige Schilf- und Rohrkolbenbestände an kleinen und kleinsten Gewässern, Seen, Flüssen, Altarmen, Torfstichen, langsam fließenden Gewässern durchsetzt mit einzelnen Gehölzen und Weidengebüschen. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 50 m	Keine Brutnachweise im Wirkbereich des Vorhabens trotz prinzipiell geeigneter Habitate.	Der Grund für die fehlenden Nachweise könnte das Fehlen spezieller Lebensraumausprägungen, ein starkes Vorkommen von Nesträubern, die Störungsempfindlichkeit bzw. der große Raumbedarf der Art zur Brutzeit sein. So wird der Wirkraum des Vorhabens bereits jetzt durch Anliegerverkehr (PKW) und Freizeitnutzung des Gebietes (Fahrradfahrer, Spaziergänger, Angler) regelmäßig gestört. Mögliche Beeinträchtigungen der Zwergdommel können durch das Fehlen von Nachweisen im Wirkraum mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.
Zwerggans ( <i>Anser erythropus</i> )	B (Eur-Vog)	-	-	Ausnahmegast in Bereichen größerer Flusstäler und Standgewässern sowie der Küstenregion.	Ein regelmäßiges Vorkommen der Zwerggans kann ausgeschlossen werden.	Die Art wird im Schlosswiesenspolder höchstens als seltener Irrgast angetroffen und aus diesem Grund im Folgenden nicht weiter berücksichtigt.
Zwergmöwe ( <i>Larus minutus</i> )	B (Eur-Vog)	R	-	Flachseen, Fischteiche und Überschwemmungsflächen in gewässerreichen Regionen, v.a. im Einzugsbereich größerer Flüsse. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 40 m; 200 m Kolonie	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Die Zwergmöwe ist mit einer Fluchtdistanz von 200 m im Bereich der Brutkolonie eine störepfindliche Art. Der Untersuchungsraum ist geprägt durch die beiden Deiche östlich und westlich der HoFriWa, auf denen jeweils ein Radweg entlangführt. Somit ist bereits eine Vorbelastung durch Radverkehr, Fahrzeuge und Fußgänger gegeben. Von einer Meidung des Gebietes durch die Zwergmöwe ist auszugehen. Da das

Vogelart	Schutzstatus	Rote Liste		Habitatansprüche & Fluchtdistanz	Gebietsnutzung / Nachweise im Vogelschutzgebiet	Einschätzung möglicher Betroffenheiten
		D	BB			
						Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Zwergsäger ( <i>Mergus albellus</i> )	B (Eur-Vog)	-	-	Flüsse, Bäche, mittelgroße Stillgewässer.	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Zwergschnäpper ( <i>Ficedula parva</i> )	S (BArt-3)	V	3	Mittelaite und alte Laubwälder (v.a. Buchenwälder mit dichtem Kronendach und 10 m hohem Stammraum). Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 20 m	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Zwergschnepfe ( <i>Lymnocyptes minimus</i> )	S (BArt-3)	-	-	Vegetationstragende Schlammfluren und Flachwasserbereiche mit nassen Schlickflächen und lückigen, Deckung bietenden Strukturen als Rasthabitate. Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 15 m	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
Zwergschwan ( <i>Cygnus bewickii</i> )	B (Eur-Vog)	-	-	Nahrungsflächen: gewässernahe Ackerflächen mit Raps und Wintergetreide. Schlafplätze: unterschiedliche Flachgewässer (Seen, Überschwemmungsgebiete). Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 300 m Rast	Ein regelmäßiges Vorkommen des Zwergschwans kann ausgeschlossen werden.	Die Art wird im Schlosswiesenspolder höchstens als seltener Irrgast angetroffen und aus diesem Grund im Folgenden nicht weiter berücksichtigt.

Vogelart	Schutzstatus	Rote Liste		Habitatansprüche & Fluchtdistanz	Gebietsnutzung / Nachweise im Vogelschutzgebiet	Einschätzung möglicher Betroffenheiten
		D	BB			
Zwergseeschwalbe ( <i>Sterna albifrons</i> )	S (BArt-3)	1	1	Klare Flachwasserzonen der inneren und äußeren Küstengewässer, ungestörte kiesige und sandige Flächen an der Küste. Nahrungssuche in den umliegenden Flachgewässern; im Binnenland Spül- und Schwemmsandflächen und Überflutungswiesen an größeren Flüssen.  Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010): 50 m; 200 m Kolonie	Kein Nachweis innerhalb oder im Umfeld des Wirkbereiches des Vorhabens.	Die Art findet im Wirkbereich des Vorhabens und den unmittelbar anschließenden Flächen keine typischen Brut-, Rast- und Überwinterungsflächen. Dementsprechend wurden für diese Art bisher keine Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht. Die Zwergseeschwalbe ist mit einer Fluchtdistanz von 200 m im Bereich der Brutkolonie eine stöempfindliche Art. Der Untersuchungsraum ist geprägt durch die beiden Deiche östlich und westlich der HoFriWa, auf denen jeweils ein Radweg entlangführt. Somit ist bereits eine Vorbelastung durch Radverkehr, Fahrzeuge und Fußgänger gegeben. Von einer Meidung des Gebietes durch die Zwergseeschwalbe ist auszugehen. Da das Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens sehr unwahrscheinlich ist, kann ihre Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
<p><b>Legende:</b>                  Schutzstatus: B – besonders geschützt, S – streng geschützt; Eur-Vog – Europäische Vogelart, BArt-3 – Bundesartenschutzverordnung Anlage 1 Spalte 3, EG-VO-A – EG-Artenschutzverordnung, Anhang A                  RL D – Rote Liste Deutschland (Ryslavy et al. 2020), RL Bbg – Rote Liste Brandenburg (RYSLAVY et al. 2019):                  0 – Ausgestorben oder verschollen, 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste, R – extrem selten</p>						

Insgesamt wird die Rastplatzfunktion des Schlosswiesenspolders als unwesentlich für den Erhaltungszustand der Rastvogelpopulationen im SPA eingestuft. Auch der im Wirkungsbereich des Vorhabens liegende Teil des Schwedter Polders ist aufgrund seiner gehölzreichen Biotope kaum als Rastplatz geeignet. Der Fittesee als potenzielles Rastgewässer wird zudem durch die Ufergehölze und den rechten Deich der HoFriWa von den akustischen und visuellen Störungen durch den Baubetrieb abgeschirmt.

Es lässt sich also feststellen, dass der Wirkungsbereich des Vorhabens für den Erhalt des überwiegenden Teils der in Anhang 1 und Art 4(2) VSchRL aufgeführten Arten unbedeutend ist bzw. bereits nach erster Prüfung Beeinträchtigungen dieser Arten durch das Vorhaben ausgeschlossen werden können. Diese Arten werden demzufolge bei der weiteren Betrachtung nicht mehr berücksichtigt.

## 5.4 Zusammenfassende Darstellung der Betroffenheit von prüfrelevanten Vogelarten

Für die in Tabelle 3 aufgeführten Vogelarten wird eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen bzw. nicht ausgeschlossen. Für diese Arten ist also im Folgenden zu prüfen, ob es durch die Deichsanierungsarbeiten zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen kommen kann. Betrifft das Vorhaben Arten, die im Schlosswiesenspolder, also außerhalb des SPA nachgewiesen wurden, wird abgeschätzt, ob sich ihre Beeinträchtigung auf den Erhaltungszustand der Populationen im SPA auswirken könnte.

Tabelle 3: Zusammenfassung der voraussichtlichen Betroffenheiten

Erhaltungsziel	Beutelmeise ( <i>Remiz pendulinus</i> )	Blässhuhn ( <i>Fulica atra</i> )	Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> )	Drosselrohrsänger ( <i>Acrocephalus arundinaceus</i> )	Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )	Feldschwirl ( <i>Locustella naevia</i> )	Gänsesäger ( <i>Mergus merganser</i> )	Höckerschwan ( <i>Cygnus olor</i> )	Kleines Sumpfhuhn ( <i>Porzana parva</i> )	Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	Rohrschwirl ( <i>Locustella luscinioides</i> )	Schilfrohrsänger ( <i>Acrocephalus schoenobaenus</i> )	Schlagschwirl ( <i>Locustella fluviatilis</i> )	Schnatterente ( <i>Anas strepera</i> )	Sperbergrasmücke ( <i>Sylvia nisoria</i> )	Sprosser ( <i>Luscinia luscinia</i> )	Stockente ( <i>Anas platyrhynchos</i> )	Wiesenpieper ( <i>Anthus pratensis</i> )
<b>Baubedingte Wirkungen</b>																		
Baubedingte temporäre Flächeninanspruchnahme von potenziellen Habitatflächen prüf-relevanter Vogelarten sowie baubedingte Individuenverluste / Zerstörung von Gelegen	-	-	(x)	-	-	(x)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	(x)
Baubedingter Eintrag von Schadstoffen oder Sedimenten ins Gewässer	-	-	-	-	x	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x	-
Baubedingte Störung durch akustische und optische Reize (Bewegungsunruhe) sowie Gefahr der Beeinträchtigungen durch baubedingte Erschütterungen (Rammungen)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Erhaltungsziel	Beutelmeise ( <i>Remiz pendulinus</i> )	Blässhuhn ( <i>Fulica atra</i> )	Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> )	Drosselrohrsänger ( <i>Acrocephalus arundinaceus</i> )	Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )	Feldschwirl ( <i>Locustella naevia</i> )	Gänsesäger ( <i>Mergus merganser</i> )	Höckerschwan ( <i>Cygnus olor</i> )	Kleines Sumpfhuhn ( <i>Porzana parva</i> )	Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	Rohrschwirl ( <i>Locustella luscinioides</i> )	Schilfrohrsänger ( <i>Acrocephalus schoenobaenus</i> )	Schlagschwirl ( <i>Locustella fluviatilis</i> )	Schnatterente ( <i>Anas strepera</i> )	Sperbergrasmücke ( <i>Sylvia nisoria</i> )	Sprosser ( <i>Luscinia luscinia</i> )	Stockente ( <i>Anas platyrhynchos</i> )	Wiesenpieper ( <i>Anthus pratensis</i> )
<b>Anlagebedingte Wirkungen</b>																		
Anlagebedingte dauerhafte Inanspruchnahme von potenziellen Habitatflächen prüf-relevanter Vogelarten	-	-	(x)	-	-	(x)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	(x)
<b>Mögliche Betroffenheit gegeben</b>	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja

Die möglichen Beeinträchtigungen der betroffenen prüfrelevanten Vogelarten werden in Kapitel 5 detailliert beschrieben und im Hinblick auf ihre Erheblichkeit bewertet.

## 6 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

### 6.1 Methodisches Vorgehen

Gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines NATURA 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Ergibt die FFH-VP, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, so ist das Projekt unzulässig. Das folgt aus § 34 Abs. 2 BNatSchG.

Folglich kommt es entscheidend darauf an, wann die Beeinträchtigung von Erhaltungszielen als erheblich zu werten ist. Erhaltungsziele sind entsprechend der Legaldefinition in § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG die in der NATURA 2000-Verordnung des Bundeslandes für das jeweilige NATURA 2000-Gebiet aufgeführten Ziele zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in einem FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und der Arten nach Anhang II der FFH-RL.

Für die Erheblichkeit ist allein der günstige Erhaltungszustand der geschützten Lebensräume und Arten das maßgebliche Bewertungskriterium (BVerwG, Urteil vom 17.01.2007 – Az. 9 A 20.05 – juris, Rn. 43; EuGH, Urteil vom 11.04. 2013 – Sweetman – C-258/11, EU:C:2013:220, Rn. 32). Zu prüfen ist, ob sicher ist, dass ein günstiger Erhaltungszustand trotz Durchführung des Vorhabens stabil bleiben wird. Alternativ ist zu prüfen, ob bei Vorliegen eines ungünstigen Erhaltungszustandes die Herstellung des günstigen Erhaltungszustandes trotz des Vorhabens möglich ist.

Eine Legaldefinition des günstigen Erhaltungszustandes findet sich in Art. 1 lit. e) und i) FFH-RL. Die „Stabilität“ ist daher das entscheidende Kriterium für die Bewertung der Erheblichkeit.

Die Erheblichkeit der Auswirkungen hängt von Faktoren wie etwa Größenordnung der Auswirkungen, der Art, dem Ausmaß, der Dauer, der Intensität, dem Zeitpunkt, der Wahrscheinlichkeit, den kumulativen Auswirkungen und von der Anfälligkeit der betroffenen Lebensräume und Arten ab (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2021: S. 22).

### 6.2 Auswirkungen auf die Vogelarten des Anhangs I und Art. 4(2) der VSchRL bzw. von in Anlage 3 des Nationalparkgesetzes (NatPUOG) genannten Vogelarten

Der günstige Erhaltungszustand einer Art wird in Art. 1 lit. i) FFH-RL definiert. Danach wird der Erhaltungszustand als günstig erachtet, wenn

- „aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.“

Bei der Beurteilung der Erheblichkeit spielen somit die folgenden Faktoren eine Rolle:

- die Gefährdung des Reproduktionserfolgs,
- die Veränderungen von Populationsgrößen,
- die Beeinträchtigung relevanter Habitatelemente bzw. deren Wiederherstellbarkeit nach einer Inanspruchnahme,

- die Dauer, Intensität und Dynamik der Auswirkungen,
- die spezifische Empfindlichkeit der maßgeblichen Bestandteile des geplanten FFH-Gebietes (hier: Vogelarten des Anhangs I und Art. 4(2) der VSchRL bzw. von in Anlage 3 des Nationalparkgesetzes (NatPUOG) genannten Vogelarten) bzgl. Störungen,
- die für ein langfristiges Überleben der jeweiligen Art notwendigen Raumbewegungen.

Als **nicht erheblich** im Sinne der FFH-RL können Beeinträchtigungen dann angesehen werden, wenn sie sich nicht „ungünstig“ auf den Erhaltungszustand der Arten auswirken bzw. sichergestellt ist, dass:

- **keine** nachhaltige Gefährdung des Reproduktionserfolgs zu erwarten ist,
- **keine** gravierenden Veränderungen der Populationsgröße eintreten können,
- die Erhaltung wichtiger Habitatelemente und deren Wiederherstellungsmöglichkeiten **nicht** verhindert werden,
- die Dauer, Intensität und Dynamik der Auswirkungen **nicht** nachhaltig sind und
- **keine** hohe Empfindlichkeit der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes bzgl. Störungen vorhanden ist und
- die für ein langfristiges Überleben notwendigen Raumbeziehungen **aufrechterhalten** werden.

Für die Vogelarten des Anhangs I und Art. 4(2) der VSchRL bzw. von in Anlage 3 des Nationalparkgesetzes (NatPUOG) genannten Vogelarten gilt: Je bedeutsamer und gefährdeter eine Art ist, je höher die Auswirkungsintensität, je bedeutender ihre Funktion innerhalb des untersuchten Bereiches ist, umso eher kann eine mögliche Beeinträchtigung einer Habitatfunktion erheblich sein. Die artspezifischen Standort- und Populationsdynamik darf keinesfalls so weit gestört werden, dass die Art nicht mehr ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird (BVerwG, Urteil vom 17.01.2007 – Az. 9 A 20.5, juris, RN. 45).

Die Bewahrung und Erhaltung der Vogelarten des Anhangs I und Art. 4(2) der VSchRL bzw. von in Anlage 3 des Nationalparkgesetzes (NatPUOG) genannten Vogelarten und ihrer jeweiligen Population sowie für sie wesentliche Aspekte der Fortpflanzung, Ernährung, Migration, des Durchzugs und der Überwinterung – bzw. der nach Art. 6(1) der FFH-RL notwendigen „ökologischen Erfordernisse der Art“ dürfen durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt werden. In Bezug auf das geplante Vorhaben muss daher für die betroffenen Arten in zwei Richtungen ermittelt werden:

1. Inwieweit ein Weiterbestehen des Vorkommens innerhalb des Vogelschutzgebietes durch Geringshaltung der Störungen möglich ist (Fortbestehen und Eignung gebietsinterner Habitatelemente und Faktoren), da die FFH-RL auch bei Einzeltieren den Fortbestand der Fortpflanzungs- und Ruhestätten betont.
2. Inwieweit auch zukünftig eine ausreichende Verknüpfung mit umliegenden Flächen besteht, die den Arten prinzipiell einen Zugang zu anderen Vogelschutzgebieten ermöglicht (Aufrechterhaltung der notwendigen Raumbeziehungen).

Besteht für mindestens einen dieser Aspekte eine fortdauernde Beeinträchtigung, die ein Vorkommen der jeweiligen Arten gefährdet, so ist von einem „ungünstigen Schutz- und Erhaltungszustand“, sprich von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutz- und Erhaltungsziels, auszugehen.

Bei Zugrundelegung der o. g. Kriterien zur Überprüfung der Erheblichkeit kann für die ermittelten möglichen projektbedingten Beeinträchtigungen hinsichtlich der betroffenen Arten die Schwelle der Erheblichkeit funktionsbezogen festgestellt werden. Folgende Aussagen sind zu treffen:

Die **Fortpflanzung** i. e. S. wäre erheblich beeinträchtigt, wenn eine Gefährdung des Reproduktionserfolgs der Individuen vorliegt und/oder eine gravierende Veränderung der Populationsgröße zu prognostizieren ist.

Die **Ernährung** wäre erheblich beeinträchtigt, wenn bedeutende Nahrungsräume nicht mehr genutzt werden könnten bzw. ein Erreichen von Nahrungshabitaten durch direkte Überbauung nicht mehr möglich ist.



**Migration und Durchzug** wären erheblich beeinträchtigt, wenn bedeutende Austauschkorridore, die von den Tieren genutzt werden, nachhaltig zerschnitten würden. Auf diese Weise würde die Aufrechterhaltung der für ein langfristiges Überleben notwendigen Raumbewegungen verhindert.

Die **Überwinterung** i. e. S. wäre erheblich beeinträchtigt, wenn die Überwinterungshabitate der Vogelarten nicht mehr genutzt werden könnten.

Grundlage der Bewertung möglicher Verschlechterungen des Erhaltungszustandes der betroffenen Arten bilden die Bewertungskriterien in der nachfolgenden Tabelle 4.

Tabelle 4: Beeinträchtigungsgrade zur Bewertung der Erheblichkeit bei Vogelarten des Anhangs I und Art. 4(2) der VSchRL bzw. von in Anlage 3 des Nationalparkgesetzes (Nat-PUOG) genannten Vogelarten

Beeinträchtigungsgrad	Erläuterung zum Beeinträchtigungsgrad	Skala der Erheblichkeit
sehr hoch	<p>Obligate Niststandorte gehen verloren. Vollständiger bzw. nahezu vollständiger Verlust der Bruthabitate durch Überbauung, Verlust der Funktion als Brutgebiet im Gebiet durch sehr hohe Zunahme des Störungspegels. Aufgabe essenzieller Brutplätze von Arten mit hoher Lärmempfindlichkeit bzw. hohe prozentuale Abnahme der Bruthabitateignung durch sehr starke Lärmbeeinträchtigungen. Bei lärmempfindlicheren Arten kann es bereits bei diesen Lärmpegeln zu einem vollständigen Verlust des Lebensraums kommen (u. a. Große Rohrdommel, Wachtelkönig, Raufußkauz). Die lokalen Vorkommen im Gebiet werden deutlich dezimiert. Eine deutliche Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art auf lokaler Ebene ist gegeben.</p> <p>Traditionelle Rastflächen gehen verloren. Vollständiger bzw. nahezu vollständiger Verlust der Rastflächen durch Überbauung. Essenzielle Ruhestätten befinden sich vollständig im artspezifischen Störradius des Vorhabens. Gleichwertige Ausweichflächen stehen im räumlichen Zusammenhang nicht zur Verfügung. Der Erhaltungszustand der Art verschlechtert sich deutlich.</p>	erheblich
hoch	<p>Die für die Brut geeigneten Habitatflächen bzw. traditionell genutzte Ruhestätten einer Art liegen zum überwiegenden Teil innerhalb hoher Wirkintensitäten, ein Ausweichen in benachbarte Gebiete ist aufgrund der dichten „Nischenbesetzung“, einer innerartlichen Konkurrenz oder fehlender Standortvoraussetzungen nicht möglich.</p> <p>Zerschneidung bzw. Fragmentierung von essenziellen Lebensräumen. Kontaktkommunikation und Partnerfindung zwischen den Teillebensräumen stark gestört. Keine Möglichkeiten zur Kollisionsvermeidung.</p> <p>Es kann zu einer Beeinträchtigung der Vorkommen im Gebiet kommen, die eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art auf lokaler Ebene mit sich bringen können.</p>	
noch tolerierbar	<p>Die Fortpflanzungsstätten der Art sind nicht konstant, d. h. keine regelmäßige Nutzung des Nistplatzes durch die Art. Nistplatz jährlich wechselnd. Es sind keine obligaten Niststandorte durch das Vorhaben betroffen.</p> <p>Höchstens randliche Betroffenheit traditionell genutzter Ruhestätten. Lokale Rastflächenverteilung weitestgehend abhängig vom landwirtschaftlichen Bewirtschaftungs-rhythmus sowie vom Jagddruck (insb. Krähenvögel). Keine Betroffenheit lokal bedeutsamer Verdichtungszonen des Vogelzuges bzw. der Überwinterungsgäste.</p> <p>Im Gebiet verbleiben bei zeitlich begrenzten Störungen ausreichend große, unbeeinträchtigte Teilräume, die ein Ausweichen für Arten ermöglichen.</p> <p>Unterbrechung von Austauschbeziehungen bzw. Flugbewegungen von untergeordneter Bedeutung. Die wichtigen Flugbewegungen und Austauschbeziehungen zwischen Teillebensräumen werden nicht beeinträchtigt bzw. Querungsstellen von Flugrouten werden durch Maßnahmen gegen Kollisionen abgesichert.</p> <p>Quantitative und qualitative Verschlechterung im Bereich der Fortpflanzungs- und Ruhestätte durch Störwirkungen (Lärm, visuelle Störungen, Erschütterungen), die Reproduktions- und Rastflächenfunktion bleibt im räumlichen Zusammenhang jedoch gewahrt. Eine lokale Minderung der Siedlungsdichte ist nach artspezifischer Empfindlichkeit möglich, eine erhebliche Verschlechterung der Bestandssituation der betroffenen Art auf lokaler Ebene ist jedoch auszuschließen.</p> <p>Die Voraussetzungen zur langfristigen Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Art auf lokaler Ebene bleibt vollständig gewahrt.</p>	nicht erheblich

Beeinträchtigungsgrad	Erläuterung zum Beeinträchtigungsgrad	Skala der Erheblichkeit
gering	<p>Die Brutfunktion der Bruthabitate bleibt vollständig gewahrt. Beeinträchtigungen sind zeitlich begrenzt und befinden sich räumlich in ausreichender Reichweite zu den Bruthabitaten, die punktuelle Betroffenheit eines Teilbereiches löst keinerlei negative Entwicklungen bei den lokalen Vorkommen aus, eine Reduzierung der Brutpaardichte bzw. Verdrängung der Individuen erfolgt nicht.</p> <p>Keine Betroffenheit von Rastflächen mit traditioneller Ruhestättenfunktion. Nennenswerte Konzentrationen von Rastvögeln im Wirkband des Vorhabens nicht vorhanden. Höchstens Betroffenheit von Ruhestätten ziehender Kleinvögel ohne habitatstrukturelle Bindungen.</p> <p>Kleinflächige Inanspruchnahme bzw. Störungen erfolgen nur im Bereich potenzieller, aktuell nicht besiedelter Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Arten mit hoher Ortstreue, jedoch ohne Nistplatzbindung. Insgesamt verbleiben ausreichend potenziell besiedelbare Strukturen, die weiterhin ungestört nutzbar sind.</p> <p>Die Voraussetzungen zur langfristigen Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes bleiben vollständig gewahrt.</p>	
keine Beeinträchtigung	<p>Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleiben in vollem Umfang und voller Leistungsfähigkeit erhalten. Flugrouten/ Teillebensräume werden nicht zerschnitten.</p> <p>Es erfolgen keine Beeinträchtigungen. <b>Eine Berücksichtigung in der Kumulationsbeurteilung entfällt.</b></p>	

### 6.2.1 Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)

Tabelle 5: Beschreibung und Bewertung der baubedingten Beeinträchtigungen der Beutelmeise

Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen							
<b>Konflikt-Nr. B 1.1 Baubedingte Störung durch akustische und optische Reize (Bewegungsunruhe) sowie Gefahr der Beeinträchtigungen durch baubedingte Erschütterungen (Rammungen)</b>							
Beschreibung der Beeinträchtigung: Im Zuge der Deichinstandsetzung kommt es durch ungerichtete Bewegungen von Menschen und Baumaschinen sowie Licht- und Lärmemissionen zu optischen und akustischen Störreizen sowie Erschütterungen. Zudem ist mit einem erhöhten Baustellenverkehr durch LKWs aufgrund des Massen- bzw. -abtransports während der Bauzeit zu rechnen.							
Bewertung der Beeinträchtigung: Die Beutelmeise kommt östlich und westlich der HoFriWa mit je einem Brutpaar vor. Der Brutplatz der Beutelmeise im Schlosswiesenspolder befindet sich 60 m vom zukünftigen Baufeld entfernt, östlich der HoFriWa beträgt der Abstand des Brutplatzes der Beutelmeise zur Sanierungsstrasse ca. 140 m. Da die Beutelmeise eine störungsunempfindliche Art ist (Fluchtdistanz 10 m (GASSNER et al. 2010)), wird eine Vergrämung der Tiere aus ihren Revieren im Zuge der Bauausführung für unwahrscheinlich erachtet. Der 140 m von der Störquelle entfernte Brutplatz liegt weit außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz. Aber auch das näher am Baufeld gelegene Brutrevier befindet sich noch außerhalb der kritischen Distanz und wird zudem durch eine Gruppe von Kleingehölzen von der Sanierungsstrasse abgeschirmt. Eine Beeinträchtigung der Beutelmeisen-Populationen im SPA „Unteres Odertal“ ist vorhabenbedingt nicht zu erwarten.							
Schadensbegrenzungsmaßnahmen	nicht erforderlich						
Beeinträchtigungsgrad	sehr hoch	hoch	noch tolerierbar	gering	x	keine	
Beurteilung der Erheblichkeit	nicht erheblich						

### 6.2.2 Blässhuhn (*Fulica atra*)

Tabelle 6: Beschreibung und Bewertung der baubedingten Beeinträchtigungen des Blässhuhns

Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen										
<b>Konflikt-Nr. B 2.1 Baubedingte Störung durch akustische und optische Reize (Bewegungsunruhe) sowie Gefahr der Beeinträchtigungen durch baubedingte Erschütterungen (Rammungen)</b>										
Beschreibung der Beeinträchtigung: Im Zuge der Deichinstandsetzung kommt es durch ungerichtete Bewegungen von Menschen und Baumaschinen sowie Licht- und Lärmemissionen zu optischen und akustischen Störreizen sowie Erschütterungen. Zudem ist mit einem erhöhten Baustellenverkehr durch LKWs aufgrund des Massenan- bzw. -abtransports während der Bauzeit zu rechnen.										
Bewertung der Beeinträchtigung: Für das Blässhuhn liegen ausschließlich Nachweise im räumlichen Bezug zum Vogelschutzgebiet „Unteres Odertal“ im Bereich der Deeke vor. Hier wurden zwei Brutplätze der Art erfasst. Durch das Vorhaben kommt es zu keiner Flächeninanspruchnahme der Deeke und ihrer Uferbereiche. Da alle Brutvorkommen des Blässhuhns über 100 m von der zu sanierenden Deichtrasse entfernt sowie geschützt in den Uferröhrichten liegen, wird eine baubedingte Vergrämung von Brutpaaren der Art für unwahrscheinlich gehalten. Da es sich bei der Deeke um ein Gewässer handelt, dass durch Anwohnerverkehr und gelegentlich auch durch Angler gestört wird, sind zudem Vorbelastungen durch Störungen vorhanden. Eine Beeinträchtigung der Blässhuhn-Populationen im SPA „Unteres Odertal“ ist vorhabenbedingt nicht zu erwarten.										
Schadensbegrenzungsmaßnahmen	nicht erforderlich									
Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> sehr hoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> hoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> noch tolerierbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> gering	<input checked="" type="checkbox"/> x	<input type="checkbox"/> keine
Beurteilung der Erheblichkeit	nicht erheblich									

### 6.2.3 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Tabelle 7: Beschreibung und Bewertung der baubedingten Beeinträchtigungen des Braunkehlchens

Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen										
<b>Konflikt-Nr. B 3.1 Baubedingte temporäre Flächeninanspruchnahme von potenziellen Habitatflächen des Braunkehlchens sowie baubedingte Individuenverluste / Zerstörung von Gelegen</b>										
Beschreibung der Beeinträchtigung: Die Art ist ein Bodenbrüter der Grünländer. Nachweise liegen für die Feuchtwiesen und -weiden verarmter Ausprägung im Untersuchungsraum vor. Eine Besiedelung der bestehenden Deiche durch die Art ist aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen potenziell möglich. Eine Inanspruchnahme von Nestern und somit ein Verletzen/ Töten von Jungtieren bzw. ein Zerstören von Eiern im Zuge der Baufeldfreimachung ist potenziell nicht auszuschließen. Eine Beeinträchtigung der lokalen Population durch Inanspruchnahme würde ausschließlich außerhalb des Vogelschutzgebietes erfolgen.										
Bewertung der Beeinträchtigung: Entlang des von der Maßnahme betroffenen Deichabschnittes ist aufgrund der großen Störungen durch Erholungssuchende (insbesondere Radverkehr) eine hohe Vorbelastung gegeben, sodass erfolgreiche Bruten bzw. eine Anlage von Brutstrukturen ausgeschlossen werden können. Eine Inanspruchnahme von Nestern und somit ein Verletzen/ Töten von Jungtieren bzw. ein Zerstören von Eiern im Zuge der Baufeldfreimachung ist daher auszuschließen.										
Schadensbegrenzungsmaßnahmen	nicht erforderlich									
Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> sehr hoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> hoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> noch tolerierbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> gering	<input checked="" type="checkbox"/> x	<input type="checkbox"/> keine
Beurteilung der Erheblichkeit	nicht erheblich									

Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen										
<b>Konflikt-Nr. B 3.2 Baubedingte Störung durch akustische und optische Reize (Bewegungsunruhe) sowie Gefahr der Beeinträchtigungen durch baubedingte Erschütterungen (Rammungen)</b>										
Beschreibung der Beeinträchtigung: Im Zuge der Deichinstandsetzung kommt es durch ungerichtete Bewegungen von Menschen und Baumaschinen sowie Licht- und Lärmemissionen zu optischen und akustischen Störreizen sowie Erschütterungen. Zudem ist mit einem erhöhten Baustellenverkehr durch LKWs aufgrund des Massenan- bzw. -abtransports während der Bauzeit zu rechnen.										
Bewertung der Beeinträchtigung: Im Wirkraum des Vorhabens kommt das Braunkehlchen ausschließlich im Schlosswiesenspolder mit derzeit zwei Brutpaaren vor (ca. 100 m Entfernung zur Deichtrasse). Das Braunkehlchen ist relativ störungsunempfindlich (Fluchtdistanz 40 m (GASSNER et al. 2010)). Eine unmittelbare Inanspruchnahme von Brutplätzen erfolgt nicht. Da die genannten Brutplätze außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanzen und zudem relativ sicht- und lärmgeschützt innerhalb hochwüchsiger, extensiv genutzter Feuchtgrünländer liegen bzw. durch Gehölzgruppen vom Baustellenverkehr abgeschirmt werden, ist eine Vergrämung von Brutpaaren durch v.a. akustische und visuelle Störreize nicht zu erwarten. Eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung der Braunkehlchen-Population des SPA „Unteres Odertal“ wird demnach ausgeschlossen.										
Schadensbegrenzungsmaßnahmen	nicht erforderlich									
Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> sehr hoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> hoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> noch tolerierbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> gering	<input checked="" type="checkbox"/> x	<input type="checkbox"/> keine
Beurteilung der Erheblichkeit	nicht erheblich									

Tabelle 8: Beschreibung und Bewertung der anlagebedingten Beeinträchtigungen des Braunkehlchens

Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen										
<b>Konflikt-Nr. B 3.3 Anlagebedingte dauerhafte Flächeninanspruchnahme von potenziellen Habitatflächen des Braunkehlchens</b>										
Beschreibung der Beeinträchtigung: Durch das Vorhaben erfolgt eine Verschiebung des Deichfußes. Das Braunkehlchen ist ein Bodenbrüter der Grünländer. Nachweise liegen für die Feuchtwiesen und -weiden verarmter Ausprägung im Untersuchungsraum vor. Eine Besiedelung der Grünländer entlang der bestehenden Deiche durch die Art ist aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen potenziell möglich. Durch die Verschiebung des Deichfußes kann nicht ausgeschlossen werden, dass potenzielle Habitate des Braunkehlchens anlagebedingt dauerhaft in Anspruch genommen werden. Eine Beeinträchtigung der lokalen Population durch Inanspruchnahme würde ausschließlich außerhalb des Vogelschutzgebietes erfolgen.										
Bewertung der Beeinträchtigung: Analog zum Konflikt 3.1.: entlang des von der Maßnahme betroffenen Deichabschnittes ist aufgrund der großen Störungen durch Erholungssuchende (insbesondere Radverkehr) eine hohe Vorbelastung gegeben, sodass erfolgreiche Bruten bzw. eine Anlage von Brutstrukturen ausgeschlossen werden können. Eine anlagebedingte, dauerhafte Inanspruchnahme von potenziellen Bruthabitaten ist daher auszuschließen.										
Schadensbegrenzungsmaßnahmen	nicht erforderlich									
Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> sehr hoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> hoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> noch tolerierbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> gering	<input checked="" type="checkbox"/> x	<input type="checkbox"/> keine
Beurteilung der Erheblichkeit	nicht erheblich									

### 6.2.4 Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)

Tabelle 9: Beschreibung und Bewertung der baubedingten Beeinträchtigungen des Drosselrohrsängers

Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen										
<b>Konflikt-Nr. B 4.1 Baubedingte Störung durch akustische und optische Reize (Bewegungsunruhe) sowie Gefahr der Beeinträchtigungen durch baubedingte Erschütterungen (Rammungen)</b>										
Beschreibung der Beeinträchtigung: Im Zuge der Deichinstandsetzung kommt es durch ungerichtete Bewegungen von Menschen und Baumaschinen sowie Licht- und Lärmemissionen zu optischen und akustischen Störreizen sowie Erschütterungen. Zudem ist mit einem erhöhten Baustellenverkehr durch LKWs aufgrund des Massenan- bzw. -abtransports während der Bauzeit zu rechnen.										
Bewertung der Beeinträchtigung: Im Wirkungsbereich des Vorhabens kommt der Drosselrohrsänger im Schlosswiesenspolder mit drei Brutpaaren westlich und nördlich der Decke und östlich der HoFriWa (innerhalb des SPA) mit zwei Brutpaaren vor. Der Abstand der nachgewiesenen Brutplätze zum zu sanierenden Deich beträgt jeweils mindestens 120 m. Der Drosselrohrsänger weist eine Fluchtdistanz von 30 m auf (GASSNER et al. 2010), ist also relativ störungsunempfindlich. Von daher ist nicht davon auszugehen, dass es durch die Bauarbeiten zu einer Aufgabe der Brutplätze kommt, zumal diese durch dichte Vegetation bzw. den östlichen Deich der HoFriWa von den Bauarbeiten abgeschirmt sind. Eine Beeinträchtigung der Drosselrohrsänger-Population des SPA ist insgesamt auszuschließen.										
Schadensbegrenzungsmaßnahmen	nicht erforderlich									
Beeinträchtigungsgrad		sehr hoch		hoch		noch tolerierbar		gering	x	keine
Beurteilung der Erheblichkeit	nicht erheblich									

### 6.2.5 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Tabelle 10: Beschreibung und Bewertung der baubedingten Beeinträchtigungen des Eisvogels

Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen										
<b>Konflikt-Nr. B 5.1 Baubedingter Eintrag von Schadstoffen oder Sedimenten ins Gewässer</b>										
Beschreibung der Beeinträchtigung: Es besteht während der Bautätigkeiten im Nahbereich des Gewässers (HoFriWa) die Gefahr des Stoffeintrags in Nahrungshabitate sowie die Gefahr des Eintrags von Bodenabschwemmungen. Die Bodenabschwemmungen können zu einer Gewässertrübung führen. Schadstoff- und Sedimenteinträge können sowohl die Futterfische des Eisvogels direkt beeinträchtigen als auch die Jagd verhindern, bzw. erschweren.										
Bewertung der Beeinträchtigung: Für den Eisvogel stellt die HoFriWa ein Nahrungshabitat dar. Durch die gewässernahen Baumaßnahmen kann auch bei sachgemäßer Ausführung nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Gewässertrübungen oder -verunreinigungen kommt. Je nach Durchflussmenge handelt es sich dabei jedoch um ein kurzzeitiges Ereignis, Schäden an der aquatischen Lebensgemeinschaft sind nicht zu erwarten. Fließgewässer führen gelegentlich größere Mengen Gestein und Sedimente mit sich. Zudem handelt es sich bei dem Gewässerabschnitt nicht um ein obligates Nahrungshabitat des Eisvogels, da ein Ausweichen in ungestörte Gewässerabschnitte problemlos möglich ist. Eine erhebliche Betroffenheit der lokalen Population des Eisvogels im SPA „Unteres Odertal“ kann somit ausgeschlossen werden.										
Schadensbegrenzungsmaßnahmen	nicht erforderlich									
Beeinträchtigungsgrad		sehr hoch		hoch		noch tolerierbar	x	gering		keine
Beurteilung der Erheblichkeit	nicht erheblich									

Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen												
<b>Konflikt-Nr. B 5.2 Baubedingte Störung durch akustische und optische Reize (Bewegungsunruhe) sowie Gefahr der Beeinträchtigungen durch baubedingte Erschütterungen (Rammungen)</b>												
Beschreibung der Beeinträchtigung: Im Zuge der Deichinstandsetzung kommt es durch ungerichtete Bewegungen von Menschen und Baumaschinen sowie Licht- und Lärmemissionen zu optischen und akustischen Störreizen sowie Erschütterungen. Zudem ist mit einem erhöhten Baustellenverkehr durch LKWs aufgrund des Massenan- bzw. -abtransports während der Bauzeit zu rechnen.												
Bewertung der Beeinträchtigung: Der Eisvogel wurde als Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes erfasst. Die Nachweise erfolgten von Mai bis August im Norden des Untersuchungsgebietes am Ufer der HoFriWa. Diese Nachweise liegen direkt im Umfeld des Baufeldes und somit auch innerhalb des Fluchtdistanz der Art von 80 m (GASSNER et al. 2010). Es ist davon auszugehen, dass der Brutplatz während der Bauzeit durch den Eisvogel gemieden wird, auch wenn durch die Vorbelastung des bestehenden Deiches (insb. Radweg) von einer Toleranz gegenüber der bereits vorhandenen Störung ausgegangen werden kann. Da die Störung jedoch zeitlich beschränkt ist, lediglich ein Brutpaar betroffen ist und im SPA sowie dessen Umfeld ausreichend geeignete Brutplätze für den Eisvogel zur Verfügung stehen, kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Eisvogel-Population im SPA „Unteres Odertal“ ausgeschlossen werden.												
Schadensbegrenzungsmaßnahmen	nicht erforderlich											
Beeinträchtigungsgrad	<table border="1"> <tr> <td></td> <td>sehr hoch</td> <td></td> <td>hoch</td> <td></td> <td>noch tolerierbar</td> <td></td> <td><b>x</b></td> <td><b>gering</b></td> <td></td> <td>keine</td> </tr> </table>		sehr hoch		hoch		noch tolerierbar		<b>x</b>	<b>gering</b>		keine
	sehr hoch		hoch		noch tolerierbar		<b>x</b>	<b>gering</b>		keine		
Beurteilung der Erheblichkeit	nicht erheblich											

### 6.2.6 Feldschwirl (*Locustella naevia*)

Tabelle 11: Beschreibung und Bewertung der baubedingten Beeinträchtigungen des Feldschwirls

Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen													
<b>Konflikt-Nr. B 6.1 Baubedingte temporäre Flächeninanspruchnahme von potenziellen Habitatflächen des Feldschwirls sowie baubedingte Individuenverluste / Zerstörung von Gelegen</b>													
Beschreibung der Beeinträchtigung: Die Art ist ein Bodenbrüter der Grünländer. Nachweise liegen für die Feuchtwiesen und -weiden verarmter Ausprägung im Untersuchungsraum vor. Eine Besiedelung der bestehenden Deiche durch die Art ist aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen potenziell möglich. Eine Inanspruchnahme von Nestern und somit ein Verletzen/ Töten von Jungtieren bzw. ein Zerstören von Eiern im Zuge der Baufeldfreimachung ist potenziell nicht auszuschließen. Eine Beeinträchtigung der lokalen Population durch Inanspruchnahme würde ausschließlich außerhalb des Vogelschutzgebietes erfolgen.													
Bewertung der Beeinträchtigung: Entlang des von der Maßnahme betroffenen Deichabschnittes ist aufgrund der großen Störungen durch Erholungssuchende (insbesondere Radverkehr) eine hohe Vorbelastung gegeben, sodass erfolgreiche Bruten bzw. eine Anlage von Brutstrukturen ausgeschlossen werden können. Eine Inanspruchnahme von Nestern und somit ein Verletzen/ Töten von Jungtieren bzw. ein Zerstören von Eiern im Zuge der Baufeldfreimachung ist daher auszuschließen.													
Schadensbegrenzungsmaßnahmen	nicht erforderlich												
Beeinträchtigungsgrad	<table border="1"> <tr> <td></td> <td>sehr hoch</td> <td></td> <td>hoch</td> <td></td> <td>noch tolerierbar</td> <td></td> <td></td> <td>gering</td> <td></td> <td><b>x</b></td> <td><b>keine</b></td> </tr> </table>		sehr hoch		hoch		noch tolerierbar			gering		<b>x</b>	<b>keine</b>
	sehr hoch		hoch		noch tolerierbar			gering		<b>x</b>	<b>keine</b>		
Beurteilung der Erheblichkeit	nicht erheblich												

Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen											
<b>Konflikt-Nr. B 6.2 Baubedingte Störung durch akustische und optische Reize (Bewegungsunruhe) sowie Gefahr der Beeinträchtigungen durch baubedingte Erschütterungen (Rammungen)</b>											
Beschreibung der Beeinträchtigung: Im Zuge der Deichinstandsetzung kommt es durch ungerichtete Bewegungen von Menschen und Baumaschinen sowie Licht- und Lärmemissionen zu optischen und akustischen Störreizen sowie Erschütterungen. Zudem ist mit einem erhöhten Baustellenverkehr durch LKWs aufgrund des Massenan- bzw. -abtransports während der Bauzeit zu rechnen.											
Bewertung der Beeinträchtigung: Im Wirkraum des Vorhabens ist der Feldschwirl mit einem Brutpaar östlich der HoFriWa und mit sieben Brutpaaren im Schlosswiesenspolder kartiert worden. Die Entfernung der Brutplätze zum zu sanierenden Deich liegt bei minimal 80 m und maximal 170 m. Der Feldschwirl ist eine relativ störungsunempfindliche Art (Fluchtdistanz 20 m (GASSNER et al. 2010)), so dass eine Vergrämung von Brutpaaren des Feldschwirls aufgrund baubedingter Störungen ausgeschlossen werden kann. Vorhabenbedingt ist also mit keiner Beeinträchtigung der Population des Feldschwirls im SPA „Unteres Odertal“ zu rechnen.											
Schadensbegrenzungsmaßnahmen	nicht erforderlich										
Beeinträchtigungsgrad	<table border="1"> <tr> <td></td> <td>sehr hoch</td> <td></td> <td>hoch</td> <td></td> <td>noch tolerierbar</td> <td></td> <td>gering</td> <td><b>x</b></td> <td><b>keine</b></td> </tr> </table>		sehr hoch		hoch		noch tolerierbar		gering	<b>x</b>	<b>keine</b>
	sehr hoch		hoch		noch tolerierbar		gering	<b>x</b>	<b>keine</b>		
Beurteilung der Erheblichkeit	nicht erheblich										

Tabelle 12: Beschreibung und Bewertung der anlagebedingten Beeinträchtigungen des Feldschwirls

Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen											
<b>Konflikt-Nr. B 6.3 Anlagebedingte dauerhafte Flächeninanspruchnahme von potenziellen Habitatflächen des Feldschwirls</b>											
Beschreibung der Beeinträchtigung: Durch das Vorhaben erfolgt eine Verschiebung des Deichfußes. Der Feldschwirl ist ein Bodenbrüter in der dichten Krautschicht der Grünländer. Nachweise liegen für die Feuchtwiesen und -weiden verarmter Ausprägung im Untersuchungsraum vor. Eine Besiedelung der Grünländer entlang der bestehenden Deiche durch die Art ist aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen potenziell möglich. Durch die Verschiebung des Deichfußes kann nicht ausgeschlossen werden, dass potenzielle Habitate des Feldschwirls anlagebedingt dauerhaft in Anspruch genommen werden. Eine Beeinträchtigung der lokalen Population durch Inanspruchnahme würde ausschließlich außerhalb des Vogelschutzgebietes erfolgen.											
Bewertung der Beeinträchtigung: Analog zum Konflikt 6.1.: entlang des von der Maßnahme betroffenen Deichabschnittes ist aufgrund der großen Störungen durch Erholungssuchende (insbesondere Radverkehr) eine hohe Vorbelastung gegeben, sodass erfolgreiche Bruten bzw. eine Anlage von Brutstrukturen ausgeschlossen werden können. Eine anlagebedingte, dauerhafte Inanspruchnahme von potenziellen Bruthabitaten ist daher auszuschließen.											
Schadensbegrenzungsmaßnahmen	nicht erforderlich										
Beeinträchtigungsgrad	<table border="1"> <tr> <td></td> <td>sehr hoch</td> <td></td> <td>hoch</td> <td></td> <td>noch tolerierbar</td> <td></td> <td>gering</td> <td><b>x</b></td> <td><b>keine</b></td> </tr> </table>		sehr hoch		hoch		noch tolerierbar		gering	<b>x</b>	<b>keine</b>
	sehr hoch		hoch		noch tolerierbar		gering	<b>x</b>	<b>keine</b>		
Beurteilung der Erheblichkeit	nicht erheblich										

### 6.2.7 Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Tabelle 13: Beschreibung und Bewertung der baubedingten Beeinträchtigungen des Gänsesägers

Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen						
<b>Konflikt-Nr. B 7.1 Baubedingter Eintrag von Schadstoffen oder Sedimenten ins Gewässer</b>						
Beschreibung der Beeinträchtigung: Es besteht während der Bautätigkeiten im Nahbereich des Gewässers (HoFriWa) die Gefahr des Stoffeintrags in Nahrungshabitat sowie die Gefahr des Eintrags von Bodenabschwemmungen. Die Bodenabschwemmungen können zu einer Gewässertrübung führen. Schadstoff- und Sedimenteinträge können sowohl die Futterfische des Gänsesägers direkt beeinträchtigen als auch die Jagd verhindern, bzw. erschweren.						
Bewertung der Beeinträchtigung: Für den Gänsesäger stellt die HoFriWa ein Nahrungshabitat dar. Durch die gewässernahen Baumaßnahmen kann auch bei sachgemäßer Ausführung nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Gewässertrübungen oder -verunreinigungen kommt. Je nach Durchflussmenge handelt es sich dabei jedoch um ein kurzzeitiges Ereignis, Schäden an der aquatischen Lebensgemeinschaft sind nicht zu erwarten. Fließgewässer führen gelegentlich größere Mengen Gestein und Sedimente mit sich. Zudem handelt es sich bei dem Gewässerabschnitt nicht um ein obligates Nahrungshabitat des Gänsesägers, da ein Ausweichen in ungestörte Gewässerabschnitte problemlos möglich ist. Eine erhebliche Betroffenheit der lokalen Population des Gänsesägers im SPA „Unteres Odertal“ kann somit ausgeschlossen werden.						
Schadensbegrenzungsmaßnahmen	nicht erforderlich					
Beeinträchtigungsgrad	sehr hoch	hoch	noch tolerierbar	x	gering	keine
Beurteilung der Erheblichkeit	nicht erheblich					
<b>Konflikt-Nr. B 7.2 Baubedingte Störung durch akustische und optische Reize (Bewegungsunruhe) sowie Gefahr der Beeinträchtigungen durch baubedingte Erschütterungen (Rammungen)</b>						
Beschreibung der Beeinträchtigung: Im Zuge der Deichinstandsetzung kommt es durch ungerichtete Bewegungen von Menschen und Baumaschinen sowie Licht- und Lärmemissionen zu optischen und akustischen Störreizen sowie Erschütterungen. Zudem ist mit einem erhöhten Baustellenverkehr durch LKWs aufgrund des Massen- bzw. -abtransports während der Bauzeit zu rechnen.						
Bewertung der Beeinträchtigung: Der Gänsesäger wurde als Brutvogel und Nahrungsgast an der HoFriWa nachgewiesen. Ein Brutplatz des Gänsesägers konnte während der Erfassungen 2020 festgestellt werden (MEP PLAN GMBH 2022). Der Brutplatz befindet sich auf Höhe des Altgewässers Deeke am Ufer der HoFriWa. Der Brutplatz liegt direkt neben dem Baufeld und somit auch innerhalb der Fluchtdistanz der Art von 200 m (GASSNER et al. 2010). Es ist davon auszugehen, dass dieser Brutplatz während der Bauzeit durch den Gänsesäger gemieden wird, auch wenn durch die Vorbelastung des bestehenden Deiches (insb. Radweg) von einer Toleranz gegenüber der bereits vorhandenen Störung ausgegangen werden kann. Da die Störung jedoch zeitlich beschränkt ist, lediglich ein Brutpaar betroffen ist und im SPA sowie dessen Umfeld ausreichend geeignete Brutplätze für den Gänsesäger zur Verfügung stehen, kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Gänsesäger-Population im SPA „Unteres Odertal“ ausgeschlossen werden.						
Schadensbegrenzungsmaßnahmen	nicht erforderlich					
Beeinträchtigungsgrad	sehr hoch	hoch	noch tolerierbar	x	gering	keine
Beurteilung der Erheblichkeit	nicht erheblich					



### 6.2.8 Höckerschwan (*Cygnus olor*)

Tabelle 14: Beschreibung und Bewertung der baubedingten Beeinträchtigungen des Höckerschwans

Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen							
<b>Konflikt-Nr. B 8.1 Baubedingte Störung durch akustische und optische Reize (Bewegungsunruhe) sowie Gefahr der Beeinträchtigungen durch baubedingte Erschütterungen (Rammungen)</b>							
Beschreibung der Beeinträchtigung: Im Zuge der Deichinstandsetzung kommt es durch ungerichtete Bewegungen von Menschen und Baumaschinen sowie Licht- und Lärmemissionen zu optischen und akustischen Störreizen sowie Erschütterungen. Zudem ist mit einem erhöhten Baustellenverkehr durch LKWs aufgrund des Massenan- bzw. -abtransports während der Bauzeit zu rechnen.							
Bewertung der Beeinträchtigung: Für den Höckerschwan liegen ausschließlich Nachweise im räumlichen Bezug zum Vogelschutzgebiet „Unteres Odertal“ im Bereich der Deeke vor. Hier wurde 2007 ein Brutplatz der Art im Schilfröhricht erfasst. Durch das Vorhaben kommt es zu keiner Flächeninanspruchnahme der Deeke und ihrer Uferbereiche. Da das Brutvorkommen des Höckerschwans (Fluchtdistanz 50 m (GASSNER et al. 2010)) über 100 m von der zu sanierenden Deichtrasse entfernt sowie geschützt in den Uferöhricht liegt, wird eine baubedingte Vergrämung von Brutpaaren der Art für unwahrscheinlich gehalten. Da es sich bei der Deeke um ein Gewässer handelt, dass durch Anwohnerverkehr und gelegentlich auch durch Angler gestört wird, sind zudem Vorbelastungen durch Störungen vorhanden. Eine Beeinträchtigung der Blässhuhn-Populationen im SPA „Unteres Odertal“ ist vorhabenbedingt nicht zu erwarten.							
Schadensbegrenzungsmaßnahmen	nicht erforderlich						
Beeinträchtigungsgrad	sehr hoch	hoch	noch tolerierbar	gering	x	keine	
Beurteilung der Erheblichkeit	nicht erheblich						

### 6.2.9 Kleines Sumpfhuhn (*Porzana parva*)

Tabelle 15: Beschreibung und Bewertung der baubedingten Beeinträchtigungen des Kleinen Sumpfhuhns

Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen							
<b>Konflikt-Nr. B 9.1 Baubedingte Störung durch akustische und optische Reize (Bewegungsunruhe) sowie Gefahr der Beeinträchtigungen durch baubedingte Erschütterungen (Rammungen)</b>							
Beschreibung der Beeinträchtigung: Im Zuge der Deichinstandsetzung kommt es durch ungerichtete Bewegungen von Menschen und Baumaschinen sowie Licht- und Lärmemissionen zu optischen und akustischen Störreizen sowie Erschütterungen. Zudem ist mit einem erhöhten Baustellenverkehr durch LKWs aufgrund des Massenan- bzw. -abtransports während der Bauzeit zu rechnen.							
Bewertung der Beeinträchtigung: Im Wirkungsbereich des Vorhabens kommt das Kleine Sumpfhuhn mit einem Brutpaar westlich der Deeke im Schlosswiesenspolder vor. Die Entfernung des Brutplatzes zur Sanierungstrasse beträgt ca. 130 m. Da sich der Brutplatz des Kleinen Sumpfhuhns weit außerhalb der Fluchtdistanz (40 m (GASSNER et al. 2010)) und relativ lärm- und sichtgeschützt innerhalb eines hochwüchsigen Uferöhrichtes der Deeke befindet, ist mit keiner baubedingten Vergrämung des Brutpaares zu rechnen. Eine Beeinträchtigung der Population des Kleinen Sumpfhuhns im SPA durch das Vorhaben ist auszuschließen.							
Schadensbegrenzungsmaßnahmen	nicht erforderlich						
Beeinträchtigungsgrad	sehr hoch	hoch	noch tolerierbar	gering	x	keine	
Beurteilung der Erheblichkeit	nicht erheblich						

### 6.2.10 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Tabelle 16: Beschreibung und Bewertung der baubedingten Beeinträchtigungen des Neuntötters

Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen						
<b>Konflikt-Nr. B 10.1 Baubedingte Störung durch akustische und optische Reize (Bewegungsunruhe) sowie Gefahr der Beeinträchtigungen durch baubedingte Erschütterungen (Rammungen)</b>						
Beschreibung der Beeinträchtigung: Im Zuge der Deichinstandsetzung kommt es durch ungerichtete Bewegungen von Menschen und Baumaschinen sowie Licht- und Lärmemissionen zu optischen und akustischen Störreizen sowie Erschütterungen. Zudem ist mit einem erhöhten Baustellenverkehr durch LKWs aufgrund des Massenan- bzw. -abtransports während der Bauzeit zu rechnen.						
Bewertung der Beeinträchtigung: Der Neuntöter brütet in dornenreichen Kleingehölzen. Mit einer Fluchtdistanz von 30 m (GASSNER et al. 2010) handelt es sich um eine relativ störungsunempfindliche Art. Drei Nachweise des Neuntötters existieren für den Schlosswiesenspolder (Entfernung zum Baufeld: 70 m, 115 m, 160 m) und drei Nachweise für den Schwedter Polder (Entfernung zur Baurasse: 50 m, 80 m und 180 m). Alle Nester liegen also deutlich außerhalb der kritischen Fluchtdistanz und werden zudem größtenteils durch Gehölzgruppen bzw. den östlichen Deich der HoFriWa vom Baufeld abgeschirmt. Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen der Population des Neuntötters im SPA sind also auszuschließen.						
Schadensbegrenzungsmaßnahmen	nicht erforderlich					
Beeinträchtigungsgrad	sehr hoch	hoch	noch tolerierbar	gering	x	keine
Beurteilung der Erheblichkeit	nicht erheblich					

### 6.2.11 Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*)

Tabelle 17: Beschreibung und Bewertung der baubedingten Beeinträchtigungen des Rohrschwirls

Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen						
<b>Konflikt-Nr. B 11.1 Baubedingte Störung durch akustische und optische Reize (Bewegungsunruhe) sowie Gefahr der Beeinträchtigungen durch baubedingte Erschütterungen (Rammungen)</b>						
Beschreibung der Beeinträchtigung: Im Zuge der Deichinstandsetzung kommt es durch ungerichtete Bewegungen von Menschen und Baumaschinen sowie Licht- und Lärmemissionen zu optischen und akustischen Störreizen sowie Erschütterungen. Zudem ist mit einem erhöhten Baustellenverkehr durch LKWs aufgrund des Massenan- bzw. -abtransports während der Bauzeit zu rechnen.						
Bewertung der Beeinträchtigung: Der Rohrschwirl ist, mit 3 Brutnachweisen, im Wirkungsbereich des Vorhabens ausschließlich im Schlosswiesenspolder, im Uferbereich der Deeke und dem daran anschließenden Strauchweidengebüsch, ca. 65 m, 180 m und 230 m westlich des zu sanierenden Deiches festgestellt worden. Mit einer Fluchtdistanz von 20 m (GASSNER et al. 2010) ist auch der Rohrschwirl eine störungsunempfindliche Art. Eine baubedingte Beeinträchtigung der Rohrschwirl-Population des SPA „Unteres Odertal“ ist aufgrund der großen Entfernung des Brutplatzes zur Sanierungsstrasse also nicht zu erwarten.						
Schadensbegrenzungsmaßnahmen	nicht erforderlich					
Beeinträchtigungsgrad	sehr hoch	hoch	noch tolerierbar	gering	x	keine
Beurteilung der Erheblichkeit	nicht erheblich					

### 6.2.12 Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*)

Tabelle 18: Beschreibung und Bewertung der baubedingten Beeinträchtigungen des Schilfrohrsängers

Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen						
<b>Konflikt-Nr. B 12.1 Baubedingte Störung durch akustische und optische Reize (Bewegungsunruhe) sowie Gefahr der Beeinträchtigungen durch baubedingte Erschütterungen (Rammungen)</b>						
Beschreibung der Beeinträchtigung: Im Zuge der Deichinstandsetzung kommt es durch ungerichtete Bewegungen von Menschen und Baumaschinen sowie Licht- und Lärmemissionen zu optischen und akustischen Störreizen sowie Erschütterungen. Zudem ist mit einem erhöhten Baustellenverkehr durch LKWs aufgrund des Massen- bzw. -abtransports während der Bauzeit zu rechnen.						
Bewertung der Beeinträchtigung: Der Schilfrohrsänger kommt sowohl östlich als auch westlich der HoFriWa mit jeweils zwei Brutpaaren vor. Im Schlosswiesenspolder wurde der Schilfrohrsänger westlich der Deeke in 120 m bzw. 200 m Entfernung zum zu sanierenden Deich nachgewiesen. Die Brutplätze östlich der HoFriWa weisen eine Entfernung von mind. 100 m zur Sanierungsstrasse auf. Mit einer Fluchtdistanz von 20 m (GASSNER et al. 2010) gehört der Schilfrohrsänger eher zu den störungsunempfindlichen Arten. Es ist also nicht zu erwarten, dass es durch akustische oder visuelle Störungen zu einer Blockierung der Brutplätze kommt. Damit sind Beeinträchtigungen der Schilfrohrsänger-Population des SPA „Unteres Odertal“ auszuschließen.						
Schadensbegrenzungsmaßnahmen	nicht erforderlich					
Beeinträchtigungsgrad	sehr hoch	hoch	noch tolerierbar	gering	x	keine
Beurteilung der Erheblichkeit	nicht erheblich					

### 6.2.13 Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*)

Tabelle 19: Beschreibung und Bewertung der baubedingten Beeinträchtigungen des Schlagschwirls

Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen						
<b>Konflikt-Nr. B 13.1 Baubedingte Störung durch akustische und optische Reize (Bewegungsunruhe) sowie Gefahr der Beeinträchtigungen durch baubedingte Erschütterungen (Rammungen)</b>						
Beschreibung der Beeinträchtigung: Im Zuge der Deichinstandsetzung kommt es durch ungerichtete Bewegungen von Menschen und Baumaschinen sowie Licht- und Lärmemissionen zu optischen und akustischen Störreizen sowie Erschütterungen. Zudem ist mit einem erhöhten Baustellenverkehr durch LKWs aufgrund des Massen- bzw. -abtransports während der Bauzeit zu rechnen.						
Bewertung der Beeinträchtigung: Im Wirkungsbereich des Vorhabens ist der Schlagschwirl im Schlosswiesenspolder mit zwei Brutpaaren nachgewiesen worden, während er östlich der HoFriWa nur mit einem Brutpaar vorkommt. Die Brutplätze befinden sich in einer Entfernung von 50 bis 150 m zum Baufeld. Mit einer Fluchtdistanz von 20 m (GASSNER et al. 2010) ist der Schlagschwirl eine relativ störungsunempfindliche Art. Eine baubedingte Vergrämung von Brutpaaren des Schlagschwirls ist damit nicht wahrscheinlich. Eine Beeinträchtigung der Population des Schlagschwirls im SPA ist auszuschließen.						
Schadensbegrenzungsmaßnahmen	nicht erforderlich					
Beeinträchtigungsgrad	sehr hoch	hoch	noch tolerierbar	gering	x	keine
Beurteilung der Erheblichkeit	nicht erheblich					

### 6.2.14 Schnatterente (*Anas strepera*)

Tabelle 20: Beschreibung und Bewertung der baubedingten Beeinträchtigungen der Schnatterente

Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen										
<b>Konflikt-Nr. B 14.1 Baubedingte Störung durch akustische und optische Reize (Bewegungsunruhe) sowie Gefahr der Beeinträchtigungen durch baubedingte Erschütterungen (Rammungen)</b>										
Beschreibung der Beeinträchtigung: Im Zuge der Deichinstandsetzung kommt es durch ungerichtete Bewegungen von Menschen und Baumaschinen sowie Licht- und Lärmemissionen zu optischen und akustischen Störreizen sowie Erschütterungen. Zudem ist mit einem erhöhten Baustellenverkehr durch LKWs aufgrund des Massenan- bzw. -abtransports während der Bauzeit zu rechnen.										
Bewertung der Beeinträchtigung: Die Schnatterente war im Bereich der Deeke mit einem Brutpaar anzutreffen, wobei die Art nur als „möglicherweise brütend“ kartiert wurden. Durch das Vorhaben kommt es zu keiner Flächeninanspruchnahme der Deeke und ihrer Uferbereiche. Da das Brutverdachtvorkommen der Schnatterente in rund 190 m Entfernung zu der zu sanierenden Deichtrasse entfernt (Fluchtdistanz der Art beträgt 120 m (GASSNER et al. 2010) sowie geschützt in den Uferröhrichten liegt, wird eine baubedingte Vergrämung für unwahrscheinlich gehalten. Da es sich bei der Deeke um ein Gewässer handelt, dass durch Anwohnerverkehr und gelegentlich auch durch Angler gestört wird, sind zudem Vorbelastungen durch Störungen vorhanden. Eine Beeinträchtigung der Schnatterenten-Populationen im SPA „Unteres Odertal“ ist vorhabenbedingt nicht zu erwarten.										
Schadensbegrenzungsmaßnahmen	nicht erforderlich									
Beeinträchtigungsgrad		sehr hoch		hoch		noch tolerierbar		gering	<b>x</b>	<b>keine</b>
Beurteilung der Erheblichkeit	nicht erheblich									

### 6.2.15 Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)

Tabelle 21: Beschreibung und Bewertung der baubedingten Beeinträchtigungen der Sperbergrasmücke

Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen										
<b>Konflikt-Nr. B 15.1 Baubedingte Störung durch akustische und optische Reize (Bewegungsunruhe) sowie Gefahr der Beeinträchtigungen durch baubedingte Erschütterungen (Rammungen)</b>										
Beschreibung der Beeinträchtigung: Im Zuge der Deichinstandsetzung kommt es durch ungerichtete Bewegungen von Menschen und Baumaschinen sowie Licht- und Lärmemissionen zu optischen und akustischen Störreizen sowie Erschütterungen. Zudem ist mit einem erhöhten Baustellenverkehr durch LKWs aufgrund des Massenan- bzw. -abtransports während der Bauzeit zu rechnen.										
Bewertung der Beeinträchtigung: Die Sperbergrasmücke brütet in dornreichen Kleingehölzen. Mit einer Fluchtdistanz von 40 m (GASSNER et al. 2010) handelt es sich um eine relativ störungsunempfindliche Art. Im Wirkungsbereich des Vorhabens kommt die Sperbergrasmücke ausschließlich im Schlosswiesenspolder in ca. 70 m Entfernung zum Baufeld vor. Das Nest liegt also deutlich außerhalb der kritischen Fluchtdistanz und liegt zudem innerhalb einer Gehölzgruppe, wodurch es vom Baufeld abgeschirmt wird. Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen der Population der Sperbergrasmücke im SPA sind also auszuschließen.										
Schadensbegrenzungsmaßnahmen	nicht erforderlich									
Beeinträchtigungsgrad		sehr hoch		hoch		noch tolerierbar		gering	<b>x</b>	<b>keine</b>
Beurteilung der Erheblichkeit	nicht erheblich									

### 6.2.16 Sprosser (*Luscinia luscinia*)

Tabelle 22: Beschreibung und Bewertung der baubedingten Beeinträchtigungen des Sprossers

Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen							
<b>Konflikt-Nr. B 16.1 Baubedingte Störung durch akustische und optische Reize (Bewegungsunruhe) sowie Gefahr der Beeinträchtigungen durch baubedingte Erschütterungen (Rammungen)</b>							
Beschreibung der Beeinträchtigung: Im Zuge der Deichinstandsetzung kommt es durch ungerichtete Bewegungen von Menschen und Baumaschinen sowie Licht- und Lärmemissionen zu optischen und akustischen Störreizen sowie Erschütterungen. Zudem ist mit einem erhöhten Baustellenverkehr durch LKWs aufgrund des Massenan- bzw. -abtransports während der Bauzeit zu rechnen.							
Bewertung der Beeinträchtigung: Im Wirkbereich des Vorhabens wurden drei Brutpaare des Sprossers östlich der HoFriWa im Polder Schwedt und ein Brutpaar westlich der HoFriWa im Schlosswiesenspolder nachgewiesen. Der Sprosser ist ein eher störungsunempfindlicher Brutvogel mit einer sehr geringen Fluchtdistanz (20 m (GASSNER et al. 2010)). Das Vorkommen im Schlosswiesenspolder ist ca. 60 m vom Baufeld entfernt, die Nachweise im Polder Schwedt befinden sich in einer Entfernung von ca. 70 m und 110 m vom zu sanierenden Deich. Eine Flächeninanspruchnahme von Bruthabitaten ist auszuschließen. Da es sich um einen relativ störungsunempfindlichen Vogel handelt, dessen nachgewiesene Brutplätze weit außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz von 20 m liegen, ist eine Vergrämung der Art aus ihren angestammten Brutrevieren in Folge der Bauarbeiten nicht zu erwarten. Mit einer vorhabenbedingten Beeinträchtigung der Sprosser-Population des SPA ist nicht zu rechnen.							
Schadensbegrenzungsmaßnahmen	nicht erforderlich						
Beeinträchtigungsgrad	sehr hoch	hoch	noch tolerierbar	gering	x	keine	
Beurteilung der Erheblichkeit	nicht erheblich						

### 6.2.17 Stockente (*Anas platyrhynchos*)

Tabelle 23: Beschreibung und Bewertung der baubedingten Beeinträchtigungen der Stockente

Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen							
<b>Konflikt-Nr. B 17.1 Baubedingter Eintrag von Schadstoffen oder Sedimenten ins Gewässer</b>							
Beschreibung der Beeinträchtigung: Es besteht während der Bautätigkeiten im Nahbereich des Gewässers (HoFriWa) die Gefahr des Stoffeintrags in Nahrungshabitate sowie die Gefahr des Eintrags von Bodenabschwemmungen. Die Bodenabschwemmungen können zu einer Gewässertrübung führen. Schadstoff- und Sedimenteinträge können die erfolgreiche Nahrungssuche verhindern, bzw. erschweren.							
Bewertung der Beeinträchtigung: Für die Stockente stellt die HoFriWa ein Nahrungshabitat dar. Durch die gewässernahen Baumaßnahmen kann auch bei sachgemäßer Ausführung nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Gewässertrübungen oder -verunreinigungen kommt. Je nach Durchflussmenge handelt es sich dabei jedoch um ein kurzzeitiges Ereignis. Fließgewässer führen gelegentlich größere Mengen Gestein und Sedimente mit sich. Zudem handelt es sich bei dem Gewässerabschnitt nicht um ein obligates Nahrungshabitat der Stockente, da ein Ausweichen in ungestörte Gewässerabschnitte problemlos möglich ist. Eine erhebliche Betroffenheit der lokalen Population der Stockente im SPA „Unteres Odertal“ kann somit ausgeschlossen werden.							
Schadensbegrenzungsmaßnahmen	nicht erforderlich						
Beeinträchtigungsgrad	sehr hoch	hoch	noch tolerierbar	x	gering	keine	
Beurteilung der Erheblichkeit	nicht erheblich						

Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen	
<b>Konflikt-Nr. B 17.2 Baubedingte Störung durch akustische und optische Reize (Bewegungsunruhe) sowie Gefahr der Beeinträchtigungen durch baubedingte Erschütterungen (Rammungen)</b>	
Beschreibung der Beeinträchtigung: Im Zuge der Deichinstandsetzung kommt es durch ungerichtete Bewegungen von Menschen und Baumaschinen sowie Licht- und Lärmemissionen zu optischen und akustischen Störreizen sowie Erschütterungen. Zudem ist mit einem erhöhten Baustellenverkehr durch LKWs aufgrund des Massenan- bzw. -abtransports während der Bauzeit zu rechnen.	
Bewertung der Beeinträchtigung: Die Stockente war im Bereich der Deeke und der HoFriWa mit je einem Brutpaar anzutreffen. Durch das Vorhaben kommt es zu keiner Flächeninanspruchnahme der Deeke und ihrer Uferbereiche. Da das Brutvorkommen der Stockente im Bereich der Deeke in rund 70 m Entfernung zur zu sanierenden Deichtrasse sowie geschützt im Uferbereich liegt, wird eine baubedingte Vergrämung des Brutpaares der Art für unwahrscheinlich gehalten. Da es sich bei der Deeke um ein Gewässer handelt, dass durch Anwohnerverkehr und gelegentlich auch durch Angler gestört wird, sind zudem Vorbelastungen durch Störungen vorhanden. Der andere Brutplatz wurde im Bereich der HoFriWa nahe der „Querfahrt“ erfasst. Dieser Brutplatz liegt im Nahbereich des Baufeldes. Es ist davon auszugehen, dass dieser Brutplatz während der Bauzeit durch die Stockente gemieden wird, auch wenn die Art, gerade im Siedlungsraum, wenig störsensibel ist. Da die Störung jedoch zeitlich beschränkt ist, lediglich ein Brutpaar betroffen ist und im SPA sowie dessen Umfeld ausreichend geeignete Brutplätze für die Stockente zur Verfügung stehen, kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Stockenten-Population im SPA „Unteres Odertal“ ausgeschlossen werden.	
Schadensbegrenzungsmaßnahmen	nicht erforderlich
Beeinträchtigungsgrad	sehr hoch   hoch   noch tolerierbar   <b>x</b>   gering   keine
Beurteilung der Erheblichkeit	nicht erheblich

### 6.2.18 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Tabelle 24: Beschreibung und Bewertung der baubedingten Beeinträchtigungen des Wiesenpiepers

Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen	
<b>Konflikt-Nr. B 18.1 Baubedingte temporäre Flächeninanspruchnahme von potenziellen Habitatflächen des Wiesenpiepers sowie baubedingte Individuenverluste / Zerstörung von Gelegen</b>	
Beschreibung der Beeinträchtigung: Die Art ist ein Bodenbrüter der Grünländer. Nachweise liegen für die Feuchtwiesen und -weiden verarmter Ausprägung im Untersuchungsraum vor. Eine Besiedelung der bestehenden Deiche durch die Art ist aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen potenziell möglich. Eine Inanspruchnahme von Nestern und somit ein Verletzen/ Töten von Jungtieren bzw. ein Zerstören von Eiern im Zuge der Baufeldfreimachung ist potenziell nicht auszuschließen. Eine Beeinträchtigung der lokalen Population durch Inanspruchnahme würde ausschließlich außerhalb des Vogelschutzgebietes erfolgen.	
Bewertung der Beeinträchtigung: Entlang des von der Maßnahme betroffenen Deichabschnittes ist aufgrund der großen Störungen durch Erholungssuchende (insbesondere Radverkehr) eine hohe Vorbelastung gegeben, sodass erfolgreiche Bruten bzw. eine Anlage von Brutstrukturen ausgeschlossen werden können. Eine Inanspruchnahme von Nestern und somit ein Verletzen/ Töten von Jungtieren bzw. ein Zerstören von Eiern im Zuge der Baufeldfreimachung ist daher auszuschließen.	
Schadensbegrenzungsmaßnahmen	nicht erforderlich
Beeinträchtigungsgrad	sehr hoch   hoch   noch tolerierbar   gering   <b>x</b>   keine
Beurteilung der Erheblichkeit	nicht erheblich

Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen										
<b>Konflikt-Nr. B 18.2 Baubedingte Störung durch akustische und optische Reize (Bewegungsunruhe) sowie Gefahr der Beeinträchtigungen durch baubedingte Erschütterungen (Rammungen)</b>										
Beschreibung der Beeinträchtigung: Im Zuge der Deichinstandsetzung kommt es durch ungerichtete Bewegungen von Menschen und Baumaschinen sowie Licht- und Lärmemissionen zu optischen und akustischen Störreizen sowie Erschütterungen. Zudem ist mit einem erhöhten Baustellenverkehr durch LKWs aufgrund des Massenan- bzw. -abtransports während der Bauzeit zu rechnen.										
Bewertung der Beeinträchtigung: Der Wiesenpieper ist mit drei Brutpaaren im Schlosswiesenspolder vertreten. Die Entfernungen der Brutplätze des Wiesenpiepers zum Baufeld betragen ca. 60 m. Die Art weist eine geringe Fluchtdistanz von 20 m auf (GASSNER et al. 2010). Eine unmittelbare Inanspruchnahme von Brutplätzen erfolgt nicht. Da die genannten Brutplätze außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanzen und zudem relativ sicht- und lärmgeschützt innerhalb hochwüchsiger, extensiv genutzter Feuchtgrünländer liegen bzw. durch Gehölzgruppen vom Baustellenverkehr abgeschirmt werden, ist eine Vergrämung von Brutpaaren durch v.a. akustische und visuelle Störreize nicht zu erwarten. Eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung der Wiesenpieper-Population des SPA „Unteres Odertal“ wird demnach ausgeschlossen.										
Schadensbegrenzungsmaßnahmen	nicht erforderlich									
Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> sehr hoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> hoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> noch tolerierbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> gering	<input checked="" type="checkbox"/> <b>x</b>	<input type="checkbox"/> keine
Beurteilung der Erheblichkeit	nicht erheblich									

Tabelle 25: Beschreibung und Bewertung der anlagebedingten Beeinträchtigungen des Wiesenpiepers

Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen										
<b>Konflikt-Nr. B 18.3 Anlagebedingte dauerhafte Flächeninanspruchnahme von potenziellen Habitatflächen des Wiesenpiepers</b>										
Beschreibung der Beeinträchtigung: Durch das Vorhaben erfolgt eine Verschiebung des Deichfußes. Der Wiesenpieper ist ein Bodenbrüter der Grünländer. Nachweise liegen für die Feuchtwiesen und -weiden verarmter Ausprägung im Untersuchungsraum vor. Eine Besiedelung der Grünländer entlang der bestehenden Deiche durch die Art ist aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen potenziell möglich. Durch die Verschiebung des Deichfußes kann nicht ausgeschlossen werden, dass potenzielle Habitate des Wiesenpiepers anlagebedingt dauerhaft in Anspruch genommen werden. Eine Beeinträchtigung der lokalen Population durch Inanspruchnahme würde ausschließlich außerhalb des Vogelschutzgebietes erfolgen.										
Bewertung der Beeinträchtigung: Analog zum Konflikt 18.1.: entlang des von der Maßnahme betroffenen Deichabschnittes ist aufgrund der großen Störungen durch Erholungssuchende (insbesondere Radverkehr) eine hohe Vorbelastung gegeben, sodass erfolgreiche Bruten bzw. eine Anlage von Brutstrukturen ausgeschlossen werden können. Eine anlagebedingte, dauerhafte Inanspruchnahme von potenziellen Bruthabitaten ist daher auszuschließen.										
Schadensbegrenzungsmaßnahmen	nicht erforderlich									
Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> sehr hoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> hoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> noch tolerierbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> gering	<input checked="" type="checkbox"/> <b>x</b>	<input type="checkbox"/> keine
Beurteilung der Erheblichkeit	nicht erheblich									

### 6.3 Zusammenfassende Darstellung der Auswirkungen auf die prüfrelevanten Vogelarten

Tabelle 26: Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Vogelarten des Anhangs I und Art. 4(2) der VSchRL bzw. von in Anlage 3 des Nationalparkgesetzes (NatPUOG) genannten Vogelarten

Erhaltungsziel	Konflikt-Nr. / Bezeichnung	Beeinträchtigungsgrad / Erheblichkeit
Beutelmäuse ( <i>Remiz pendulinus</i> )	Konflikt-Nr. B 1.1 Baubedingte Störung durch akustische und optische Reize (Bewegungsunruhe) sowie Gefahr der Beeinträchtigungen durch baubedingte Erschütterungen (Rammungen)	keine – nicht erheblich
Blässhuhn ( <i>Fulica atra</i> )	Konflikt-Nr. B 2.1 Baubedingte Störung durch akustische und optische Reize (Bewegungsunruhe) sowie Gefahr der Beeinträchtigungen durch baubedingte Erschütterungen (Rammungen)	keine – nicht erheblich
Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> )	Konflikt-Nr. B 3.1 Baubedingte temporäre Flächeninanspruchnahme von potenziellen Habitatflächen des Braunkehlchens sowie baubedingte Individuenverluste / Zerstörung von Gelegen	keine – nicht erheblich
	Konflikt-Nr. B 3.2 Baubedingte Störung durch akustische und optische Reize (Bewegungsunruhe) sowie Gefahr der Beeinträchtigungen durch baubedingte Erschütterungen (Rammungen)	keine – nicht erheblich
	Konflikt-Nr. B 3.3 Anlagebedingte dauerhafte Flächeninanspruchnahme von potenziellen Habitatflächen des Braunkehlchens	keine – nicht erheblich
Drosselrohrsänger ( <i>Acrocephalus arundinaceus</i> )	Konflikt-Nr. B 4.1 Baubedingte Störung durch akustische und optische Reize (Bewegungsunruhe) sowie Gefahr der Beeinträchtigungen durch baubedingte Erschütterungen (Rammungen)	keine – nicht erheblich
Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )	Konflikt-Nr. B 5.1 Baubedingter Eintrag von Schadstoffen oder Sedimenten ins Gewässer	gering – nicht erheblich
	Konflikt-Nr. B 5.2 Baubedingte Störung durch akustische und optische Reize (Bewegungsunruhe) sowie Gefahr der Beeinträchtigungen durch baubedingte Erschütterungen (Rammungen)	gering – nicht erheblich
Feldschwirl ( <i>Locustella naevia</i> )	Konflikt-Nr. B 6.1 Baubedingte temporäre Flächeninanspruchnahme von potenziellen Habitatflächen des Feldschwirls sowie baubedingte Individuenverluste / Zerstörung von Gelegen	keine – nicht erheblich
	Konflikt-Nr. B 6.2 Baubedingte Störung durch akustische und optische Reize (Bewegungsunruhe) sowie Gefahr der Beeinträchtigungen durch baubedingte Erschütterungen (Rammungen)	keine – nicht erheblich
	Konflikt-Nr. B 6.3 Anlagebedingte dauerhafte Flächeninanspruchnahme von potenziellen Habitatflächen des Feldschwirls	keine – nicht erheblich
Gänsesäger ( <i>Mergus merganser</i> )	Konflikt-Nr. B 7.1 Baubedingter Eintrag von Schadstoffen oder Sedimenten ins Gewässer	gering – nicht erheblich
	Konflikt-Nr. B 7.2 Baubedingte Störung durch akustische und optische Reize (Bewegungsunruhe) sowie Gefahr der Beeinträchtigungen durch baubedingte Erschütterungen (Rammungen)	gering – nicht erheblich
Höckerschwan ( <i>Cygnus olor</i> )	Konflikt-Nr. B 8.1 Baubedingte Störung durch akustische und optische Reize (Bewegungsunruhe) sowie Gefahr der Beeinträchtigungen durch baubedingte Erschütterungen (Rammungen)	keine – nicht erheblich
Kleines Sumpfhuhn ( <i>Porzana parva</i> )	Konflikt-Nr. B 9.1 Baubedingte Störung durch akustische und optische Reize (Bewegungsunruhe) sowie Gefahr der Beeinträchtigungen durch baubedingte Erschütterungen (Rammungen)	keine – nicht erheblich
Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	Konflikt-Nr. B 10.1 Baubedingte Störung durch akustische und optische Reize (Bewegungsunruhe) sowie Gefahr der Beeinträchtigungen durch baubedingte Erschütterungen (Rammungen)	keine – nicht erheblich



Erhaltungsziel	Konflikt-Nr. / Bezeichnung	Beeinträchtigungsgrad / Erheblichkeit
Rohrschwirl ( <i>Locustella luscinioides</i> )	Konflikt-Nr. B 11.1 Baubedingte Störung durch akustische und optische Reize (Bewegungsunruhe) sowie Gefahr der Beeinträchtigungen durch baubedingte Erschütterungen (Rammungen)	keine – nicht erheblich
Schilfrohrsänger ( <i>Acrocephalus schoenobaenus</i> )	Konflikt-Nr. B 12.1 Baubedingte Störung durch akustische und optische Reize (Bewegungsunruhe) sowie Gefahr der Beeinträchtigungen durch baubedingte Erschütterungen (Rammungen)	keine – nicht erheblich
Schlagschwirl ( <i>Locustella fluviatilis</i> )	Konflikt-Nr. B 13.1 Baubedingte Störung durch akustische und optische Reize (Bewegungsunruhe) sowie Gefahr der Beeinträchtigungen durch baubedingte Erschütterungen (Rammungen)	keine – nicht erheblich
Schnatterente ( <i>Anas strepera</i> )	Konflikt-Nr. B 14.1 Baubedingte Störung durch akustische und optische Reize (Bewegungsunruhe) sowie Gefahr der Beeinträchtigungen durch baubedingte Erschütterungen (Rammungen)	keine – nicht erheblich
Sperbergrasmücke ( <i>Sylvia nisoria</i> )	Konflikt-Nr. B 15.1 Baubedingte Störung durch akustische und optische Reize (Bewegungsunruhe) sowie Gefahr der Beeinträchtigungen durch baubedingte Erschütterungen (Rammungen)	keine – nicht erheblich
Sprosser ( <i>Luscinia luscinia</i> )	Konflikt-Nr. B 16.1 Baubedingte Störung durch akustische und optische Reize (Bewegungsunruhe) sowie Gefahr der Beeinträchtigungen durch baubedingte Erschütterungen (Rammungen)	keine – nicht erheblich
Stockente ( <i>Anas platyrhynchos</i> )	Konflikt-Nr. B 17.1 Baubedingter Eintrag von Schadstoffen oder Sedimenten ins Gewässer	gering – nicht erheblich
	Konflikt-Nr. B 17.2 Baubedingte Störung durch akustische und optische Reize (Bewegungsunruhe) sowie Gefahr der Beeinträchtigungen durch baubedingte Erschütterungen (Rammungen)	gering – nicht erheblich
Wiesenpieper ( <i>Anthus pratensis</i> )	Konflikt-Nr. B 18.1 Baubedingte temporäre Flächeninanspruchnahme von potenziellen Habitatflächen des Wiesenpiepers sowie baubedingte Individuenverluste / Zerstörung von Gelegen	keine – nicht erheblich
	Konflikt-Nr. B 18.2 Baubedingte Störung durch akustische und optische Reize (Bewegungsunruhe) sowie Gefahr der Beeinträchtigungen durch baubedingte Erschütterungen (Rammungen)	keine – nicht erheblich
	Konflikt-Nr. B 18.3 Anlagebedingte dauerhafte Flächeninanspruchnahme von potenziellen Habitatflächen des Wiesenpiepers	keine – nicht erheblich
<b>Gesamtbeurteilung</b>		<b>nicht erheblich</b>

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es durch das Vorhaben zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs I und Art. 4(2) der VSchRL bzw. von in Anlage 3 des Nationalparkgesetzes (NatPUOG) genannten Vogelarten kommt. Damit sind erhebliche Beeinträchtigungen der für Schutzzeit und Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile des SPA „Unteres Odertal“ auszuschließen.

Da das Vorhaben voraussichtlich zu keiner erheblichen Beeinträchtigungen der genannten Vogelarten führt und die Sanierungsarbeiten ausschließlich in der frostfreien Zeit und aus Gründen der Hochwassersicherheit ohne Unterbrechung erfolgen können, wird auf eine Bauzeitenregelung verzichtet.

## 7 Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten

Bei der Abschätzung eventueller Synergieeffekte mit anderen Plänen und Projekten werden ausschließlich Pläne und Projekte berücksichtigt, die solche im Sinne der FFH-Richtlinie sind, d.h. für die im Rahmen des Zulassungsverfahrens eine Verträglichkeitsstudie erfolgte. Diese sind:

- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung zum Vorhaben „Oderprogramm - Deichsanierung in der Uckermark, Teilobjekt 15 - Baulose 67 bis 69, Polder 5/ 6 von Friedrichsthal bis Gartz, Deich-km 0+000 bis 6+800“ (IBS INGENIEURBÜRO SCHWERIN 2006),
- FFH-Vorprüfung für eine geplante Feststoff-Kesselanlage der LEIPA Georg Leinfelder GmbH (BPI-CONSULT GMBH 2005) sowie
- FFH-Fachbeitrag - Angaben für die Prüfung nach § 34 BNatSchG zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Wege- und Gewässerplan). Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal, Teilbereich V Polder - (GFU 2006).

Eine Verstärkung negativer Effekte durch die Summation mit anderen Bauvorhaben könnte folgendermaßen begründet sein:

- vorübergehende Blockierung entscheidender Reproduktions-, Nahrungs-, oder Schlafplätzen durch zeitliche Überlagerung von Projekten und
- anlage- oder baubedingte Flächenverluste von Lebensräumen durch zeitgleiche oder auch zeitlich versetzte Projekte.

Ergebnis der vorliegenden Studie ist, dass das Vorhaben „Oderdeichsanierung, Teilobjekt 15 - Baulos 66, Schlosswiesenspolder, Deich-km 0+000 - 2+044“ lediglich zu einer Beeinträchtigung der Nachtigall als Zielart des SPA „Unteres Odertal“ führt. Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen aller weiteren für das SPA „Unteres Odertal“ relevanter Arten des Anhangs I und Art. 4 (2) sind dagegen auszuschließen. Damit kann es ausschließlich bezüglich der Nachtigall zu Summationswirkungen mit anderen Projekten kommen.

Da im Zuge der FFH-Vorprüfung für eine geplante Feststoff-Kesselanlage der ansässigen Papierfabrik keine Beeinträchtigungen relevanter Vogelarten prognostiziert wurden, können erhebliche Beeinträchtigungen durch Summationseffekte ausgeschlossen werden.

Im Rahmen des FFH-Beitrages zum Wege- und Gewässerplan zur Unternehmensflurbereinigung, werden bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs I und Art. 4 (2) nicht ausgeschlossen, konkret werden die beeinträchtigten Arten jedoch nicht genannt, so dass Summationswirkungen nicht ableitbar sind. In erster Linie erwähnt der FFH-Beitrag Habitatverluste durch Flächenüberbau. Da im Zuge der Sanierung des westlichen Deichabschnitts der Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße (HoFriWa) im Bereich des Schlosswiesenspolders ausschließlich Eingriffe in vorbelastete Biotope ohne erhöhtes Lebensraumpotenzial erfolgen, können erhebliche Beeinträchtigungen durch Summation anlage- oder baubedingter Flächenverluste ausgeschlossen werden.

In der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung zur Oderdeichsanierung Friedrichsthal bis Gartz (IBS INGENIEURBÜRO SCHWERIN 2006) wird keine Beeinträchtigung der Nachtigall im Rahmen der Baudurchführung prognostiziert. Damit ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Nachtigall als Zielart des SPA „Unteres Odertal“ durch Summationswirkung auszuschließen.

Insgesamt führt das Vorhaben „Oderdeichsanierung, Teilobjekt 15 - Baulos 66, Schlosswiesenspolder, Deich-km 0+000 - 2+044“ auch in Summation mit anderen Plänen und Projekten zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Europäischen Vogelschutzgebietes „Unteres Odertal“.

## 8 Zusammenfassung

Das Landesamt für Umwelt Brandenburg, Abteilung W2 Flussgebietsmanagement, Referat W21 Hochwasserschutz, investiver Wasserbau beabsichtigt, den ca. 2 km langen westlichen Deichabschnitt der Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße (HoFriWa) im Bereich des Schlosswiesenspolders nordöstlich von Schwedt zu sanieren (Teilobjekt 15, BL 66). Vergangene Hochwasser zeigten, dass der betroffene Deich Mängel in seiner Standsicherheit aufweist. Dies wurde durch entsprechende Standsicherheitsgutachten bestätigt. Das Vorhaben stellt ein Teil des Programmes „Sicherheit und Zukunft für die Oderregion“ dar, welches nach dem Extremhochwasser im Sommer 1997 durch die Landesregierung Brandenburg auf den Weg gebracht wurde. Ziel ist die Wiederherstellung und Ertüchtigung der Hochwasserschutzanlagen entlang der Oder.

Da der zu sanierende Deichabschnitt an das Europäische Vogelschutzgebiet (auch SPA – Special Protection Area) „**Unteres Odertal**“ (DE 2951-401) grenzt, muss das Vorhaben als ein Projekt nach § 34 Absatz 1 Satz 1 BNatSchG vor seiner Zulassung oder Durchführung auf Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des betroffenen NATURA 2000-Gebietes geprüft werden.

Das Vogelschutzgebiet umfasst mit einer Flächengröße von 11.775 ha den brandenburgischen Teil der Oderaue zwischen Lunow und Staffelde (Nationalpark Unteres Odertal) sowie das Felchowseegebiet mit den angrenzenden Bereichen der uckermärkischen Hügellandschaft und den Landiner Haussee. Wichtigstes Gewässer dieser typischen Tieflandstromniederung ist die Oder. Durch den Wechsel von Hoch- und Niedrigwasser prägt sie maßgebend die angrenzenden Auen- bzw. Moorstandorte. Landschaftsprägende Biotoptypen sind im Bereich des Odertals großflächige, wechselfeuchte Auengrünländer, Röhrlichtbiotope sowie zahlreiche, meist kleinere Auengewässer und Auengehölze. Auenwälder gibt es nur noch in kleinerem Umfang. Im Bereich der eiszeitlich entstandenen Dünenzüge sowie schluchtartigen Erosionsrinnen sind zudem kontinental geprägte Trockenhänge entwickelt.

Das Untere Odertal gehört zu den bedeutendsten Brut- und Rastgebieten in Deutschland. So befinden sich hier mit die größten Trauerseeschwalben- und Wachtelkönigbrutvorkommen sowie das einzige regelmäßige Brutvorkommen des Seggenrohrsängers. Das Untere Odertal beherbergt zudem weitere seltene Brutvogelarten in bedeutenden Populationsgrößen wie z.B. Gänsesäger, Bekassine, Blaukehlchen, Sprosser, Schilfrohrsänger, Karmingimpel, Spieß-, Knäk-, Schnatter- und Löffelente.

Das Untere Odertal stellt zudem einen wichtigen Korridor für ziehende Vogelarten zwischen ihren nord- und ostpaläarktischen Brutgebieten und den zumeist atlantischen Winterquartieren dar. Aufgrund der Störungsarmut, der Größe unzerschnittener Lebensräume sowie des Vorhandenseins geeigneter Nahrungs- und Schlafplätze werden an der unteren Oder sehr hohe Rast- und Durchzugszahlen erreicht. Besonders zu Zeiten der winterlichen Polderflutungen sowie der frühjährlichen Hochwasserstände besitzen die ausgedehnten Überschwemmungsflächen eine entscheidende Leitwirkung für ziehende Vögel. Enorme Vogelkonzentrationen können zudem während der seltenen Sommerhochwasser auftreten.

Die Sanierung des Deiches erfolgt im bestehenden Verlauf. Von den in der Vorplanung begutachteten Varianten entschied sich das LUGV aus wirtschaftlichen und bautechnologischen Gründen für die Rekonstruktion in vorhandener Linienführung. Für das Vorhaben Deichbau LK Uckermark, Teilobjekt 15, Schlosswiesenspolder, Baulos 66, Deich-km 0+000 – 2+044 werden die folgenden vom geplanten Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren identifiziert:

- Gefahr der temporären Flächenbeanspruchung von Habitatflächen prüfrelevanter Vogelarten (Zerstörung oder Beschädigung von Vegetationsbeständen) durch Baustelleneinrichtung, Lagerplätze und Baustraßen → temporäre Gefährdung durch Tötung oder Verletzung, Lebensraumverlust durch zeitweise Flächeninanspruchnahme oder Habitatveränderung,
- Risiko von lokalen Belastungen durch Kontaminationen / Schadstoffeintrag (v.a. Sedimente) durch unsachgemäße Verwendung von Baustoffen und Maschinen, Havarien, Gefahr des Eintrags von Bodenabschwemmungen in die Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße mit Lebensraumfunktion für wertgebende Vogelarten während der Bautätigkeit → temporäre Gefährdung v.a. durch Habitatverschlechterungen für Gewässerbrüter bzw. für Fische und Amphibien als Nahrungsgrundlage der Vögel,

- Erschütterungen, Lärmimmissionen, visuelle Störungen im Zuge des Baustellenbetriebs (z.B. Einsatz von Transportern, Rammen zum Setzen einer Spundwand, ungerichtete Bewegungen von Menschen, Licht und Lärm, Erschütterungen und Abgasbelastung durch Maschinen und Fahrzeuge auf der Baustelle und durch Transportfahrzeuge usw.) → Störung (Vergrämung) der Fauna während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeit),
- Gefahr von Individuenverlusten / Zerstörung von Gelegen durch den Baubetrieb sowie
- dauerhafte Flächenbeanspruchung durch Verschiebung des Deichfußes, Verlegung des Grabens → Gefährdung durch Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme oder Habitatveränderung.

**Das Ergebnis der Verträglichkeitsuntersuchung zeigt, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA „Unteres Odertal“ durch das Vorhaben auszuschließen sind.**

## 9 Literatur/Quellen

### 9.1 Rechtsgrundlagen/ Verordnungen/ Richtlinien

BBGNATSchAG – BRANDENBURGISCHES AUSFÜHRUNGSGESETZ ZUM BUNDESNATURSCHUTZGESETZ: Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 3]), in der derzeit gültigen Fassung.

BBGWG – BRANDENBURGISCHEN WASSERGESETZES: in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28]).

BNATSchG – BUNDESNATURSCHUTZGESETZ: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der derzeit gültigen Fassung.

BVERWG – BUNDESVERWALTUNGSGERICHT: Urteil vom 17.01.2007 - 9 A 20.05 [ECLI:DE:BVerwG:2007:170107U9A20.05.0].

EUGH – EUROPÄISCHER GERICHTSHOF: Urteil vom 11.04. 2013 – Sweetman – C-258/11, EU:C:2013:220, Rn. 32.

FFH-RL – FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206/7), geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 (Abl. EG Nr. L 305, S. 42), in der derzeit gültigen Fassung.

NATPUOG – NATIONALPARKGESETZ UNTERES ODERTAL (2016): Gesetz über den Nationalpark Unteres Odertal vom 9. November 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 14], S.142), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 6 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]).

VSchRL – VOGELSCHUTZRICHTLINIE: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 103, S. 1), geändert durch die Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (ABl. L 020 vom 26.1.2010, S. 7), in der derzeit gültigen Fassung.

### 9.2 Gutachten und Planungen

BEHL, S. (2007): „Oderdeichsanierung, Teilobjekt 15 - Baulos 66, Schlosswiesenspolder, Deich-km 0+000 - 2+044“ – Vogelerfassung.

BPI-CONSULT GMBH (2005): FFH-Vorprüfung für eine geplante Feststoff-Kesselanlage der LEIPA Georg Leinfelder GmbH.

FROELICH & SPORBECK UMWELTPLANUNG UND BERATUNG (2001a): Umweltverträglichkeitsstudie zur Oderdeichsanierung zwischen Stützkow und Gartz. Erläuterungsbericht. Erstellt im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg, Abteilung W, Referat W6. Potsdam. 395 S.

FROELICH & SPORBECK UMWELTPLANUNG UND BERATUNG (2001b): Verträglichkeitsuntersuchung nach § 19c BNatSchG zur Oderdeichsanierung zwischen Stützkow und Gartz.

GFU – GESELLSCHAFT FÜR UMWELTPLANUNG, FORSCHUNG UND BERATUNG (2006): FFH-Fachbeitrag - Angaben für die Prüfung nach § 34 BNatSchG zum Plan über die gemeinschaftlichen

und öffentlichen Anlagen (Wege- und Gewässerplan). Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal, Teilbereich V Polder.

GUTACHTERBÜRO MARTIN BAUER (2007): „Oderdeichsanierung, Teilobjekt 15 – Baulos 66, Schlosswiesenspolder, Deich-km 0+000 - 2+044“ – Vegetationskundliche Erhebung inkl. Anhang.

IBS INGENIEURBÜRO SCHWERIN (2006): FFH-Verträglichkeitsuntersuchung zum Vorhaben „Oderprogramm - Deichsanierung in der Uckermark, Teilobjekt 15 - Baulose 67 bis 69, Polder 5/ 6 von Friedrichsthal bis Gartz, Deich-km 0+000 bis 6+800“.

IUS – INSTITUT FÜR UMWELTSTUDIEN (1998): Pflege- und Entwicklungsplan Unteres Odertal – Erläuterungsbericht / erstellt i.A. d. Freunde des Deutsch-Polnischen Nationalparks „Unteres Odertal“ e.V. – Heidelberg (unveröffentlichtes Gutachten) – 218 S.

MEP PLAN GMBH (2022): Deichbau, Hochwasserschutz Schwedt, Schlosswiesenspolder (Landkreis Uckermark) – Faunistische und Floristische Kartierungen 2020. Dresden, den 2. August 2022.

PÖYRY DEUTSCHLAND GMBH (2013): Oderdeichsanierung, Teilobjekt 15, Baulos 66, Schlosswiesenspolder, Deich-km 0+000 - 2+044. Verträglichkeitsstudie gemäß FFH-Richtlinie für das Europäische Vogelschutzgebiet (SPA) DE 2951-401 „Unteres Odertal“. Schwerin, den 04.10.2013.

WASY – GESELLSCHAFT FÜR WASSERWIRTSCHAFTLICHE PLANUNG UND SYSTEMFORSCHUNG MBH (BERLIN) & NATUR & TEXT IN BRANDENBURG GMBH (RANGSDORF) (2000): Ausbau der Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße (HFW) von km 125,7 bis km 135,0. Verträglichkeitsuntersuchung nach FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie – i.A. Wasser- und Schiffsamt Eberswalde – Berlin/Rangsdorf – 52 S. + 1 Karte (A 3).

WASY – GESELLSCHAFT FÜR WASSERWIRTSCHAFTLICHE PLANUNG UND SYSTEMFORSCHUNG MBH (BERLIN) (2001): Ausbau der Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße (HoFriWa) von km 125,7 bis km 135,0. Umweltverträglichkeitsstudie.

### 9.3 Literatur

BMVBW - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Gutachten zum Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau; F.E. 02.221/2002/LR. Entwicklung von Methoden und Darstellungsformen für FFH-Verträglichkeitsprüfungen (FFH-VP) im Sinne der EU-Richtlinien zu Vogelschutz- und FFH-Gebieten.

DITTBERNER, W. & R. KÖHLER (2005): Das Europäische Vogelschutzgebiet (SPA) Unteres Odertal. In: Landesumweltamt Brandenburg (LUA): Naturschutz u. Landschaftspflege in Brandenburg. Beiträge zu Ökologie, Natur- und Gewässerschutz. 14. Jahrgang (Heft 3, 4 2005). Seiten 96-99.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2021): Bekanntmachung der Kommission - Prüfung von Plänen und Projekten in Bezug auf Natura-2000-Gebiete – Methodik-Leitlinien zu Artikel 6 Absätze 3 und 4 der FFH-Richtlinie 92/43/EWG. Brüssel, den 28.9.2021.

GASSNER, E.; WINKELBRANDT, A. & D. BERNOTAT (2010): UVP und Strategische Umweltprüfung: Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. 5. Auflage. C.F. Müller Verlag, Heidelberg.

LFU – LANDEESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2009): SDB – Standard-Datenbogen für besondere Schutzgebiete. Unteres Odertal (DE 2951-401), zuletzt aktualisiert 03/2009.

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2022): Liste der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete, veröffentlicht unter der URL: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/fauna-flora-habitat-gebiete/>, digital abgerufen am 05.12.2022.

NATIONALPARK UNTERES ODERTAL – VERWALTUNG (2014): Nationalparkplan Band 2: Bestandsanalyse, Schwedt/Oder.

RYSLAVY, T.; BAUER, H.-G.; GERLACH, B.; HÜPPOP, O.; STAHER, J.; SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz, 57: 13-112.

RYSLAVY, T.; JURKE, M. & MÄDLow, W. (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4), Beilage, 232 S.

#### **9.4 Mündliche und schriftliche Mitteilungen**

NATIONALPARK UNTERES ODERTAL – VERWALTUNG (2022): Informationen zu Brutvögeln, Zug- und Rastvögeln sowie Säugetieren (Fischotter, Biber) im Untersuchungsgebiet, per E-Mail am 25.07.2022.

NATIONALPARK UNTERES ODERTAL – VERWALTUNG (2022): Informationen zu Brutvögeln, Zug- und Rastvögeln sowie Säugetieren (Fischotter, Biber) im Untersuchungsgebiet, per E-Mail am 25.07.2022.

OAG – ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT UCKERMARK (Datum unbekannt): Ornithologische Beobachtungen aus dem Schlosswiesenspolder (mündl. Aussagen von Herrn Haferland (Nationalpark „Unteres Odertal“) und Herrn Krummholz (Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Uckermark).